

4. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Oktober 2015

Inhalt

| | |
|--|----|
| Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung | 92 |
| Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung | 92 |

Fragestunde

- 1. Hausbesuche im Bereich Kinderschutz**
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 22. September 2015 92
- 2. Ehrenamtliche medizinische Profis unbürokratisch helfen lassen**
Anfrage der Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier, Frau Dr. Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. September 2015 93
- 3. Kostendeckungsgrad am Theater Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Kohlrausch, Dr. Buhlert, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 30. September 2015 94
- 4. Welche Zukunft hat das Grambker Seebad?**
Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 30. September 2015 97
- 5. Geplanter Kita-Neubau am Ampelspielplatz in der Neuen Vahr**
Anfrage der Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 1. Oktober 2015 99
- 6. Bedarfe und Bestände spezialisierter ambulanter und stationärer
Jugendhilfeangebote**
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Tuncel, Frau Vogt
und Fraktion DIE LINKE vom 2. Oktober 2015 99

7. Finanzierung und Bezahlung der Sprach- und Kulturmittler
 Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Rupp, Frau Vogt
 und Fraktion DIE LINKE vom 5. Oktober 2015 103

8. Neubauvorhaben der Firma Kühne+Nagel an der Wilhelm-Kaisen-Brücke 1
 Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Rupp, Frau Vogt
 und Fraktion DIE LINKE vom 5. Oktober 2015 105

Aktuelle Stunde 108

Amtsvormünder nicht überfordern, ausreichend Stellen schaffen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 21. Juli 2015
(Drucksache 19/8 S)

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 108
 Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen) 109
 Abg. Frau Ahrens (CDU) 110
 Abg. Frau Tuchel (SPD) 111
 Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) 112
 Abg. Schäfer (ALFA) 114
 Abg. Frau Ahrens (CDU) 115
 Senatorin Stahmann 115
 Abstimmung 117

**164. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für
 das Flurstück 96/4 (Kirchhuchtinger Landstraße 42) im Geltungsbereich des
 Bebauungsplans 2474 in Bremen-Huchting**
Mitteilung des Senats vom 29. September 2015
(Drucksache 19/26 S) 117

Bebauungsplan 2432
für ein Gebiet in Bremen-Mitte; Ortsteil Bahnhofsvorstadt zwischen
- Bahnhofplatz,
- An der Weide und
- den Gleisanlagen des Hauptbahnhofs (Postamt 5 und ehemalige Gleishalle)
Mitteilung des Senats vom 29. September 2015
(Drucksache 19/27 S) 117

**Bebauungsplan 2469
zur Regelung der Art der baulichen Nutzung im unbeplanten Innenbereich
(§ 34 BauGB) und zur Änderung von Festsetzungen in Teilgebieten der
Geltungsbereiche der Bebauungspläne 629, 644, 1127, 1723, 1792 und
2340 in Bremen-Osterholz
Mitteilung des Senats vom 29. September 2015
(Drucksache 19/28 S) 117**

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des
Betriebsausschusses „Umweltbetrieb Bremen“ 118**

**Beschaffung dringend benötigter Straßenbahnen unverzüglich einleiten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Oktober 2015
(Drucksache 19/30 S)**

Abg. Rupp (DIE LINKE) 118
 Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) 119
 Abg. Strohmann (CDU) 121
 Abg. Frau Sprehe (SPD) 122
 Abg. Buchholz (FDP) 122
 Senator Dr. Lohse 123
 Abg. Rupp (DIE LINKE) 125
 Abg. Strohmann (CDU) 126
 Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) 127
 Senator Dr. Lohse 127
 Abstimmung 128

Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Kinder und Bildung 128

**Schulstandortplanung vorantreiben
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Oktober 2015
(Drucksache 19/31 S)**

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 128
 Abg. Frau Kohlrausch (FDP) 130
 Abg. Güngör (SPD) 131
 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 131
 Abg. Dr. vom Bruch (CDU) 133

| | |
|----------------------------------|-----|
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 134 |
| Staatsrat Pietrzok | 135 |
| Abstimmung | 136 |

**Mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger durch Tempo 30 vor Schulen,
Kindergärten und Behinderteneinrichtungen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 12. Oktober 2015
(Drucksache 19/32 S)**

| | |
|---|-----|
| Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) | 136 |
| Abg. Strohmann (CDU) | 137 |
| Abg. Frau Steiner (FDP) | 138 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 139 |
| Abg. Frau Sprehe (SPD) | 140 |
| Senator Dr. Lohse | 140 |
| Abstimmung | 141 |

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 2
vom 9. Oktober 2015
(Drucksache 19/33 S)**

| | |
|---|-----|
| Abg. Rohmeyer (CDU) | 141 |
| Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) | 143 |
| Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) | 144 |
| Abstimmung..... | 144 |

| | |
|----------------------------------|-----|
| Anhang zum Plenarprotokoll | 145 |
|----------------------------------|-----|

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Gottschalk, Frau Grönert, Möhle, Frau Wendland, Frau Dogan.

Vizepräsidentin Dogan
Vizepräsident Imhoff

Präsident Weber

Schriftführerin Ahrens
Schriftführer Dr. Buhlert
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel
Schriftführer Zicht

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport
Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Die vierte Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13.00 Uhr, entnehmen können. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 11, Schulstandortplanung vorantreiben, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/31 S, Tagesordnungspunkt 12, Mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger durch Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 19/32 S, und Tagesordnungspunkt 13, Bericht des städtischen Petitionsausschusses, Drucksache 19/33 S.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung:

Mehr Wohnraum im Hulsberg-Viertel schaffen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2015
(Drucksache 19/34 S)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der November-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

1. Jugendliche Flüchtlinge brauchen auch weiterhin gesellschaftliche Akzeptanz
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 30. Juni 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 29. September 2015
(Drucksache 19/29 S)
2. Personalsituation der Bremer Kultureinrichtungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2015
3. Bisherige Umsetzung der 40+-Liste
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2015

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 14 frist- und formgerecht eingereichte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Hausbesuche im Bereich Kinderschutz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hat sich die Zahl der Hausbesuche durch Familienhebammen seit 2011 entwickelt?

Wie hat sich die Zahl der Hausbesuche im Projekt TippTapp seit 2011 entwickelt?

Hält der Senat die durchgeführten Hausbesuche für ausreichend?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Erst seit 2014 wird im Gesundheitsamt anstelle der neu ins Programm aufgenommenen Familien die Anzahl von Hausbesuchen durch Familienhebammen erfasst. Im Jahr 2014 wurden 2 637 Hausbesuche durchgeführt, für 2015 liegen Daten für die ersten beiden Quartale vor: In diesem Zeitraum wurden 1 400 Hausbesuche durchgeführt.

Zu Frage 2: Seit 2011 erfolgte eine Erhöhung der Anzahl der Hausbesuche im Projekt Tipp-Tapp von jährlich 1 230 auf 2 041 im Jahr 2014. Der Zuwachs ist Ausdruck der Ausweitung durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen seit September 2013, von deren Förderung auch dieses Projekt profitiert.

Zu Frage 3: Der Senat hält die Anzahl der derzeit durchgeführten Hausbesuche für ausreichend. Die Auswirkungen der Flüchtlingsproblematik können derzeit noch nicht bewertet werden. Bei steigenden Bedarfen sind gegebenenfalls Anpassungen notwendig. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Ahrens!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Anzahl der durchgeführten Hausbesuche für ausreichend halten. Das steht diametral der Aussage aus den beiden Gesundheitsberichten Bremens und Bremerhavens entgegen, die die Zahl der Hausbesuche nicht als ausreichend, sondern eher als eine Gefährdung des Kindeswohls angesehen haben. Es wird nämlich beispielsweise von Diskontinuitäten und Ausfällen gesprochen, 25 Prozent der Hausbesuche sollen gar nicht stattgefunden haben.

Können Sie mir sagen, wie Sie zu Ihrer Aussage kommen? Hat sich bis heute etwas maßgeblich verbessert?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich kann erst einmal sagen, dass wir die Stadtteile nach einem Sozialindex auswählen, um dann Hausbesuche durchzuführen. Wir haben drei Zeitpunkte ausfindig gemacht, von denen wir sagen, dass das Schlüsselzeitpunkte sind. Es handelt sich um den Zeitpunkt direkt nach der Geburt, im Alter von sechs Monaten und nach einem Jahr.

Wir sind der Auffassung, dass die Streuung über das erste Lebensjahr sinnvoll und richtig ist und dass das nach den Rückmeldungen, die ich bis jetzt erhalten habe, auf jeden Fall eine Aufteilung ist, die angemessen ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Ahrens!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Wären Sie so nett, mir folgende Frage zu beantworten: In den Berichten ist von den Praktikern bemängelt worden, dass 25 Prozent der Hausbesuche nicht stattgefunden haben. Halten Sie diese Situation für in Ordnung?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Frau Ahrens, im Augenblick kann ich die von Ihnen genannte Zahl in meinen Unterlagen nicht nachprüfen, aber wenn das so ist, dann müssen wir dem nachgehen, denn das wäre nicht angemessen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ich lege Ihnen die Unterlagen gern vor!)

Das wäre nett!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Ehrenamtliche medizinische Profis unbürokratisch helfen lassen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat das Angebot von Ärzten und Ärztinnen, Krankenpflegenden und anderen medizinischen Fachkräften, ihre Zeit und Kompetenz bei der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen ehrenamtlich einzubringen?

Zweitens: Wie stellt der Senat sicher, dass dieses ehrenamtliche Angebot Flüchtlinge unbürokratisch und unmittelbar erreicht?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die ehrenamtliche Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen versicherungstechnisch abzusichern, zum Beispiel durch die Übernahme der Haftpflichtprämie für das medizinische Fachpersonal?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt das Angebot von Fachleuten aus dem Gesundheitsbereich als wertvolle ehrenamtliche Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Bewältigung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen. Während die Erstuntersuchungen als hoheitliche Aufgabe beim Perso-

nal des Gesundheitsamtes verbleiben, werden Ehrenamtliche zunehmend für die sich unmittelbar daran anschließende bedarfsorientierte medizinische Weiterversorgung in Form einer medizinischen Sprechstunde eingesetzt. In der Folge werden die Flüchtlinge in das Regelsystem der Gesundheitsversorgung weitergeleitet, sofern sie in Bremen verbleiben.

Zu Frage 2: Es liegen zahlreiche Angebote von Ehrenamtlichen vor, die vom Gesundheitsamt kontinuierlich gesichtet und dem Bedarf entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden. Hierdurch werden die Flüchtlinge vor Ort unbürokratisch und unmittelbar erreicht. Die Ärztekammer Bremen hat sich bereit erklärt, die Einbindung der Ehrenamtlichen in die Flüchtlingsversorgung zu unterstützen und gegebenenfalls zu koordinieren.

Zu Frage 3: Ehrenamtliche werden als sogenannte Verwaltungshelfer vertraglich in die Versorgung von Flüchtlingen eingebunden. Die Verträge sind so ausgestaltet, dass sowohl eine Haftung als auch ein Unfallversicherungsschutz gewährleistet ist. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, das ist ja schon einmal sehr erfreulich, denn es handelt sich um Ärzte und Krankenpflegepersonal, das die Pensionsgrenze beziehungsweise die Rentengrenze erreicht hat, aber trotzdem sagt, ich biete mein Wissen weiter an, bisher hat es jedoch das Problem der Haftung und des Unfallversicherungsschutzes gegeben. Können Sie uns eine Zahl nennen, wie viele ehrenamtliche medizinische Profis im Augenblick in Bremen und für die Flüchtlinge in Bremen tätig sind?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir haben in der Scharnhorst-Kaserne zurzeit circa 15 Personen, die als Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und medizinische Fachangestellte tätig sind. Wir haben dort gerade das Angebot für eine öffentliche Sprechstunde von 16 Uhr auf 19 Uhr erweitert. Wir sind im Moment dabei, kontinuierlich Zahlen zu sammeln. Insofern kann ich Ihnen das von diesen 15 konkret sagen. Die Zahl derer, die das machen und uns unterstützen wollen, steigt kontinuierlich. Ich kann Ihnen in der Deputation wahrscheinlich schon höhere Zahlen nennen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, wo sollen sich die Kolleginnen und Kollegen melden? Uns erreichen immer wieder so Hinweise: Ich könnte noch ein paar Stunden anbieten. Was ist die richtige Adresse?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Die eine Adresse ist die Ärztekammer, bei der man sich melden kann. Ansonsten kann man sich im Gesundheitsressort bei dem Kollegen Götz melden.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Gut, vielen Dank!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über den **Kostendeckungsgrad am Theater Bremen**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Kohlrausch, Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin Kohlrausch!

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Kostendeckungsgrad am Theater Bremer auch im Vergleich zu anderen Spiel- und Produktionsstätten mit Zuwendungen, wie der Schwankhalle Bremen oder dem Stadttheater Bremerhaven, sowie zu den niedersächsischen Staatstheatern und im bundesdeutschen Vergleich?

Zweitens: Wie hat sich der Subventionsbedarf pro Theaterkarte am Theater Bremen in den letzten vier Jahren entwickelt?

Drittens: Sieht der Senat Optimierungsbedarf beziehungsweise Potenzial zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades, und wenn ja, welche Maßnahmen sollen diesbezüglich ergriffen werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Benchmarking mit 16 Städten aus Niedersachsen und anderen Bundesländern verdeutlicht, dass Bremen im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad einen Spitzenplatz einnimmt. Dies gilt ebenso für die Zuwendungen pro Einwohner und Einwohnerin. Hier weist die Freie Hansestadt Bremen die niedrigsten Zuwendungen im Vergleichsfeld auf. Eine Spitzenposition behauptet Bremen übrigens auch in einer Gesamtschau über alle Häuser beziehungsweise Städte in Deutschland.

Der Kostendeckungsgrad am Theater Bremen wird vom Senat als gut bewertet. Im Vergleich mit anderen Spiel- und Produktionsstätten belegt Bremen gute Platzierungen. Bremen weist einen Kostendeckungsgrad von 17,1 Prozent auf und belegt im Ranking Platz 4, Bremerhaven belegt Platz 9 mit einem Kostendeckungsgrad von 14,2 Prozent. Besser als Bremen sind Dresden mit 23,1 Prozent - Rang 1 -, Nürnberg mit 19,9 Prozent - Rang 2 - und Stuttgart mit 19,3 Prozent - Rang 3. Niedersächsische Theater liegen im Vergleich des Kostendeckungsgrades hinter Bremen. Oldenburg erreicht mit 14,4 Prozent Rang 8 und Hannover mit 14,1 Prozent Rang 10. Der Kostendeckungsgrad bei der Schwankhalle betrug in den letzten vier Jahren zwischen 25 Prozent und 19 Prozent, wobei zu bedenken ist, dass die Schwankhalle ein anderes Profil besitzt und zum Teil ein anderes Zielpublikum anspricht. Das Angebot der Schwankhalle ist nicht vergleichbar mit dem eines Vierspartenhauses mit eigenem Ensemble, eigenen Werkstätten und anderen Bühnen- und Technikdimensionen.

Diesem Benchmarking liegen die Zahlen der Theaterstatistik 2013/2014 des Deutschen Bühnenvereins zugrunde - ausgenommen die Schwankhalle, sie wird dort nicht erhoben -, und es werden 16 Theater beziehungsweise Städte betrachtet, die jeweils über ein Vierspartentheater verfügen beziehungsweise ein entsprechendes Angebot abdecken. Das bedeutet Oper und Konzerte, Schauspiel, Theater, Tanz, Kinder- und Jugendtheater. In der Regel handelt es sich um Vierspartenhäuser mit eigenem Orchester, die auch Konzerte anbieten und damit in erheblichem Maße Besucher und Einnahmen generieren. Um hier eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden das Theater Bremen und die Bremer Philharmoniker zusammengezogen, da sich sonst ein verzerrtes Bild ergeben hätte. Die Auswahl umfasst, wie gefordert, Theater aus Bremerhaven, Niedersachsen sowie Theater aus Städten vergleichbarer Größe mit öffentlichen Zuwendungen in ähnlicher Höhe im bundesdeutschen Vergleich.

Zu Frage 2: In den letzten vier Spielzeiten bewegten sich die Zuwendungen pro Besucher zwischen 156 und 171 Euro, weisen jedoch zwischen den einzelnen Spielzeiten Schwankungen auf. In der Spielzeit 2010/2011 lag die Zuwendung pro Besucherin und Besucher bei 160 Euro, sank in der Folgespielzeit auf 156 Euro, um dann über einen Anstieg in der Spielzeit 2012/2013 von 171 Euro wieder auf 159 Euro in der Spielzeit 2013/2014 zu sinken.

Zu Frage 3: Der erfolgreich eingeschlagene künstlerische und wirtschaftliche Kurs des Theaters soll grundsätzlich fortgesetzt werden, da er sich als zentraler Beitrag zu einer Konsolidierung des Theaters auch in wirtschaftlicher Hinsicht erwiesen hat. Der Senat sieht keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf. Lediglich in der Gewichtung einzelner Elemente kann es Verschiebungen geben, um auch perspektivisch die künstlerische Erneuerung und den wirtschaftlichen Erfolg miteinander zu verbinden. In den letzten drei Spielzeiten wurde ein harter Konsolidierungskurs betrieben, um die wirtschaftliche Schiefelage infolge der Intendanz Frey zu beseitigen: Personalabbau quer durch das Unternehmen, Effizienzsteigerung auf allen Ebenen und in allen Bereichen sowie die Realisierung von Sparpotenzialen im Sachmittelbereich führten zu deutlichen Jahresüberschüssen, die eingesetzt wurden, um Altschulden in Höhe von drei Millionen Euro um rund eine Million Euro abzubauen.

Bislang ist die ästhetische Erneuerung im Musiktheater, im Schauspiel und im Tanz lokal wie bundesweit deutlich wahrgenommen worden. Neben der künstlerischen Qualität zeichnet sich das Theater Bremen aber auch durch seine Vernetzungen in die Stadtgesellschaft und durch ein vielfältiges pädagogisches wie soziales Engagement aus. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Erst einmal Dank für die ausführliche Antwort! Vor allem über Punkt drei habe ich mich sehr gefreut, da ich selbst leidenschaftliche Theaterbesucherin bin. Ich habe aber noch eine Frage.

Wie haben sich beim Theater Bremen die Abonnentenanteile, Besucherzahlen und die Bekanntheit in den letzten vier Jahren 2011 bis 2014 entwickelt?

Staatsrätin Emigholz: Ich würde Ihnen das gern nachreichen, weil ich keine weiteren Statistiken an der Hand habe. Wir haben sehr ausführlich geantwortet. Ich kann Ihnen aber

eines sagen: Das Zuschauer- und Zuschauerinnenverhalten hat sich generell geändert. Theatergänger entscheiden häufiger flexibler. Das ist übrigens keine theatereigene Besonderheit. Das erleben wir überall. Insofern können wir Ihnen das gern noch einmal differenziert aufschlüsseln, wenn Sie die Geduld haben.

(Abg. Frau Kohlrausch [FDP]: Das wäre sehr nett!)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Das geht wahrscheinlich in die gleiche Richtung. Wie entwickeln sich dabei die Besucheranteile aus der Stadt Bremen, dem Land Bremen und überregional, also aus umliegenden Bundesländern, auch in den letzten vier Jahren?

Staatsrätin Emigholz: Das kann ich Ihnen gern sagen. Das reiche ich Ihnen in Zahlen aggregiert genau nach. Für besondere Produktionen gibt es überregionale Besucher. Ansonsten ist der Radius ungefähr 30 Kilometer um Bremen; das kann ich Ihnen sagen. Wir haben nämlich vor einigen Jahren als Aufsichtsrat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um eine Potenzialanalyse zu erwirken.

Präsident Weber: Frau Kohlrausch, war das die letzte Zusatzfrage? - Frau Staatsrätin, jetzt hat Frau Dr. Kappert-Gonther eine Zusatzfrage. - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, darf ich das zusammenfassend so verstehen, dass das Theater Bremen, das Goethe-Theater, im Vergleich zu anderen vergleichbaren Stadttheatern mit relativ wenig Subventionen auskommt?

Staatsrätin Emigholz: Das ist richtig. Bremen liegt im Großstädtevergleich auf dem letzten Platz, was Subventionen angeht.

Präsident Weber: Frau Dr. Kappert-Gonther, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Ist mein Eindruck, der sich jetzt nicht in Zahlen darlegen lässt, aber den ich subjektiv gewinne, wenn ich Aufführungen im Theater Bremen besuche, richtig, lässt es sich irgendwie verifizieren, dass wir zunehmend auch jüngeres Publikum bei den Theatergängerinnen und Theatergängern sehen können?

Staatsrätin Emigholz: Das ist keine gefühlte Wahrnehmung. Dem neuen Intendanten ist es gelungen, die Zahl der jungen Zuschauer signifikant zu steigern. In vielen Vorstellungen gibt es bis zu 30 Prozent junge Besucher. Damit ist die Altersgruppe bis 35 Jahre gemeint.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Zusatzfrage! Mir werden hier noch weitere Zusatzfragen zugerufen. Es geht, glaube ich, in dieselbe Richtung. Sonst müssten Sie sich auch melden.

Können Sie sich vorstellen, dass einer der Gründe dafür, dass das Theater auch zunehmend jüngere Zuschauerinnen und Zuschauer gewinnen kann, darin liegt, dass das Kinder- und Jugendtheater, das Moks, auch dank der Subventionen für ganze Schulklassen kostenfreie Aufführungen anbieten kann?

Staatsrätin Emigholz: Ich bin mir da sogar sicher, denn derjenige, der sich an seine eigene Jugend in Bremen erinnert, weiß, dass es immer ein besonderes Privileg war, und das macht eine gewisse Nähe der Bremerinnen und Bremer zu diesem Haus auch aus.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert! - Bitte!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Frau Staatsrätin, die Besucherkarte wird oft als Bezugsgröße genommen. Für andere Staatstheater werden Subventionen oder Zuschüsse pro Platz in Höhe von 130 Euro genannt, während in Bremen, wie Sie dargelegt haben, 160 Euro pro Platz geleistet werden müssen. In Ihren Ausführungen hatten Sie dargestellt, dass die Einwohnerzahl die Bezugsgröße sei und Bremen deswegen gut dastehe.

Frau Staatsrätin, welche Bezugsgröße ist nach Ihrer Einschätzung vorteilhafter, die Besucherkarte oder die Einwohnerzahl? Nennen Sie bitte die Gründe für Ihre Auffassung!

Staatsrätin Emigholz: Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ganz offen sagen, dass es ausgesprochen schwierig ist, und das haben wir auch deutlich gemacht, vergleichbare Zahlen zu ermitteln, weil die internen Parameter unterschiedlich sind. Ich habe auf zwei Säulen bereits hingewiesen. Nicht alle Staatstheater betreiben Vierspartenhäuser, das ist das Erste. In einigen Häusern ist für den Bereich Oper ein ganz enger Finanzrahmen gezogen worden. Wir haben Zahlen aggregiert,

um letztlich eine Vergleichbarkeit darstellen zu können.

Ich würde eine dritte Bezugsgröße vorschlagen, und zwar würde ich mir die Subventionshöhe zu vergleichbaren Großstädten anschauen. Es steht dann nämlich ein Mix aus den Bezugsgrößen Besucherkarte und Einwohnerzahl zur Verfügung. Man kann dann das einer Großstadt angemessene Kulturangebot ermitteln und feststellen, ob Bremen bei der Subventionshöhe der Tatsache Rechnung trägt, dass es ein Haushaltsnotlageland ist, und ob die Theaterleitung am gleichen Strang zieht. Wenn Sie mir diesen Vorschlag über die Antwort auf Ihre Frage hinaus erlauben!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Frau Staatsrätin, wenn Sie schon den Vorschlag machen, haben Sie eine Idee, auf welcher Position sich Bremen befindet? Würden Sie die Antwort gegebenenfalls in der nächsten Sitzung der Deputation für Kultur nachreichen?

Staatsrätin Emigholz: Bremen liegt nach der Theaterstatistik im Subventionsranking vergleichbarer Großstädte bundesweit auf dem letzten Platz. Wenn Sie möchten, kann ich das gern Ihren Mitgliedern der Deputation noch einmal zukommen lassen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ja, gern!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Rohmeyer! - Bitte!

Abg. Rohmeyer (CDU): Frau Staatsrätin, zur Kollegin Kohlrausch haben Sie eben gesagt, Sie könnten bestimmte Daten hier im Augenblick nicht liefern. Auf die Frage Ihrer Koalitionspartnerin, Frau Dr. Kappert-Gonther, haben Sie ohne Zögern bestätigt, dass ohne Zweifel eine erhebliche Anzahl jüngerer Leute das Theater besuche. Könnten Sie die komplette Datenlage der gesamten Deputation zugänglich machen? Wie gesagt, es mag sein, dass ein paar jüngere Leute das Theater besuchten, es kann ja aber auch sein, dass sie keinen Eintritt bezahlten, weil ihnen der Theaterbesuch zunehmend über verteilte Freikarten ermöglicht wurde.

Staatsrätin Emigholz: Lieber Herr Rohmeyer, wir haben aufgrund der Äußerungen des Bundes der Steuerzahler von uns aus einen Bericht für die nächste Deputationssitzung vorbereitet, der Angaben zur wirtschaftlichen Lage und einen Vergleich der Bereiche enthält. Ich gehe davon aus, dass er einigermaßen er-

kleckliches Zahlenmaterial enthält. Wenn das nicht der Fall sein sollte, liefern wir gern weiteres Zahlenmaterial nach.

Ich glaube, Frau Kohlrausch - ich hoffe, dass das in Ihrem Interesse gewesen ist -, dass wir ausführlich geantwortet und uns Mühe gegeben haben, Ihnen Informationen an die Hand zu geben. Es war nicht despektierlich gemeint, aber ich wollte nicht auf einen Termin festgelegt werden, und dann habe ich mich letztlich geirrt. Sehen Sie mir das bitte nach, denn ich möchte gern korrekt arbeiten!

Präsident Weber: Sehr geehrter Herr Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Heute nicht, Herr Präsident!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Welche Zukunft hat das Grambker Seebad?**“ Die Anfrage ist von den Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP unterschrieben.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abg. Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Chancen für eine Wiedereröffnung des Grambker Seebades für das Jahr 2016?

Zweitens: Welche Gründe haben einer Öffnung des Bades für 2015 entgegengestanden, nachdem der Burglesumer Beirat bereits im November 2014 einstimmig für den Weiterbetrieb votiert hatte?

Drittens: Ist Immobilien Bremen bereit oder dazu zu bewegen, von deutlich erhöhten Pachtgebühren Abstand zu nehmen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat schätzt die Chancen für eine Wiedereröffnung 2016 als gering ein, da aus seiner Sicht und den in 2015 gemachten Erfahrungen ein wirtschaftlicher Betrieb des Bades aufgrund der hohen Investitionskosten und laufenden Instandhaltungskosten nicht möglich ist.

Zu Frage 2: Der bisherige Pächter konnte das Bad nicht wirtschaftlich betreiben und hat daher die Flächen in 2015 zurückgegeben. Ein weiterer Verein, der sich daraufhin eigens zum Zwecke des Erhalts des Bades gründen wollte, hat nach Kenntnis der finanziellen Belastungen sein Interesse zurückgezogen.

Zu Frage 3: Die Pachtbedingungen für die Freiflächen richten sich nach den allgemein üblichen Pachten für Sportvereine. Für die Gebäude wurde auf Basis der gültigen Richtlinien über die Vermietung, Verpachtung und Zwischennutzung von Immobilien des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an Dritte eine Bauunterhaltsmiete angeboten. Die Richtlinien lassen eine noch geringere Miete als die Bauunterhaltsmiete nicht zu.

Eigentlich sollten Mietverträge nur zum vollen Wert abgeschlossen werden. Mit dem Angebot einer Bauunterhaltsmiete kommt der Senat den Interessenten deutlich entgegen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Buchholz (FDP): Das ist eine ziemlich enttäuschende Antwort und sicherlich eine niederschmetternde Antwort für die Menschen im Einzugsgebiet dieses Bades.

Es hat dort ein wahnsinnig großes bürgerschaftliches Engagement gegeben, und in einer schriftlichen Äußerung hat seinerzeit Herr Bürgermeister Böhrnsen den Leuten, die sich bemüht haben, eine neue Lösung zu finden, zugesichert, er wolle das Sportamt dazu bewegen, die Kosten für die erneute Betreibung dieses Bades so gering wie möglich zu halten.

Frage eins: Wissen Sie davon? Frage zwei: Was ist daraus geworden?

Bürgermeisterin Linnert: Ich weiß, welchen Brief Sie meinen. Diesen Brief hat Herr Bürgermeister Böhrnsen, glaube ich, im April oder Mai dieses Jahres an die Anwohner dort geschrieben. In den Brief steht auch, dass das in Absprache mit mir erfolgt ist.

Wir haben es mit zwei unterschiedlichen Sachverhalten zu tun. Zum einen stellt sich die Frage, was Immobilien Bremen machen kann, um Beiratsbeschlüssen Rechnung zu tragen und dem bürgerschaftlichen Engagement entgegenzukommen. Ich habe hier vorgetragen, was die Richtlinien zulassen, und danach können wir die Bauunterhaltsmiete nicht unterschreiben.

Es ist auch wichtig, dass das so bleibt, denn Bremen hat mit sehr vielen Fällen aus den Jahren davor zu tun, bei denen man aus einer Mischung aus allen Augen zudrücken, irgendwie Leuten entgegenkommen, vielleicht auch nicht sagen mögen, dass das so nicht funktionieren kann, versucht hat, Wege zu finden, staatliche Immobilien Dritten zu überlassen. Sie haben dann unterschrieben, dass sie sich um die Investitionen kümmern würden, aber letztlich wurde festgestellt, dass das gar nicht funktionieren kann. Auf der geschilderten Basis schließen wir keine Verträge mehr ab, weil es gegenüber den Vertragspartnern einfach unfair ist, weil es sich um verdeckte Subventionen handelt und weil wir auch in dem Bereich Transparenz erreichen wollen. Das ist der Teil Immobilien Bremen, zu dem ich gesagt habe, unterhalb der Bauunterhaltsmiete sind keine Vertragsabschlüsse mehr möglich.

Die Aussage von Bürgermeister Böhrnsen, auf die Sie anspielen, war, stehen die Pachten einer weiteren Nutzung entgegen. Dazu habe ich ja gesagt, dass wir auf einen Betrag von circa 5 540 Euro zurückgegangen sind, und dieser Betrag, das sehen Sie mir bitte nach, muss auch aufbringbar sein.

Zum anderen ist dann zu fragen, welche Auffassung das Sportamt vertritt. Wenn wir die Regelungen, die es in Bremen für Immobilien gibt, einhalten, dann muss das sogenannte Bedarfsressort, in diesem Fall das Sportressort, in anderen Fällen das Kulturressort, denn es geht des Öfteren ja auch um Kultureinrichtungen, sagen, dass es das Engagement unterstützt und deshalb aus dem Sporthaushalt bezuschusst wird.. Das ist vor einigen Monaten abgelehnt worden.

Es findet sich also vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir dort den Sportparksee Grambke haben, der sehr stark subventioniert wurde, kein weiteres öffentliches Interesse daran, öffentliche Mittel für das Grambker Seebad zur Verfügung zu stellen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Buchholz! - Bitte!

Abg. Buchholz (FDP): Meine Frage betrifft den erwähnten Sportparksee und das Grambker Seebad! Frau Bürgermeisterin, Sie sind doch sicherlich mit mir einer Meinung, dass man diese beiden Bademöglichkeiten nicht unbedingt miteinander vergleichen kann, denn das Grambker Seebad war eindeutig mehr für Familien und kleine Kinder geeignet. Ich schliesse daher eine Zusatzfrage an: Muss ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass die

Bemühungen des 1. FC Burg, einen Trägerverein zu gründen, nicht mehr aktuell sind?

Bürgermeisterin Linnert: Ich habe aus den Vermerken entnommen, dass ein Gespräch mit dem 1. FC Burg über die finanziellen Hintergründe geführt wurde und sie daraufhin kein weiteres Interesse bekundet haben.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe der Begegnungsstätte Habenhausen. - Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Des Weiteren begrüße ich recht herzlich den Präsidenten des Landessportbundes, Herrn Vroom, sowie seine Geschäftsführerin, Frau Müller. - Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die fünfte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Geplanter Kita-Neubau am Ampelspielplatz in der Neuen Vahr**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin Kohlrausch!

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum wird die Kindertagesstätte am Ampelspielplatz in der Vahr nicht, wie von Frau Stahmann versprochen, 2016, sondern erst ab August 2018 gebaut?

Zweitens: Aus welchem Grund wird zuvor eine Kita am Standort Großer Kurfürst in der Gartenstadt Vahr an der Grenze zu Schwachhausen gebaut, obwohl viele Flüchtlinge in die Vahr ziehen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Planungen im Rahmen des sozialräumlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung sehen bereits seit Längerem vor, die Kindertagesstätte am Ampelspielplatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu errichten. Vo-

raussetzung für den Neubau ist zunächst einmal eine Änderung des bisherigen Bebauungsplans, da dieser auf dem Grundstück einen öffentlichen Spielplatz mit einem östlichen Streifen Straßenverkehrsfläche festsetzt. Eine Fertigstellung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt realistisch nicht vor Ende 2017/Anfang 2018 möglich.

Zu Frage 2: Im Zuge der Ausbauplanungen für die Kindertagesbetreuung waren auch Überlegungen angestellt worden, eine Einrichtung am Standort des Spielplatzes Großer Kurfürst im Stadtteil Vahr zu errichten. Verbindliche Planungen gibt es hierzu jedoch aktuell nicht. In die diesbezüglichen Betrachtungen müsste auch einbezogen werden, inwieweit der Standort an der Grenze zum Stadtteil Schwachhausen einen nennenswerten Beitrag zu einer wohnortnahen Versorgung der Vahr leisten kann. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erweiterung der Kapazitäten der geplanten Kita Ampelspielplatz von vier auf sechs Gruppen vielversprechender. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 konnte aktuell allen Anträgen auf Tagesbetreuung durch den Ausbau des Platzangebotes entsprochen werden. Insbesondere für die Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien müssen bei Bedarf kurzfristig Standorte im Stadtteil Vahr gesucht und geprüft werden. Die Integration der Kinder steht im Vordergrund. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde bezieht sich auf **Bedarfe und Bestände spezialisierter ambulanter und stationärer Jugendhilfeangebote**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Leonidakis, Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele und welche stationären und ambulanten Angebote der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen verfügen über eine psychotherapeutische, suchttherapeutische oder traumatherapeutische Spezialisierung?

Zweitens: Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an entsprechend spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen ein, auch vor dem Hintergrund eines wachsenden Zuzuges teils

schwersttraumatisierter begleiteter und unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?

Drittens: Plant der Senat, für den zu erwartenden notwendigen Ausbau von psychotherapeutischen, suchtttherapeutischen oder traumatherapeutischen Jugendhilfeeinrichtungen und -angeboten zusätzliche Mittel in den Eckwerten des kommenden Doppelhaushaltes zu veranschlagen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Leonidakis! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß Paragraf 27 Absatz 3 SGB VIII umfasst Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer beziehungsweise heilpädagogischer Leistungen. Insgesamt stehen in der Stadtgemeinde Bremen 155 Plätze mit einer Betriebserlaubnis für Kinder und Jugendliche mit besonderen Hilfebedarfen nach Paragraf 35 a SGB VIII zur Verfügung, davon 22 Plätze speziell für männliche und weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden darüber hinaus im Einzelfall auch integrativ in den stationären Einrichtungen oder betreuten Wohnformen mit heilpädagogisch-therapeutischer Ausrichtung versorgt. Spezifische drogen- und suchtttherapeutische Einrichtungen der Jugendhilfe werden in der Stadtgemeinde Bremen derzeit nicht vorgehalten. Insbesondere hierfür werden daher spezialisierte Einrichtungen umliegender Bundesländer in Anspruch genommen.

Traumatherapeutische Leistungen im Sinne des SGB V sind im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung abzudecken. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist eine Leistungserbringung und Abrechnung im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich.

Darüber hinaus bietet die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, KIPSY, am Gesundheitsamt ambulante Beratung. Über die KIPSY erfolgt auch eine ambulante Erstversorgung und gegebenenfalls Weitervermittlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge an das gesundheitliche Regelversorgungssystem. Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen an den Kliniken Nord und Ost bieten ambulante Beratung und Behandlung. Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ta-

geskliniken an den Kliniken Bremen Nord und Bremen Ost bieten teilstationäre Hilfen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bremen Ost stationäre Behandlung an.

Für Kinder und Jugendliche mit spezieller Suchtproblematik steht zudem die Beratungsstelle „[Esc]ape“ des Gesundheitsamtes zur Verfügung. Als pädagogisch-therapeutische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind die Beratungsstellen der Freien Träger Kinderschutzbund, Mädchenhaus, JungenBüro und Schattenriss zu nennen.

Im Rahmen ambulanter Leistungsvereinbarungen nach dem SGB VIII besteht über die Kinder- und Jugendhilfe darüber hinaus ein Zugang zu heilpädagogischen Einzelmaßnahmen freier Träger. Für psychisch belastete Flüchtlingskinder und Flüchtlingsjugendliche ist hierfür eine zielgruppenspezifische Vereinbarung mit dem Träger REFUGIO getroffen worden.

Zu den Fragen 2 und 3: Aufgrund erheblich steigender Zugangszahlen ist in allen Versorgungsbereichen der Gesundheits- und Jugendhilfe mit insgesamt wachsenden Bedarfen zu planen. Belastbare Daten zur Bedarfsprognose liegen bundesweit allerdings noch nicht vor. Grobe Schätzungen zum Beispiel des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, BUMF - einmal ein neuer Name hier -, gingen 2014 im Bereich der Flüchtlinge von circa 25 Prozent bis 40 Prozent traumatisierten Minderjährigen aus.

Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung wird das zuständige Fachressort im Rahmen seiner Fachzuständigkeiten auch zukünftig den bedarfsgerechten Ausbau stationärer und ambulanter heilpädagogisch-therapeutischer Angebote fördern. Dies betrifft auch integrative oder spezifizierte Angebote für traumatisierte junge Flüchtlinge. Soweit es sich dabei um Sozialeleistungen nach dem SGB VIII handelt, werden diese im Haushalt des zuständigen Fachressorts dargestellt. - Soweit die ausführliche Antwort des Senats!

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, vielen Dank für die Antwort! Sie haben die Frage zwei mit prognostizierten Bedarfen beantwortet. Gemeint waren aber die aktuellen Bedarfe. Die werden ja bei OK.luG beziehungsweise im Gesundheitssystem vermerkt sein.

Senatorin Stahmann: Ich habe jetzt nur die Zahlen nennen können, die uns übermittelt

wurden. Das sind die 155 Plätze und die 22 Plätze im System. Ich gehe davon aus, dass diese Plätze im Augenblick belegt sind. Weitere Zahlen habe ich jetzt hier leider nicht im Gepäck, Frau Leonidakis.

Präsident Weber: Frau Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Nur eine Bitte: Ist es möglich, das nach den angemeldeten Bedarfen, die im Jugendhilfe- und Gesundheitssystem vermerkt sind, nachzuliefern?

Senatorin Stahmann: Das können wir sicherlich einmal bilateral mit der zuständigen Mitarbeiterin in unserem Haus klären.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther! - Bitte!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben auf das Regelsystem hingewiesen, nach dem Jugendliche an niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychiater verwiesen werden. Sind Sie mit mir der Meinung, dass es nicht ausreicht, was wir bundesweit, aber auch in Bremen zurzeit innerhalb des Regelsystems für diese Bevölkerungsgruppe, die wirklich mit erheblichen seelischen Problemen zu uns kommt, anbieten können?

Senatorin Stahmann: Ja, das schätze ich genauso ein! Täglich kommen 20 bis 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Stadt Bremen. Das Regelsystem kann diese Zahl nicht abdecken. Wenn wir davon ausgehen, dass die Zahlen des Bundesverbandes stimmen, dass bei circa 40 Prozent der Jugendlichen behandlungsbedürftige Traumatisierungen vorhanden sind, dann müssen wir festhalten, dass unser System bisher darauf nicht ausgelegt ist. Es müssen deshalb Anpassungen vorgenommen werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben auch auf REFUGIO hingewiesen. Ich glaube - und das teilen wohl alle hier in diesem Raum -, dass REFUGIO eine ganz hervorragende Aufgabe macht. Sind Sie auch da mit mir einer Meinung, dass REFUGIO allein diese Aufgabe nicht wird schultern können und dass man Zweierlei tun muss, nämlich erstens REFUGIO beim Ausbau des Angebots zu unterstützen und zweitens das Regelleistungssystem eben-

falls auszubauen, um letztlich die beiden Bereiche REFUGIO und die Regelleistungen - also im Sinne des SGB V - besser zu vernetzen?

Senatorin Stahmann: Diese Meinung teile ich komplett.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke! Dann wollen wir das einmal in die Richtung weiterentwickeln!)

Ich wollte mich nur vergewissern, sehr geehrte Frau Kollegin!

Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Ahrens. - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Senatorin, ich erinnere mich an einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 2013, in dem Ihr damaliger Staatsrat Frehe schon 2013 die Auffassung vertrat, dass die Plätze nicht ausreichten und dass er insbesondere spezialisierte Jugendeinrichtungen meinte. Was ist unternommen worden, um den bereits 2013 festgestellten Mangel abzustellen? Was hat sich von 2013 bis 2015 verbessert?

Senatorin Stahmann: Ich danke Ihnen für Ihre Frage, Frau Ahrens! In der Zwischenzeit hat sich viel getan: Wir haben bei REFUGIO, jetzt mehrfach auch die Beschlüsse des Senats zum dritten Sofortprogramm, Nachsteuerungen vornehmen können. Die Haushaltsmittel sind für REFUGIO weiter angehoben worden, aber auch bei den einzelnen Institutionen, die ich eben genannt habe, hat eine Mittelsteigerung stattgefunden. Das JungenBüro konnte Bundesmittel einwerben, die wir als Bundesland kofinanziert haben. Das Mädchenhaus ist weiter finanziell abgesichert worden. Wir befinden uns im Augenblick mit dem Mädchenhaus in Verhandlungen mit dem Ziel, das vorhandene Angebot weiter auszuweiten. Die Mittel für Schattenriss sind bereits im Jahr 2012 aufgestockt worden.

Wie gesagt, wenn wir nach Einzelabrechnungen gehen, gibt es immer Möglichkeiten, den Träger noch einmal finanziell auszustatten. Wir haben mit Schattenriss eine Rahmenvereinbarung geschlossen, nach der die beim Amt für Soziale Dienste anhängigen Fälle von Schattenriss einzeln abgerechnet werden können.

Bei einigen Trägern ist eine Mittelaufstockung vorgenommen worden. Angesichts der Zahlen, die uns im Augenblick erreichen, nach denen

wir allein in diesem Jahr zusätzlich zu den 495 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die wir im letzten Jahr aufgenommen haben, mit circa 2 300 weiteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - es kommen immer mehr unbegleitete minderjährige Mädchen - rechnen müssen, müssen wir in unserem System an vielen Stellen Anpassungen vornehmen.

Aus meiner Sicht müssen wir mit den Trägern auch noch einmal in ein Fachgespräch eintreten, um zu erörtern, wie wir uns ganz gezielt am besten aufstellen. Ich halte jetzt nichts von der Maxime „alle machen alles“, sondern wir müssen sehr genau schauen, bei welchem Träger welche Kompetenzen vorhanden sind und an welchen Stellen wir etwas vernetzen können. Es gibt hier noch einiges für uns zu tun.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Ahrens? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Ich teile Ihre Einschätzung, Frau Senatorin! REFUGIO hat ab 2013 lediglich 50 000 Euro zusätzlich erhalten. Das ist bei der Zahl derer, die auf REFUGIO angewiesen sind, nämlich circa 2 800 Kinder ab 2014, ein Tropfen auf den heißen Stein. Es gibt also erheblichen Finanzbedarf. Meine Frage ist: Planen Sie weitere finanzielle Verbesserungen, denn der ganze NGO-Bereich des Kinderschutzes ist unterfinanziert?

Senatorin Stahmann: Ich glaube, die Unterfinanzierung erreicht uns auch noch einmal bei den Haushaltsberatungen. Wenn ich es jetzt richtig in Erinnerung habe, sind jetzt die Mittel für REFUGIO als Träger im fünfstelligen Bereich erhöht worden. Den genauen Betrag kann ich Ihnen im Moment nicht nennen. Frau Ahrens nageln Sie mich jetzt nicht fest, ob es 20 000, 30 000 oder 40 000 Euro sind. Der Senat hat den Träger aber fest im Blick.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich sehr schnell mit meiner Kollegin aus Niedersachsen, Frau Rundt, und REFUGIO ein Gespräch geführt habe. Es kann nämlich nicht sein, dass Bremen die Versorgung von der holländischen Grenze bis nach Hamburg und von Cuxhaven bis nach Göttingen über REFUGIO sicherstellt und Niedersachsen kein eigenes Angebot vorhält. Niedersachsen muss sich dann schon an den Kosten beteiligen.

(Beifall SPD)

Im Augenblick baut Niedersachsen zum Glück eine Struktur auf, die die lange Reisedauer überflüssig macht. Es sind zum Teil Flüchtlinge aus Friedland nach Bremen gekommen, damit

Traumata in der Landessprache behandelt werden konnten. Das ist keine gute Situation.

Wir brauchen in den Städten und Kommunen große Zentren, die von den Flüchtlingen in angemessener Zeit erreicht werden können. Ich teile die Ansicht, dass noch viel zu tun ist, aber gerade dieser Senat hat schon unendlich viel getan. Das kann man auch daran sehen, dass die Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum von REFUGIO zusammen mit Bürgermeister Böhrnsen und der Sozialsenatorin als Schirmherren im Rathaus stattgefunden hat. Ich glaube, wir zeigen schon jenseits dieser Anerkennung, dass wir Mittel in die Hand nehmen.

Wir schreiben auch immer wieder Unterstützungsbriefe, wenn es um EU-Mittel geht, und wir bemühen uns um die Kofinanzierung. Es ist schwierig, denn die Konkurrenz um die EU-Mittel ist in diesem Bereich groß. REFUGIO ist ein Verein, der mit sehr hoher Professionalität arbeitet und die Unterstützung dieses Hauses verdient. Insofern finde ich es sehr gut, dass Sie noch einmal danach gefragt haben.

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, danke! Ich glaube, wir klären das an anderer Stelle!)

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt! - Bitte sehr, Frau Kollegin!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Frau Senatorin, Sie haben eben ein ganz wichtiges Stichwort geliefert, dass nämlich immer mehr unbegleitete minderjährige Mädchen unter den Flüchtlingen sind. Ich war vor einer Woche in Palermo und habe dort erfahren, dass die Zahl tatsächlich zunimmt und dass sie zu fast 95 Prozent Opfer sexualisierte Gewalt geworden sind. Ich habe Berichte über schwangere 14-Jährige gehört, die Opfer einer Vergewaltigung gewesen sind. Beabsichtigt der Senat, spezielle Einrichtungen für Mädchen zu schaffen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind? Ich befürchte, dass die jetzigen Hilfemaßnahmen nicht ausreichen.

Senatorin Stahmann: Das ist ein sehr wichtiger Bereich. Wir arbeiten von Beginn an sehr eng mit den Einrichtungen des Mädchenhauses zusammen. Es gibt dann das St. Theresienhaus in Bremen-Nord, das spezielle Angebote für Mädchen bereithält. Die Caritas hat sich ebenfalls der unbegleiteten minderjährigen Mädchen angenommen. Es sind über die Stadt verteilt einige Angebote vorhanden, die

sich ausschließlich an unbegleitete minderjährige Flüchtlingsmädchen richten.

Im Augenblick führen wir Gespräche mit einem Träger, der im Rahmen einer kleineren Einrichtung beabsichtigt, durch sexualisierte Gewalt oder Vergewaltigung traumatisierte Frauen zu betreuen. Gleichzeitig beabsichtigen wir, ein Übergangwohnheim mit Frauen zu belegen, sobald die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die entstehenden Plätze werden aus meiner Sicht nicht ausreichen.

Aus der Mitte des Hauses liegt ein von Frau Dr. Müller initiiertes Antrag vor. Wir werden weitere spezialisierte Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausstattung und Begleitung für Frauen schaffen müssen. Herr Präsident, noch eine letzte Anmerkung zu diesem Thema, und dann höre ich auch auf.

Im Rahmen eines runden Tisches sind zusammen mit REFUGIO, also Frau Koop, Frau Cerná, Frau Hauffe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialressorts sowie Frau Bogacki, die als Ehrenamtliche tätig ist, die vorhandenen Strukturen abgeglichen worden, und wir haben erörtert, welche Strukturen noch zu schaffen sind. Wichtig war die fachliche Einschätzung durch Frau Koop, dass es wichtig ist, über eine größere Einrichtung für Frauen zu verfügen, für die keine enge Betreuung nötig ist, sondern der übliche Betreuungsschlüssel ausreicht, und dass eine kleinere Einrichtung erforderlich ist.

In den Neunzigerjahren war in Bremen bereits eine kleine Einrichtung vorhanden, mit der man negative Erfahrungen gemacht hatte. Welche Erfahrungen seinerzeit mit den Bewohnern/Bewohnerinnen gemacht worden sind, will ich jetzt nicht näher ausführen, letztlich fand eine Umnutzung der Einrichtung statt. Aus den Fehlern der Neunzigerjahre haben wir gelernt. Es gibt jetzt einen Träger, der Interesse am Betreiben einer entsprechenden Einrichtung bekundet hat. Wir wollen jetzt Nägel mit Köpfen machen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt! - Bitte sehr, Frau Kollegin!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich habe eine Frage, die in eine andere Richtung geht: Ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsressort und dem Sozialressort vorhanden, sodass Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht Traumatisierungen von Kindern und Jugendlichen erkennen können, die Fluchterfahrungen haben?

Senatorin Stahmann: REFUGIO hat eine Fortbildung nicht nur für Mitarbeiterinnen der Wohlfahrtsverbände und aus meinem Hause angeboten, sondern dieses Angebot gilt für alle Bereiche. Ich habe diesen Hinweis während einer Beiratssitzung in Horn einem Schulleiter gegeben. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Thema für Kollegien. REFUGIO ist sicher in der Lage, eine gute Fortbildung und ein Informationsangebot bereitzustellen.

Zusammengefasst: Das Angebot von REFUGIO liegt schriftlich vor. Es wird breitenweit verbreitet werden, und es ist eine Zusammenarbeit vorhanden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel: „**Finanzierung und Bezahlung der Sprach- und Kulturmittler**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Nach welchem Tarif und mit welchem Gehalt werden die derzeit in Bremen eingesetzten Sprach- und Kulturmittler aktuell für ihre Arbeit bezahlt?

Zweitens: Wie erfolgt die Finanzierung der derzeit in Bremen eingesetzten Sprach- und Kulturmittler?

Drittens: Wann plant der Senat, die Arbeit der Sprach- und Kulturvermittlung mit festen, regulär tariflich bezahlten Stellen entsprechend der geforderten Qualifikation abzusichern?

Präsident Weber: Auch diese Frage wird von Frau Senatorin Stahmann beantwortet.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bernhard! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler werden bei der AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH und beim Förderwerk GmbH analog zur Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder eingestuft.

Bei der Bremer Arbeitslosenselbsthilfe bras wird im Projekt Crew eine Stelle nach dem

eigenen Tarifvertrag bezahlt, die Höhe der Bezahlung entspricht in etwa Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder. Eine Sonderform sind die Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus dem Dolmetscherpool des Gesundheitsamtes. Sie nehmen auch Aufgaben als Sprach- und Integrationsmittler wahr. Sie werden seit dem 1. Oktober 2015 über die Performa zwischen anfordernder Dienststelle und Dolmetscher vermittelt.

Die Abrechnung erfolgt direkt vom Dolmetscher gegenüber der Dienststelle. Das Honorar liegt bei 24 Euro für die erste Stunde, danach bei 12 Euro für jede angefangenen 30 Minuten. Die Fahrtkosten werden innerhalb Bremens mit 16 Euro pauschal vergütet. Fahrten zwischen Bremen und Bremen-Nord werden unter bestimmten Voraussetzungen mit 26 Euro pauschal vergütet.

Zu Frage 2: Die bei der AWO eingesetzten Kräfte werden finanziert über Zuwendungen im Rahmen der „Förderrichtlinien über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Stadtgemeinde Bremen“.

Das Förderwerk erhält Zuwendungen nach der Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinde und dem Förderwerk Bremen GmbH über die ambulante Betreuung von Flüchtlingen in Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen. Die beim Förderwerk beschäftigten Personen werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung durch das Jobcenter gefördert. Es sind Förderungen über Eingliederungszuschuss, EGZ, und Förderung von Arbeitsverhältnissen, FAV, möglich. Die Stelle bei der Bremer Arbeitslosenselbsthilfe, bras, im Projekt Crew ist ebenfalls über Förderung von Arbeitsverhältnissen, FAV, durch das Jobcenter Bremen gefördert.

Eine höhere Tarifierung der Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler bei der AWO, dem Förderwerk und der bras ist ausgeschlossen, da das Berufsbild der Sprach- und Integrationsmittler nicht anerkannt ist und somit nur eine Eingruppierung als Helfer zulässig ist. Die Honorarkosten aus dem Dolmetscherpool werden durch die anfordernde Dienststelle bezahlt.

Zu Frage 3: Das Projekt der ambulanten Nachbetreuung beim Förderwerk Bremen plant, die Dienstleistung der Sprach- und Integrationsmittlung auch anderen Behörden und Organisationen anzubieten, wie Schulen, Kindergärten, Jugendämtern, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Woh-

nungsbaugesellschaften und dem Gesundheitsbereich. Diese können die Dienstleistung einkaufen. Dazu können Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden, mit denen die Menge der beanspruchten Einsätze der Sprach- und Integrationsmittlung sowie die Vergütung der Dienstleistung geregelt werden.

Hierfür wurden EU-Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds beantragt. Leider steht das Projekt nur auf der Nachrückerliste zur Förderung. Eine alternative Finanzierungsplanung ist in Erarbeitung.- Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Das ist ja durchaus ein Sammelsurium an Einzelförderungen, die dort herunterbrechen.

Erstens habe ich die Frage: Wie viele sind es denn eigentlich? Wir sind uns wahrscheinlich in dem Punkt einig, dass wir diese Sprach- und Kulturmittler in allen Stadtteilen dringend brauchen.

Zweitens habe ich die Frage, ob es bei diesen 300 Stellen, die in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden wollen, möglich ist, diese Personen daraus zu bezahlen, um sie quasi nachhaltig in ihren Einsatzstellen zu halten.

Senatorin Stahmann: Es sind insgesamt 14 Sprinter, also Sprach- und Integrationsmittler, die wir so abkürzen. Bislang hat der Sozialbereich 135 000 Euro hinzugegeben. In diesem Jahr haben wir auf 175 000 Euro erhöht.

Wir machen im Augenblick Werbung für die Sprach- und Integrationsmittler. Die Wohlfahrtsverbände suchen händeringend Personal. Ich ermutige alle, die an der Qualifizierung teilgenommen haben, dass sie sich auf die Stellen verteilen, die derzeit ausgeschrieben werden. Es werden neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesucht. Ich gehe davon aus, dass sich das Förderwerk mit dem neuen Ansatz vielleicht dafür entscheiden wird, eine feste Koordinierung einzurichten. Ich weiß, dass das in der Diskussion ist.

Darüber hinaus gäbe es vielleicht die Möglichkeit, mehr Personen einzustellen. Ich gehe davon aus, dass diese 14 Personen in den Regelarbeitsmarkt hineinzirkulieren und wir weiteres Personal qualifizieren. Ich glaube, es gibt einen Markt für diese Menschen, die in anderen Arbeitsfeldern eine große Verwendung finden. Es ist eigentlich auch mein Ziel,

dass wir solche Leute in den Übergangswohnheimen haben, die dort tätig sind und übersetzen können und mitarbeiten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sie würden also sagen, dass der Bedarf exorbitant ist und eigentlich entsprechend ausgeweitet werden muss?

Senatorin Stahmann: Nein, die Sozialsenatorin sagt: Der Bedarf ist da. Deswegen führen wir das Projekt fort.

(Abg. Frau Bernhard [DIE LINKE]: Gut! Ich bleibe dran!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Neubauvorhaben der Firma Kühne + Nagel an der Wilhelm-Kaisen-Brücke 1**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum wird oder wurde der Neubau des Firmengebäudes Kühne + Nagel, der in Bremen an einer außerordentlich exponierten Stelle errichtet werden soll und für die Bremische Innenstadtplanung von hoher Bedeutung ist, nicht in einem Architektenwettbewerbsverfahren ausgeschrieben?

Zweitens: Wie viel städtischer Grund wird an der Stelle mit einbezogen, und mit welchen Auflagen ist dies versehen?

Drittens: Wie werden in Zukunft die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss in dem betreffenden Bereich an der Wilhelm-Kaisen-Brücke gewährleistet?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist vereinbart worden, das Vorhaben durch ein Gestaltungsgremium aus hochkarätigen externen Fachleuten, Vertretern

des Ortsamtes und der Verwaltung sowie des Vorhabenträgers zu begleiten. Das Gestaltungsgremium ist bis dato mehrfach zusammengekommen, um die städtebaulichen Parameter zu behandeln.

Zu Frage 2: Der aktuelle Stand der Planung sieht vor, dass circa 900 Quadratmeter öffentliche Fläche in Anspruch genommen werden müssen. Um eine Bebaubarkeit des Grundstücks zu ermöglichen, sind die Schaffung von Planungsrecht, der Rückbau des Rechtsabbiegers Martinistraße/Wilhelm-Kaisen-Brücke sowie die Verlegung von Leitungen unter dem städtischen Grundstück nötig.

Zu Frage 3: Eine aus verkehrlicher Sicht künftig ausreichende Leistungsfähigkeit des betroffenen Knotenpunktes Wilhelm-Kaisen-Brücke/Balgebrückstraße/Martinistraße wurde mittels einer Simulationsuntersuchung nachgewiesen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Wie sind eigentlich die Möglichkeiten, in diesem Gestaltungsgremium aus bremischer Sicht Einfluss zu nehmen?

Senator Dr. Lohse: Es ist, wie gesagt, eine Reihe von Fachleuten. Ich kann Ihnen die Mitglieder des Gremiums jetzt nicht im Einzelnen benennen, aber es sind Vertreter der Bremer Architektenschaft, unserer Verwaltung, externe Vertreter und eben auch Vertreter des Ortsamtes beteiligt. Das heißt, über das Ortsamt würde das auf jeden Fall gehen. Ich kann aber gern noch einmal im Einzelnen recherchieren, dass man noch einmal schaut, wie die Leute angesprochen werden können.

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Es ist allgemein bekannt, dass die Vergangenheitsaufarbeitung von Kühne + Nagel nicht so richtig befriedigend ist, um das einmal ganz vorsichtig zu formulieren. Es gibt durchaus immer wieder Anläufe zu sagen, hier wäre eine entsprechende Reflexion dringend notwendig, wie es andere Unternehmen auch getan haben. Wäre es nicht möglich, an der Stelle im Zuge dessen, dass die Stadt hier durchaus ein exponiertes Interesse an der Erstellung dieses Gebäudes haben müsste, entsprechende Bedingungen daran zu knüpfen, dass man an dieser Flanke ein bisschen transparenter damit umgeht?

Senator Dr. Lohse: Ich teile Ihre Einschätzung, dass nach dem, was auch in den Medien in den letzten Monaten immer wieder einmal zu sehen war, ein sensibler Umgang mit der eigenen Geschichte und eine Aufarbeitung der Geschichte hier durchaus angezeigt sein könnte.

Die Gespräche werden auf Staatsräteebene zwischen Wirtschaft und Bau und Vertretern des Bauherrn geführt. Da sprechen wir diesen Punkt an, haben ihn auch schon mehrfach angesprochen und versuchen, dahingehend zu beraten, dass es auch für das Unternehmen im eigenen Interesse besser ist, sich an so einer sensiblen Stelle mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Unsere Empfehlung ist, dass man einen Historiker oder eine Historikerin zunächst mit einer wissenschaftlichen Aufbereitung beauftragt und daraus die entsprechenden Schlüsse zieht, je nachdem, was diese Recherche zutage fördert.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Ich höre hier die Worte beraten und empfehlen und nicht explizit Bedingung und Auflage, da stellt sich schon die Frage, ob man da nicht mit einer fordernderen Haltung herangehen sollte.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es ist zum einen eine Frage von Diplomatie und zum anderen auch eine Frage von Verhandlungsstrategie, wie man in einem solchen Fall auftritt, deshalb diese Wortwahl.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Aulepp! - Bitte sehr!

Abg. Frau Aulepp (SPD): Herr Senator, Sie haben gerade geschildert, wer im Gestaltungsgremium sitzt, Sie haben von Vertretern des Ortsamts gesprochen. Meine Frage lautet jetzt, weshalb die Vertreter des Ortsamts beteiligt sind und nicht die Vertreterinnen und Vertreter des Beirats, der ja als demokratisch legitimes Gremium und im Übrigen auch nach dem Beirätegesetz an diesen Entscheidungen zu beteiligen ist, in dem Gestaltungsgremium beteiligt sind.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es gilt die gleiche Antwort, die ich soeben Frau Bernhard gegeben habe. Ich muss im Einzelnen noch einmal recherchieren, wer in diesem Beirat vertreten ist;

das ist ein Gestaltungsbeirat, den die Senatsbaudirektorin einberufen hat, nachdem die ursprünglich von uns präferierte Version, nämlich einen Wettbewerb auszuschreiben, der dann auch entsprechend nach den Wettbewerbsbedingungen durchgeführt wird, beim Bauherrn nicht auf Resonanz gestoßen ist. Man hat sich dann auf dieses Verfahren verständigt, das auch, ich sage einmal, ein valides Verfahren zur Qualitätssicherung an einem solchen Standort darstellt. Ich bin sicher, dass die Entwürfe auch öffentlich vorgestellt werden. Das Verfahren müssen wir im Einzelnen noch einmal klären.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Aulepp (SPD): Sie haben gerade gesagt, die Entwürfe des Gestaltungsgremiums werden öffentlich vorgestellt, weiteres hat man ja auch schon der Presse entnehmen können. Können Sie sagen, inwieweit diese Vorstellungen der Entwürfe noch eine Beteiligung der Öffentlichkeit darstellen, oder ist das im Prinzip die Information?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es handelt sich hier um einen Prozess, wie gesagt, im Moment - das ging ja auch aus der Antwort des Senats hervor - werden die städtebaulichen Parameter definiert, und in diesem Prozess wird es dann natürlich Rückmeldungen auch aus der Öffentlichkeit geben, die dann auch in diesen Prozess wieder einfließen werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Aulepp (SPD): Sie haben gesagt, dass öffentliche Fläche benötigt wird, die dann wohl an Kühne + Nagel verkauft werden wird, und Sie haben gesagt, dass die Senatsbaudirektorin ursprünglich einen Wettbewerb bevorzugt hat. Gibt es da nicht die Möglichkeiten, das eine mit dem anderen als Auflage zu verknüpfen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Auch hier gilt die Antwort, die ich eben schon in einem anderen Zusammenhang erteilt habe. Es ist eine Frage von Diplomatie und Verhandlungsstrategie, wie man dabei vorgeht.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Buchholz! - Bitte sehr!

Abg. Buchholz (FDP): Ich möchte auf das Zauberwort Gestaltungsgremium noch einmal näher eingehen, nachdem die Kollegin Frau Aulepp das dankenswerterweise angesprochen hat. Ihre Antwort, Herr Senator, ist völlig unbefriedigend. Ich darf Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen, dass bei einem Bauvorhaben in Vegesack vor nicht allzu langer Zeit auf dem Areal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Bremer Vulkan Werft an der Weserstraße ein mehrstöckiges Hochhaus gebaut werden sollte. Hierzu hat ein solches Gestaltungsgremium ein ganzes Jahr in offensichtlicher Abschottung getagt; man hat zwar den Ortsamtsleiter mit hineingenommen, aber niemanden aus dem Beirat. Meine konkrete Frage ist, - - .

(Zurufe - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das jetzt eine Debatte mit einer Redezeit von dreimal fünf Minuten?)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist meine konkrete Aufgabe, den Abgeordneten darauf hinzuweisen, ob er die Frage stellt! - Bitte, Herr Senator, die Frage ist gestellt. Herr Senator will sie beantworten.

Senator Dr. Lohse: Ich habe die Frage nicht verstanden.

(Abg. Buchholz [FDP]: Nein, sie ist ja auch noch nicht gestellt worden!)

Präsident Weber: Doch, sie wurde gestellt! Eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Buchholz (FDP): Können Sie hier und heute versichern, dass Sie in Zukunft in dieses sogenannte Gestaltungsgremium sachkundige Vertreterinnen und Vertreter des Beirats - des Stadtteilbeirats - mit einbeziehen werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Herr Buchholz, ich bin in Bezug auf die Vorgänge in Vegesack entschieden anderer Auffassung als Sie, was das von Ihnen beschriebene Verfahren betrifft. Dort sind die Dinge im Bauausschuss des Beirats vorgestellt worden. Aus diesem Bauausschuss hat es eine Indiskretion gegeben, die dann zu dieser öffentlichen Erregung geführt hat. Ich denke, wir sollten auf allen Seiten versuchen, dass wir die uns zur Verfügung stehenden Beteiligungsverfahren ernst nehmen, dass wir auch mit Vertraulichkeit verantwortungsbewusst umgehen und solche Dinge nicht nutzen, um populistisch Ideen und Vorhaben zu zerstören, bevor sie überhaupt entwickelt werden können. Daher hege ich den großen Wunsch, dass wir an diesem und auch an anderen Standorten diese Verfahren sachlich

führen. Ich sage Ihnen zu, dass wir unseren Teil dazu beitragen werden, dass diese Diskussionen sachlich geführt werden können, auch mit den Beiräten und der Öffentlichkeit, das ist doch ganz klar!

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Buchholz (FDP): Diese Versicherung höre ich gern, aber, Herr Senator, Sie werden mir doch zugeben, dass die Vertreter, von denen Sie behauptet haben, sie hätten eine Indiskretion begangen, nicht dem Gestaltungsgremium angehört haben, das ein ganzes Jahr lang getagt hat und nicht einen einzigen Zwischenbericht an den zuständigen Beirat erteilt hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das also ist die Frage, auf die ich nicht antworte.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Bernhard! - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sie sagen hier jetzt - ich komme noch einmal auf Kühne + Nagel zurück, nicht auf Vegesack -, dass die Entscheidung über dieses Bauvorhaben, wie es aussieht, noch nicht gefallen ist. Ist das richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung ist noch nicht gefallen, das befindet sich ja alles in der Entwicklung. Die Anhörungs- und Beteiligungsrechte, die keine Mitentscheidungsrechte des Beirats in solchen Fällen sind - auch das ist ja immer wichtig, wenn man in das Ortsgesetz schaut -, werden natürlich zur Anwendung kommen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Das heißt, dort gibt es keinen Einfluss mehr, diese Entscheidung zu verändern, wenn sie im Gestaltungsgremium entsprechend gefallen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Jetzt haben Sie mich falsch verstanden!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sie sagten doch gerade, da gibt es keine Entscheidungsrechte, was den Beirat betrifft, dann frage ich noch einmal, dieses Gestaltungsgremium kommt bar jeglicher anderen Einflüsse zu seiner Entscheidung, und damit ist sozusagen die Einflussnahme gering, oder?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir können jetzt ein Kolloquium über die verschiedenen Formen der Beteiligung hier veranstalten. Beteiligung kann Information umfassen, das wäre das, was Sie mir suggerieren, was nicht zutrifft. Beteiligung kann Konsultation umfassen, das heißt, man stellt etwas vor, man nimmt die Reaktionen der Öffentlichkeit, des Beirats und anderer Beteiligter entgegen und schaut dann, wie man damit weiter umgeht, das wird hier passieren. Es gibt eine dritte Stufe der Beteiligung, die ist intensiver, das ist die Mitentscheidung oder auch alleinige Entscheidung auf lokaler Ebene, dies diskutieren wir bei bestimmten Verkehrsvorhaben, weil es dort im Ortsgesetz, Artikel 10, für die Beiräte so steht. Hier haben wir es mit einem Bauvorhaben zu tun, und da gilt die von mir genannte zweite Stufe, das ist ein Konsultationsverfahren.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen/der Gruppe kein Thema beantragt worden.

Amtsvormünder nicht überfordern, ausreichend Stellen schaffen

Antrag der Fraktion der FDP vom 21. Juli 2015 (Drucksache 19/8 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es gehört zum kollektiven Gedächtnis Bremens und dieses Parlaments, was passiert, wenn es nicht genügend Amtsvormünder und Fallmanager gibt. Im Jahr 2006 hatten wir dieses schreckliche Ereignis mit einem Kind. Dabei musste man doch ein Versagen bei der Organisation feststellen musste, weil es einfach nicht genügend Menschen als Interessenvertreter dieser Kinder und Jugendlichen gab, die deren Interessen wahrnehmen konnten.

Unser Rechtssystem sieht dafür vor, dass Kinder, die keine Eltern haben als ihre natürlichen Lobbyisten, Amtsvormünder zugewiesen bekommen, so es nicht andere Vormünder gibt, die ihre Interessen verfolgen und wahrnehmen können und wollen.

Wir wissen alle, dass sich so etwas nicht wiederholen darf und soll. Deswegen ist inzwischen auch im Gesetz klargestellt, dass 50 Kinder und Jugendliche - Fälle ist nicht das richtige Wort - von einem Amtsvormund betreut werden sollen. Wir haben nun die Situation, dass etliche unbegleitete Jugendliche hier herkommen. Wir haben eben von den vielen Mädchen gehört, die neuerdings zusätzlich kommen, die unbegleitet sind. Wir hatten früher schon Debatten über junge Männer, die auffällig geworden sind, die straffällig geworden sind.

Aber wir als FDP wollten dieses Bild von Jugendlichen, die straffällig sind und eine Belastung für die Gesellschaft sein können, nicht allein dastehen lassen. Wir wollen eine Gesellschaft, die sich eben auch um Jugendliche und deren Interessen kümmert. Deswegen lag es uns am Herzen, hier noch einmal deutlich zu machen: Wir sehen dieses Problem. Wir wissen auch um die Belastung, die die Mitarbeitenden dort haben. Wir wissen auch darum, wie sich die Sozialbehörde bemüht, diese Stellen zu besetzen. Es gibt zusätzliche Stellen, die nicht besetzt sind. Wir wissen, dass es 15 zusätzliche Stellen gibt, die jetzt im Rahmen der zusätzlichen Stellen für die Flüchtlingsfragen beschlossen worden sind.

Uns ist wichtig, noch einmal zu sagen: Dieser Punkt darf sich nicht wiederholen. So ein Organisationsversagen darf nicht wieder passieren. Natürlich ist eine Gefahr, dass so etwas angesichts von 20 bis 30 unbegleiteten Jugendlichen, die, wie wir es eben von Frau Stahmann hören konnten, hier täglich eintreffen, passiert.

Deswegen unser Antrag - noch einmal! -, gedacht als Unterstützung, aber natürlich auch

als Mahnung und Aufforderung an den Senat: Bitte sorgen Sie mit dafür, kümmern Sie sich darum, dass wir genügend Amtsvormünder haben, die diese wichtige Aufgabe zum Kindeswohl erfüllen können!

Wir wissen, dass es auch eine Diskussion über die Einstufung und die Entlohnungshöhe gibt, weil natürlich eine Konkurrenz entsteht. Andere Städte haben sich inzwischen entschieden, eine Besoldungsstufe mehr zu zahlen. Auch das muss sicherlich mit diskutiert werden.

Sie wissen, die FDP ist immer gern dabei zu sagen: Es gibt Bereiche, in denen wir sparen müssen, in denen wir Aufgabenkritik üben müssen. Ich will explizit sagen: Dieser Bereich gehört nicht dazu! Hier ist es wichtig, dass der Staat seiner Verantwortung nachkommt und sich ein Organisationsversagen nicht wiederholt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung, damit diese wichtige Aufgabe des Kindeswohls erledigt wird und es Menschen gibt, die sich dieser Kinder und Jugendlichen annehmen, ihre Interessenvertreter sind! - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses Gesellschaft und Politik der Erwachsenenschule Bremen begrüßen. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Yildiz.

Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem sind wir uns einig, das Thema Vormundschaft ist ein wichtiges, denn es geht hier um Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern aufwachsen. Zum großen Teil, aber nicht ausschließlich handelt es sich um jugendliche Flüchtlinge, die allein in Bremen sind. Sie brauchen selbstverständlich Hilfe und Unterstützung in einem neuen Land, dessen Sprache sie nicht sprechen und dessen Systeme ihnen nicht vertraut sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Nicht einig, liebe FDP, sind wir aber in der Frage, ob wir Ihren Antrag benötigen. Ich meine nein, und ich möchte das begründen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Bereits im März 2015 hat meine Fraktion gemeinsam mit der SPD den Antrag „Mehr Einzelvormünder für Bremer Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Darin haben wir den Senat bereits aufgefordert, die Fallzahlen der Amtsvormünder zu senken, indem neue Stellen besetzt werden. Das ist auch geschehen. Aktuell liegen die Fallzahlen bei 60, 70 Jugendlichen pro Amtsvormund. Gern würden wir die Fallzahl noch weiter senken. Der Senat hat Ende Juli die externe Stellenbesetzung veranlasst, denn bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe ist es entscheidend, gutes Personal zu finden, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Allein bis Ende September sind in diesem Jahr circa 1 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bremen gekommen. Das entspricht einer Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung konnte keiner vorhersehen. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass das Interesse an der Übernahme einer Einzelvormundschaft durch Ehrenamtliche steigt. Das Projekt ProCura Kids und der Verein Fluchtraum leisten in diesem Bereich wichtige Arbeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch Sie können der Nachfrage kaum nachkommen, Einzelvormünder zu vermitteln und zu begleiten. Dieses bürgerschaftliche Engagement vieler Bremerinnen und Bremer möchte ich an dieser Stelle ganz besonders loben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir weiterhin den Ausbau der Einzelvormundschaft stärken, weil sie für die Kinder und Jugendlichen eine wichtige Alternative zur Begleitung durch das Amt darstellt. Einzelvormünder können individuell auch über die Dauer der Vormundschaft hinaus eine wichtige Säule im Leben eines jungen Menschen darstellen, denn auch mit über 18 Jahren stellen sich im Leben immer wieder wichtige Fragen zur Ausbildung oder zum beruflichen Werdegang.

Ich persönlich wünsche mir, dass unsere Politik immer mehr dazu beiträgt, dass auf der Flucht keine Kinder mehr ertrinken, verhungern und andere Leiden erleben müssen. Unser Interesse liegt darin, in ihren Herkunftsländern Bedingungen zu schaffen, sodass auch dort das friedliche und sichere Aufwachsen möglich ist. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, ALFA)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)³: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Casemanager und der Amtsvormünder sind nicht erst seit gestern ziemlich überfordert. Die CDU hat hierauf in mehreren Initiativen und Anfragen in der letzten Legislaturperiode aufmerksam gemacht und immer wieder die Einhaltung der durch das Bundeskinderschutzgesetz festgesetzten Höchstgrenze von 50 Mündeln, also Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen pro Amtsvormund, gefordert. Wir als CDU-Fraktion bleiben dabei. Wir nehmen nämlich die Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses an dieser Stelle sehr ernst.

Die Fallzahlen liegen übrigens höher als die 60, die Sie gerade genannt haben, Frau Yildiz. Am 6. Oktober 2015 hat die Behörde in der Antwort auf unsere Große Anfrage, über die wir morgen debattieren werden, gesagt, es seien durchschnittlich 80 pro Amtsvormund. Wenn man sich mit Amtsvormündern unterhält, weiß man, die tatsächlichen Zahlen liegen zum Teil noch wesentlich höher.

Das zeigt, dass es eine systematische Überforderung gibt, die sich für uns als CDU-Fraktion eindeutig durch die zu geringe Personaldecke und durch das völlig inflexible und dann auch noch gestaffelte Einstellungssystem darstellt, das betrifft also politisch verursachte Fehler, meine Damen und Herren, sie sind nicht gottgegeben und vom Himmel gefallen!

(Beifall CDU)

Man hätte es frühzeitiger angehen können. Hilferufe gab es genug, Hilferufe, die an Deutlichkeit nicht zu überbieten waren. Ich zitiere einmal den letzten öffentlichen Hilferuf des Personalrats des Amtes für Soziale Dienste, der ganzseitig im „Weser-Kurier“ stand: Wir können den Mangel irgendwann nicht mehr verstecken. - Hier zu finden!

Hinzu kommt, dass es einen grassierenden Fachkräftemangel gibt und schlechte, unattraktive Arbeitsbedingungen, auf die meine Vordröner eben schon eingegangen sind. Die noch verbliebenen Kolleginnen und Kollegen brennen also regelrecht aus, denn machen wir uns einmal deutlich: 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge pro Tag heißt: Alle zwei Tage bräuchten wir eigentlich einen Amtsvormund mehr, dann ist nämlich die Zahl von 50

Mündeln erreicht. Hier reden wir von der Vogel-Strauß-Methode, die Sie anwenden, aber diese nicht nur normal im Sand, nein, Sie haben sich dann auch noch die Nordsee ausgesucht, stecken den Kopf in das Watt und wundern sich, dass alle sechs Stunden die Flut kommt und Sie irgendwie nach oben gelangen müssen, weil Sie keine Luft mehr bekommen, da Sie nämlich vom Wasser überschwemmt werden. Das ist, ehrlich gesagt, eine unangemessene Weise, mit diesem Thema umzugehen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Um es auch noch einmal deutlich zu sagen, das kann so nicht bleiben! Wir als CDU-Fraktion, das möchte ich ebenfalls noch einmal explizit betonen, sprechen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Soziale Dienste ausdrücklich unseren Dank aus, denn ohne ihr großes Engagement würde es in Bremen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen noch viel schlechter aussehen.

(Beifall CDU, FDP)

Liebe Frau Yildiz, wenn Sie hier das Thema ProCura Kids ansprechen - Sie sind neu im Parlament -, dann schauen Sie sich die Debatten aus dem Jahr 2009 an, die ich damals bestritten habe. Es gab ausgearbeitete Pläne des Herrn Professor Dr. Blandow, der zwischenzeitlich auch in der Kinder- und Jugendstiftung aktiv war, wie man ehrenamtliche Vormünder gewinnen kann. Nichts davon wurde in diesem Ressort umgesetzt, und jetzt fängt man wieder von vorn an. Das ist eine Frechheit und eine Katastrophe, und, meine Damen und Herren, auch das kann so nicht bleiben!

(Beifall CDU, FDP)

Ich kann es auch nicht nachvollziehen, weshalb - der Personalrat hat es immer wieder gesagt - an diesem gestaffelten System zur Wiederbesetzung vakanter Stellen festgehalten wird. Wenn es aufgrund von Schwangerschaft oder Ähnlichem zu einer Wiederbesetzung einer Stelle kommen soll, wird erst amtsintern ausgeschrieben, dann ressortintern, dann verwaltungsweit und erst dann extern, und wenn es bis dahin keine Bewerbung gab, dann hat man vielleicht auch als Außenstehender einmal die Möglichkeit, sich zu bewerben. Meine Damen und Herren, das bedeutet, die Probleme in die Zukunft zu verschieben, weil man die Menschen gar nicht so schnell im Amt haben möchte, da sie dann natürlich Geld kosten.

Wenn ich des Weiteren einen ganzseitigen Artikel in den Sommerferien lesen muss, in dem jemand sagt, ich wäre ja gern in Bremen geblieben, ich bin hier auch ausgebildet, ich habe hier meine Wurzeln, aber ich habe keine Stelle finden können, weder im öffentlichen Dienst, und das, was ansonsten in Bremen für Sozialpädagogen zu bekommen war, ist nur Teilzeit, nur befristet, nur schlecht schlecht bezahlt oder alles gleichzeitig!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Quatsch!)

Es stand in dem Artikel - ich habe ihn zitiert - im „Weser-Kurier“ vom 31. Juli 2015, den ich dabei habe. Wenn Sie sich das anschauen, dann fragen sie sich, wieso sich der Kollege nicht bewerben konnte, denn nach der zweiten Tranche der Flüchtlinge - das haben Sie selbst gesagt - konnten Sie aufgrund des Fachkräftemangels die Stellen nicht komplett besetzen, und es kam deswegen zu dieser Personellen Unterbesetzung. In dem Zusammenhang frage ich mich also, wenn dort ein Mensch ist, der versucht hat, sich zu bewerben, wieso ist er nicht eingestellt worden?

Ich möchte dann noch einmal darum bitten, dass Sie Ihre Einstellungspraxis ändern! In den Zeiten großer Zuzugszahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die sich erst durch das auf dem Weg befindliche neue Gesetz - die sogenannte Anwendung des Königsteiner Schlüssels für minderjährige Flüchtlinge - in der Zukunft verändern werden, und da die Jugendlichen, die bisher hierher gekommen sind, auch hier bleiben werden, wir also die Amtsvormünder für viele Jahre noch brauchen, müssen Sie die Einstellungspraxis anders gestalten.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Sorgen Sie nicht dafür, dass Sie künstlich den Flaschenhals verengen, denn damit wird man die große Flut an Arbeit, die auf die Beschäftigten zukommt, nicht aufhalten können, sondern sie wird überschwappen.

Nehmen Sie Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Amt für Soziale Dienste wahr, und bringen Sie schnell dauerhafte Entlastungen für die Kolleginnen und Kollegen sowie eine Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen, denn das, was hier im Hilferuf - letzter Satz - der Amtsvormünder aus den Juni stand, wir sind nicht mehr in der Lage, das Kindeswohl zu schützen, das möchte ich ehrlicherweise in der Zeitung nie wieder lesen müssen, meine Damen und Herren,

(Glocke)

denn der Amtsvormund ist die Schlüsselfunktion zur Sicherung des Kindeswohls! Wenn das nicht mehr funktioniert, ist es nur eine Frage der Zeit, bis etwas passiert. - Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel.

Abg. Frau Tuchel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute diskutieren wir den Antrag der FDP „Amtsvormünder nicht überfordern, ausreichend Stellen schaffen“. Dazu hat die CDU, Sandra Ahrens, nichts gesagt. Sie hat über viele Dinge gesprochen, aber zum Thema hat sie sich eigentlich nicht geäußert.

(Zuruf des Abg. Bensch [CDU])

Sie hat wohl die Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2015 angesprochen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ich habe über die Mängel gesprochen!)

Sie hat über die Mängel gesprochen, die wohl nur versteckt werden. Das ist solch ein Quatsch! Genau in dieser Mitteilung, auf Seite 8 und 9, die wahrscheinlich Frau Sandra Ahrens übersehen hat, steht ganz klar und deutlich, ich zitiere:

„In der Amtsvormundschaft ist eine Betreuungsrelation von 1 zu 50... gesetzlich festgelegt... Die Jugendämter sind bemüht, dieses Verhältnis einzuhalten. Aufgrund des hohen Zugangs an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und teilweiser Personalfuktuation in der Amtsvormundschaft gestaltet sich die Erfüllung der genannten Relation teilweise schwierig und kann nicht immer eingehalten werden. So wurde im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zwischenzeitlich eine Verhältniszahl von circa 70 Mündel pro Amtsvormundschaft erreicht.“ Das heißt, hier wird nicht schöngeredet, hier werden ganz klare Bedarfe festgestellt, die Situation wird ganz eindeutig beschrieben, und es stimmt überhaupt nicht, dass die Mängel versteckt werden, das weise ich, Frau Sandra Ahrens, absolut zurück!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag und das Thema sind in der Tat sehr wichtig. Die Sicherung des Kindeswohls ist unser Thema, und wir haben auch - meine Kollegin hat es klar benannt - im März dieses

Jahres exakt gesagt, dass uns dieses Thema wichtig ist, dass wir diesen Antrag gestellt und den Senat beauftragt haben, diese Thematik zu bearbeiten.

Wenn Eltern das Sorgerecht entzogen wird, wenn die Kinder und Jugendlichen ohne ihre Eltern aufwachsen und wenn die Jugendlichen ohne eine Begleitung als Flüchtlinge ankommen, muss für sie vom Familiengericht eine Vormundschaft bestellt werden, und das passiert. Dafür haben wir die Verantwortung, diese wird übernommen.

Eine großartige Arbeit leisten die Amtsvormünder, Einzelvormünder, Pflegeeltern und die Betreuer, die die Kinder und Jugendlichen durch den Alltag begleiten.

(Beifall SPD)

Frau Ahrens hat also wohl das Jahr 2009 genannt, und ich möchte vor dem Hintergrund der Ergebnisse des PUA „Kindeswohl“ auch daran erinnern, dass die Anzahl der Amtsvormünder seit dem Jahr 2006 erheblich erhöht wurde. Damals war jeder Vormund zeitweise für 250 Kinder und Jugendliche verantwortlich. 250!

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: 260!)

Gerade hat Frau Ahrens angesprochen, dass sie im Jahr 2009 ja auch schon alles angedacht hat und tätig war; zusätzlich wurde das Projekt ProCura Kids zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder ins Leben gerufen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Durch die steigenden Fallzahlen im Bereich Gefährdung des Kindeswohls wurden im Jahr 2011 auch Änderungen des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auf der Bundesebene in Kraft gesetzt, was ich bereits erwähnt habe. Mit 50 Kindern und Jugendlichen - -.

Präsident Weber: Frau Tuchel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Ahrens?

Abg. Frau Tuchel (SPD): Frau Sandra Ahrens hat viele Möglichkeiten, sich hier zu entfalten, deswegen mache ich weiter.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfordern in unserer Stadt natürlich spezifische Anforderungen bei der Aufnahme. Bremen ist, wie alle anderen Großstädte, eine der Städte, die bei der Aufnahme einer großen Zahl unbe-

gleiteter minderjähriger Flüchtlinge besonders gefordert sind.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen stehen im Fokus der Aufmerksamkeit des Senats. Trotz der Anstrengungen und Verbesserungen besteht dringender Handlungsbedarf bei der Betreuung und Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Das Amt für Soziale Dienste befindet sich in fortlaufenden Ausschreibungsverfahren, um das erforderliche Fachpersonal einzusetzen.

Nun zum Antrag der FDP! Die Hauptforderung des Antrags lautet, es sollen ausreichend Stellen geschaffen werden. Es sind ausreichend Stellen geschaffen worden. Die Stellen sind da. Ich glaube aber, - das hat auch Herr Dr. Buhlert gesagt -, das Problem liegt darin, dass diese Stellen nicht besetzt werden können. Das Problem ist, dass das erforderliche Fachpersonal fehlt. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag nicht unterstützen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mein Unbehagen gegenüber der Kontextualisierung meiner Vorredner und Vorrednerinnen äußern. Es geht hier nicht um eine Flut, die über irgendwen hereinbricht. Es geht auch nicht um möglicherweise strafrechtlich auffällig gewordene Jugendliche, sondern es geht um schutzbedürftige Kinder und Jugendliche. Genau darum muss es gehen!

(Beifall DIE LINKE)

Wir diskutieren den Antrag der FDP. Aus unserer Sicht ist der Antrag vom Ansinnen her nicht verkehrt. Wir halten ihn inhaltlich für etwas unausgereift. Herr Dr. Buhlert hat darauf hingewiesen, es gibt eine gesetzliche Fallobergrenze nach Paragraph 55 Absatz 2 SGB VIII. Das haben Sie in Ihrem Antrag nicht erwähnt, aber offensichtlich zur Kenntnis genommen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber der Senat schafft es im Moment nicht, sie einzuhalten! Darum haben wir den Antrag gestellt!)

Das ist uns schon klar. Deswegen habe ich auch gesagt, dass wir das Ansinnen richtig finden.

Diese Fallobergrenze wurde eingeführt - Sie haben den Kontext schon genannt -, nachdem mehrere Kinder in staatlicher Obhut zu Tode gekommen waren. Es gab den tragischen Fall aus Bremen, den Sie erwähnt haben, und Fälle in Hamburg sowie in anderen Städten. Das darf sich nicht wiederholen. Der darauf folgende Untersuchungsausschuss hat auch festgestellt, dass damals bis zu 250 Kinder und Jugendliche in der Obhut eines Amtsvormundes waren. Das war natürlich ein Zustand, der überhaupt nicht haltbar war und glücklicherweise auch nicht weiter anhält. Man muss ja schon anerkennen - das tun wir auch -, dass seitdem einiges besser geworden ist. Das heißt aber noch lange nicht, dass alles gut ist.

Im Sommer ist der Brandbrief der Amtsvormundschaft, der an das Familiengericht übermittelt wurde, die die Fachaufsicht für die Amtsvormundschaft innehat, öffentlich geworden. Darin wurde bemängelt, dass es seit Einführung der Fallobergrenze eine gesetzwidrige Unterbesetzung gibt. Insofern sind die Bemühungen schön, Frau Tuchel, aber man muss doch festhalten - das sagt die Amtsvormundschaft selbst -, dass die Obergrenze seit der Einführung der gesetzlichen Fallobergrenze kein einziges Mal eingehalten wurde. Dann muss man sich schon fragen, wo eigentlich die Probleme liegen!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Es gibt sie auch nicht erst seit gestern, sondern schon seit über drei Jahren. Insofern kann das Problem nicht nur sein, dass es mehr Zuzug von minderjährigen Flüchtlingen gibt.

Schon bei 50 Mündeln ist es nicht gerade leicht, die Vorgabe einzuhalten, jedes Mündel einmal pro Monat zu sehen. Die Amtsvormünder nehmen an Hilfeplangesprächen teil, sie müssen die rechtliche oder gesundheitliche Sorge wahrnehmen, das alles sind vielfältige Aufgaben, die auch schon bei 50 Kindern und Jugendlichen nicht leicht zu bewältigen sind. Im Moment hat ein Amtsvormund - Frau Ahrens, so hat der Senat auf Ihre Anfrage angegeben - 70 oder mehr Mündel. Das sind die offiziellen Zahlen. Es trifft zu, dass die Amtsvormundschaft nach Bestellung des Familiengerichts existiert. Aber sie existiert eben oft nur auf dem Papier.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau!)

Faktisch passiert eben in vielen Fällen leider nichts beziehungsweise kann nichts passieren, weil die Amtsvormundschaft nicht das dafür nötige Personal hat. Das ist teilweise wirklich eine Situation, die nicht weiter tragbar ist.

(Beifall DIE LINKE)

Schon in dem Brandbrief stellte die Amtsvormundschaft fest: Verantwortliches pädagogisches Handeln im Sinne der Mündel ist so nicht mehr möglich. Das sollte uns zu denken geben! Aktuell sind 20 Beschäftigungsvolumina, also 20 Stellen, bei der Amtsvormundschaft unbesetzt. Das heißt, die Amtsvormundschaft ist zu 50 Prozent unterbesetzt.

Der FDP-Antrag fordert, ausreichend Mitarbeiter sollen bereitgestellt werden, um die Fallzahl auf 50 zu begrenzen. Schon jetzt gibt es aber automatische Ausschreibungen. Wenn ich richtig informiert bin, finden aktuell Stellenbesetzungsverfahren statt. Das Problem ist: Es gibt nicht genug, die gefunden werden. Wenn Sie den Brandbrief aufmerksam gelesen haben, auf dem Ihr Antrag offensichtlich beruht, stellen Sie fest, dass darin steht: Einige Bewerberinnen und Bewerber treten von Bewerbungen wieder zurück wegen erstens hoher Verantwortung, zweitens unzureichender personeller Ausstattung und drittens im Vergleich zum Umland schlechterer Bezahlung.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das haben Sie in meiner Rede gehört!)

Dann müssen Sie aber auch sagen, dass Sie eine höhere Entlohnung haben wollen!

(Beifall DIE LINKE - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Deshalb habe ich es vorgelesen!)

Schuld sind also nicht die fehlenden Ausschreibungen, sondern fehlende Anreize. So ist das nun einmal in der Marktwirtschaft. Die Steuerung funktioniert durch Angebot und Nachfrage, und im Moment ist die Nachfrage gering. Das heißt, das Angebot muss verbessert werden.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Hätten Sie zugehört, hätten Sie gehört, dass ich das gesagt habe!)

Das erreicht man nun einmal durch bessere Bezahlung!

Im Moment werden die Amtsvormünder in Bremen im Vergleich zu Hamburg eine Tarifgruppe schlechter bezahlt. Im Umland wird nach TVöD bezahlt. Das sind ungefähr 500 Euro Unterschied, und das bei bekanntermaßen hoher Arbeitsdichte. Das macht die Arbeitsplätze natürlich nicht gerade attraktiv.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern sagen wir Ja zu Ihrem Antrag. Alles andere wäre auch gesetzwidrig. Wir wollen die

Falloberggrenzen. Wir halten sie auch für notwendig, um die Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Es wird gute fachliche Arbeit geleistet, im Übrigen auch bei den Einzelvormundschaften. Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Aber die Falloberggrenzen nutzen nichts, wenn sie nur auf dem Papier existieren. Sie müssen eingehalten werden. Der Senat muss sich Gedanken machen, wie er das bewerkstelligen möchte. Deswegen sagen wir: Unser Ja zu Ihrem Antrag ist auch ein Ja zu besseren Arbeitsbedingungen in der Amtsvormundschaft und in den sozialen Diensten. Das heißt bessere Bezahlung, das heißt gleiche Bezahlung wie im Umland. Wenn Sie A sagen, müssen Sie auch B sagen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Tja!)

Das habe ich in dieser Deutlichkeit von Ihnen nicht vernommen. Ich wünsche mir auch eine entsprechende Aussage seitens der Koalition.
- Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, weil Frau Leonidakis schon vieles von dem gesagt hat, was ich auch hatte sagen wollen.

Nach dem tragischen Fall Kevin hat man in der Struktur der Amtsvormundschaft Änderungen eingeführt. Man hat die Falloberggrenzen eingeführt. Man hat aber auch Verpflichtungen und Verantwortungen eingeführt, die die Amtsvormünder zu erfüllen haben. So muss zum Beispiel jedes Mündel in der Regel mindestens einmal im Monat in der Umgebung, in der es normalerweise lebt, besucht werden. Mit einem normalen Vollzeitjob, mit, sagen wir einmal, 20 Arbeitstagen im Monat bedeutet das bei 50 Mündeln allein zweieinhalb Hausbesuche jeden Tag. Wir sehen, dass schon diese Fallzahl von 50 eigentlich eine sehr hohe Fallzahl für jeden Amtsvormund ist.

In der Tat ist diese Fallzahl seit Einführung dieser Regelung an keinem einzigen Tag erreicht worden. In der Regel war die Fallzahl immer viel höher.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau!)

Die Frage, warum eigentlich kein ausreichendes Personal eingestellt werden kann, hat eben nicht nur damit zu tun, dass vielleicht in

der Vergangenheit nicht genügend Stellen ausgeschrieben wurden, sondern in der Tat auch damit, dass dieser Job für viele unattraktiv ist, weil - wir wissen das - Bremen schlechter bezahlt als das Umland, aber auch, weil die Leute mit einer Verantwortung, mit einem Haftungsrisiko alleingelassen werden, ohne dass die Grundlagen eingehalten werden, die es gibt, also praktisch die Verantwortung des Dienstherrn wahrgenommen wird! Im Prinzip heißt das als Amtsvormund, ich muss meine Verpflichtungen erfüllen und jedes Mündel einmal im Monat sehen, kann es aber gar nicht, denn ich habe da viel mehr zu verantworten, als ich eigentlich verantworten darf. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und deswegen unterstützen wir den Antrag der FDP.

Wir wissen, dass es nicht von heute auf morgen geht, das Personal so stark und so schnell wie es nötig ist aufzustocken, und daher möchten wir darüber hinaus anregen, ob man nicht vielleicht eine Strukturoptimierung zur Effizienz treffen kann.

Sicherlich ist die Frage der Gefährdung des Kindeswohls in einem, sagen wir einmal, gewachsenen Umfeld, wo es zum Beispiel Situationen mit drogensüchtigen Eltern, mit schwierigen Konstellationen gibt, die man erst einmal erkennen muss, etwas anders zu bewerten, als im Fall eines unbegleiteten Minderjährigen, der sich wahrscheinlich eher sehr gut mit der Lage von anderen unbegleiteten Minderjährigen vergleichen lässt. Bei ihnen sind ja immer die gleichen Prozeduren durchzuführen, es müssen Asylanträge gestellt, Beschulungen in die Wege geleitet werden und so weiter.

Wir wollen deshalb anregen, falls die Personalstruktur nicht ausreichend sein sollte, dass man versucht, eine Art Spezialabteilung mit Spezialisten zu schaffen und Amtsvormünder vorzuhalten, die sich eben auf diesen Bereich der unbegleiteten Minderjährigen konzentrieren. Wenn der persönliche Kontakt zu den Mündeln wichtig ist, sollte man vielleicht auch darüber nachdenken, gegebenenfalls den Arbeitsplatz dieser spezialisierten Amtsvormünder direkt dort anzusiedeln, wo die Mündel leben. Wenn wir also hören, dass Unterkünfte beispielsweise die „Horner Eiche“ oder die „Deutsche Eiche“ diene, und zwar für 150 unbegleitete Minderjährige, warum in Gottes Namen haben dann nicht zwei oder drei Amtsvormünder ihren Arbeitsplatz in einem Büro direkt dort vor Ort und sind rund um die Uhr ansprechbar? Dies nur als Anregung! - Vielen Dank!

(Beifall ALFA)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur klarstellen, dass nach den Untersuchungsausschüssen wegen der Fälle von Kindstötung mit dem Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 die Fallobergrenze eingeführt wurde. In allen Untersuchungsausschüssen ist im Ergebnis herausgekommen, dass die maßgeblichen Stellschrauben, die Anzahl der Fälle, die ein Amtsvormund und ein Casemanager zu bearbeiten und zu bewältigen haben, die entsprechenden Punkte sind. Beides sind die maßgeblichen Schnittstellen, ohne die das staatliche System des Kinderschutzes nicht funktioniert. Hier - es ist eben gesagt worden - ist in Bremen der Wert noch nie eingehalten worden, das haben jetzt die Amtsvormünder selbst geschrieben, und ich glaube ihnen an dieser Stelle auch. Ich finde es spannend, wenn ich in der Antwort des Senats vom 6. Oktober 2015 lese, dass es einen Fachkräftemangel gibt, und dann heute aus der Zeitung zur Kenntnis nehmen darf, dass der Behördensprecher sich selbst widerspricht und sagt, es habe immer genügend Bewerbungen auf die zuletzt ausgeschriebenen Stellen gegeben. Da weiß man langsam nicht mehr, was man in dieser Angelegenheit noch glauben soll.

Uns als CDU ist es wichtig, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, meine Damen und Herren! Wohin kommen wir denn, wenn der Staat Gesetze erlässt, die er hinterher selbst nicht mehr befolgt? Wollen wir jetzt dahin gelangen, dass dann auch jeder überlegt, ob er noch die Einkommenssteuer zahlt oder nicht? Ich glaube, das kann nicht im Sinne der SPD sein, liebe Kollegin Frau Tuchel, deshalb, fand ich, war Ihre Begründung auch schlichtweg an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall CDU - Glocke)

Ich meinte das mengenmäßig, nicht bezogen auf die Person. - Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Erst einmal stelle ich hier im Parlament große Einigkeit fest für die wichtige Aufgabe der Amtsvormünder und der Amtspflegschaften, das unterstütze ich als Senatorin ganz ausdrücklich!

Frau Ahrens, ich kann aber nicht mit Ihrer Aussage übereinstimmen, nur die CDU würde darauf achten, dass Recht und Gesetz eingehalten werden. Das ist so etwas von hanebüchen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senat und, ich glaube, auch die Bremische Bürgerschaft mit den hier vorhandenen Abgeordneten achten sehr wohl darauf, ob Recht und Gesetz eingehalten werden.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Warum wird die Zahl bei den Amtsvormündern nicht eingehalten?)

Zum Antrag der FDP! Dem Senat ist bekannt, dass gemäß Paragraf 55 Absatz 2 SGB VIII ein vollbeschäftigter Vormund, also auch ein Amtsvormund, nicht mehr als 50 Mündel betreuen soll. Der Senat hält sich auch an geltende Rechtslagen, insofern bedarf es eines derartigen Bürgerschaftsantrags nicht.

Im Übrigen handelt es sich bei der vorgenannten Rechtsgrundlage um eine Sollvorschrift, das heißt, in Ausnahmefällen kann die Fallzahl pro Amtsvormund sehr wohl überschritten werden. Angesichts der stetig wachsenden Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist dieser Ausnahmefall eingetreten.

So!

Auch wenn Sarkasmus und Ironie immer schlecht verstanden werden in der Politik, als ich klein war, hatte ich eine Lieblingsserie im Fernsehen, sie hieß „Bezaubernde Jeannie“, darin spielte Larry Hagman, noch in jungen Jahren, mit einer bezaubernden jungen Dame, die folgende Eigenschaften hatte: Sie hatte einen schönen Zopf, einen wunderbaren Anzug, der heute wieder in ist - man nennt ihn jetzt Jumpsuit oder Onesie - und sie sagte immer „Ja, Meister“, blinkerte mit den Augen, und sie konnte alles. Sie konnte alles vorhersehen und machen. Manchmal wünsche ich mir, ich wäre die bezaubernde Jeannie, Frau Ahrens, ich würde Ihnen die Amtsvormünder zaubern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können aber nicht mehr machen, als jetzt 15 Stellen permanent auszuschreiben und zu sehen, wie viele Menschen sich bewerben, und das tun wir. Dass Hamburg reicher ist als Bremen und das Personal besser bezahlen kann, kann mich zwar als Sozialsenatorin ärgern, ich kann mir aber auch kein Geld herbeizaubern und sagen, ich bezahle jetzt nach der

Entgeltgruppe E 10. Die Gewerkschaften vereinbaren in den Stellenbeschreibungen, wie die Stellen bewertet werden, und das ist das fortlaufende Gespräch, das wir auch auf den Personalversammlungen führen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis?

Senatorin Stahmann: Nein, ich möchte jetzt zu Ende reden.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen sagen, ihr Arbeitsplatz habe sich aufgrund der Anforderungen verändert und die Bezahlung sei nicht mehr angemessen, dann haben wir auch das Instrument, jemanden von der KGSt zu holen, der diese Stellen dann mit drei Kolleginnen und Kollegen überprüft. Sollte es zutreffen, dass die Eingruppierung nicht mehr gerecht ist, dann werden die Beschäftigten auch höhergruppiert, und wir treffen auch eine Sammelentscheidung, dies hat es in der Vergangenheit gegeben.

In den vorliegenden Fällen jedoch waren wir in einem fortwährenden Austausch. Es gibt Beschäftigte, die die entsprechenden Kriterien erfüllen, andere nicht, und deswegen werden wir nicht wie Hamburg in der Fläche nach der E 10 bezahlen können. Wir bezahlen nach E 9 - das ist schlechter bezahlt, dies wissen alle -, und wir müssen uns natürlich auch mit dem Umland in dieser Sache auseinandersetzen, wo manchmal besser bezahlt wird. Wir haben aber immer noch genügend Bewerberinnen und Bewerber.

Was Frau Ahrens über meinen Pressesprecher gesagt hat, er würde sich ständig widersprechen, das kann ich nicht bestätigen. Er widerspricht mir manchmal, aber sich selbst widerspricht er eigentlich recht selten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen - Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Wir haben 26 Stellen in dem Bereich, wir haben zwei Stellen jetzt wieder besetzt, es gibt zwei zusätzlich im Bewerbungsverfahren, bei dem jetzt die Bewerbungsgespräche stattfinden, 15 Stellen sind mit dem heutigen Datum auch noch ausgeschrieben. Wir haben es mit vervier- und verfünffachten Zahlen zu tun, und es soll mir bitte jetzt keiner sagen, dass wir das hätten vorhersehen können, wie sich die Zahlen entwickeln! Mir ist niemand meiner Kolleginnen und Kollegen im Bundesgebiet be-

kannt, die/der diese Entwicklung hat vorhersehen können.

Wir sind eine der Städte, die besonders viele unbegleitete Minderjährige aufnimmt, aber wir haben auch zusätzlich viele Fälle im Bereich der Inobhutnahme, und auch dafür sind die Kolleginnen und Kollegen zuständig.

Wir haben jetzt ein Weiteres getan, da noch einmal nach der Veränderung des Korridors gefragt wurde: Als Voraussetzungen für die Einstellung ist neben der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge erstmals auch die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe zwei der Fachrichtung Allgemeine Dienste gefordert, um den Kreis der Bewerber auszuweiten und die Zahl der Bewerber zu erhöhen. Wir sind ganz gehörig dabei, unseren Personalstamm an allen Ecken und Enden auszuweiten, aber auch die Kolleginnen und Kollegen gesund zu erhalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Ahrens, ich unterstütze das ausdrücklich, es ist ganz wichtig, dass wir die Beschäftigten aus den Überlastungssituationen herausholen, aber ich benötige keinen Antrag der FDP, um dafür meiner Rolle als Senatorin gerecht zu werden. Wir haben das Thema auf der Agenda, wir haben einen Personalrat und, liebes Parlament, dass Briefe mit einem dringenden Gesuch vor den Bürgerschaftswahlen geschrieben werden! Ich sage einmal, es war ja nur einer der Briefe, die über das Sozialressort in den Medien waren.

Natürlich, es gibt Beschwerden, die dann auch an die Medien gelangen, damit muss ich dann vor der Wahl als Senatorin leben, und vor der Parlamentswahl waren es dann noch einmal ein paar mehr, aber wir pflegen bei unseren Personalversammlungen eigentlich eine offene Aussprache und Ansprache. Ich bin bisher auf allen Sitzungen gewesen, zu denen ich eingeladen wurde, ergreife dort auch regelmäßig das Wort, und wir setzen uns dort auseinander. Bisher haben wir es noch sehr gut geschafft, bei uns im Hause auch Lösungen zu finden. Es gibt immer Lösungen, bei denen ich als Senatorin Kompromisse eingehen muss und bei denen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, sie sehen, dass nicht alles möglich ist.

Es ist einfach eine besondere Zeit, in der wir uns befinden. Wir können gegenseitig ganz viele Anträge schreiben. Es wird viele Stellen geben, bei denen es im Augenblick nicht, wie in einer Normalzeit, rundläuft. Die Welt verän-

dert sich gerade ganz massiv auch durch das, was wir im Augenblick in Sachen Flucht erleben. Das wird unsere Gesellschaft vielleicht noch mehr verändern, als wir heute ahnen. Das wird ein Thema sein, das auch das Parlament hier beschäftigen wird. An diesem Bereich zeigt sich jetzt deutlich, dass wir Veränderungen brauchen. - Danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/8 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

164. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für das Flurstück 96/4 (Kirchhuchtinger Landstraße 42) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2474 in Bremen-Huchting
Mitteilung des Senats vom 29. September 2015

(Drucksache 19/26 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz.

Bebauungsplan 2432 für ein Gebiet in Bremen-Mitte; Ortsteil Bahnhofsvorstadt zwischen

**- Bahnhofsplatz,
- An der Weide und
- den Gleisanlagen des Hauptbahnhofs (Postamt 5 und ehemalige Gleishalle)**

Mitteilung des Senats vom 29. September 2015

(Drucksache 19/27 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2432 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Bebauungsplan 2469 zur Regelung der Art der baulichen Nutzung im unbepflanzten Innenbereich (§ 34 BauGB) und zur Änderung von Festsetzungen in Teilgebieten der Geltungsbereiche der Bebauungspläne 629, 644, 1127, 1723, 1792 und 2340 in Bremen-Osterholz

Mitteilung des Senats vom 29. September 2015

(Drucksache 19/28 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2469 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses „Umweltbetrieb Bremen“

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt die Kolleginnen und Kollegen entsprechend.

Beschaffung dringend benötigter Straßenbahnen unverzüglich einleiten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Oktober 2015
(Drucksache 19/30 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine ausgesprochen absonderliche Situation, dass in einer Stadt, in einem Land, in dem öffentlicher Nahverkehr richtig groß geschrieben werden sollte, auf einmal 25 von 119 Straßenbahnen nicht mehr fahren können und ein erster Schritt getan werden muss, um diesen Mangel auszugleichen, indem man Taktraten senkt und statt Straßenbahnen Busse fahren lässt. Es ist deswegen interessant, weil sich damit verschiedene Fragen verbinden.

Kommt das jetzt plötzlich? Die Antwort ist: Natürlich nicht! Die Tatsache, dass wir in so eine Situation kommen, ist konkret mindestens

seit zweieinhalb Jahren bekannt. Im März 2013 nämlich hat es ein Gutachten gegeben, in dem die Reparaturbedürftigkeit der entsprechenden Straßenbahnen analysiert worden ist und das zu dem Schluss kommt: Es gibt dringenden Handlungsbedarf, sowohl zur Einhaltung der Fahrpläne oder der Taktraten als auch zur Einhaltung der Sicherheit des Betriebes.

Wenn man genau hinschaut, stellt man fest, die Situation war eigentlich ein Stück weit vorhersehbar, weil die Straßenbahnen, um die es geht, in 20 Jahren die Kilometerleistung abgefahren sind, die sie eigentlich in 30 Jahren hätte fahren sollen. Es bedarf nur wenig technischen Sachverständes, um zu erkennen, dass damit eine Situation, wie wir sie jetzt haben, nahezu programmiert ist. Das kann man wollen, es ist auch nicht schlecht, dass sie so viel gefahren sind, aber dann muss man berücksichtigen, dass 70, 80 Straßenbahnen, wenn sie gleichzeitig über eine bestimmte Dauer deutlich mehr Kilometer als vorgesehen fahren, eher kaputtgehen. Das hat eine gewisse Gesetzmäßigkeit, das geht mit vielen technischen Einrichtungen so. Es hat sich auch vorher schon angedeutet, dass wir in dieses Problem geraten.

Wie gesagt, im März 2013 besagt ein Ingenieurgutachten: Sofort handeln! „Sofort“ heißt in diesem Land nicht morgen und auch nicht übermorgen. Im Juli 2014 beschließt dann der Senat die Neuanschaffung von 77 Bahnen, das war nach eineinviertel Jahren. Das ist in Bremen „sofort“. Das bedeutet aber noch nicht, dass es losgeht. Vielmehr wird im Sommer 2015 die Zahl 77 neue Bahnen auf 67 reduziert, und entgegen einer Empfehlung einer Staatsrätelenkungsgruppe sollen zehn Bahnen generalüberholt werden.

Im Oktober haben wir die Notmaßnahmen der BSAG, Taktverkürzungen und Schienenersatzverkehr. Bis heute haben wir weder eine Ausschreibung noch einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde, das ist ein deutliches Zeichen für Politikversagen in diesem Land. „Sofort“ müsste eigentlich wirklich schneller sein als zweieinhalb Jahre abwarten oder hoffen, dass sich das Problem von selbst löst.

(Beifall DIE LINKE)

Die interessante Frage, die sich damit verbindet, lautet: Wann wird es denn jetzt so weit sein, dass wir einen Level haben, der dem entspricht, den wir bis vor einem Jahr hatten?

Die jetzigen Schätzungen gehen von drei bis vier Jahren aus. Wenn wir also jetzt anfangen, das umzusetzen, haben wir in ungefähr drei bis vier Jahren neue Straßenbahnen, und dann haben wir möglicherweise, was Taktraten und Abdeckung angeht, einen Level von heute.

Ich frage mich: Was passiert eigentlich bis dahin? Schaffen wir eigentlich den Level von jetzt, oder müssen wir damit rechnen, dass weitere Taktraten eingestellt werden, dass weiterhin Schienenersatzverkehr eingesetzt werden muss?

Das Problem ist ja nicht, wie man möglicherweise meinen könnte, ein Problem der BSAG. Sie versucht mit allem, was sie tut, die Straßenbahnen zu reparieren, aber jemand, der schon einmal versucht hat, ein altes Auto, das sozusagen eigentlich das Ende seiner Lebenszeit erreicht hat, zu reparieren, weiß, dass das nur begrenzt möglich ist. Jeder Versuch, es noch einmal zu machen, ist aufwendiger.

Bei der BSAG gibt es mittlerweile 6 000 Überstunden und Fremdvergaben, und sie ist schlicht nicht mehr in der Lage, das erhöhte und das ständig steigende Reparaturaufkommen abzarbeiten. Es wird nicht gehen! Deswegen haben wir in den nächsten drei bis vier Jahren die spannende Situation, dass wir mit deutlichen Qualitätseinbußen im öffentlichen Nahverkehr rechnen müssen. Deswegen ist eine der Fragen, die uns beschäftigt: Wie wird mit der Situation umgegangen, die wir in Zukunft haben werden?

Was uns auch interessiert: Wie konnte es eigentlich so weit kommen? Es ist mir nicht egal, ob Bremen, ob das Land Bremen oder die Kommune, auf ein deutlich sichtbares Problem deutlich zu spät reagiert. Ich finde, da muss es politische Verantwortung geben. Da muss auch einmal jemand sagen: An dieser und jener Stelle müssen wir deutlich schneller werden, oder: An der und der Stelle haben wir schlicht die Aufgaben, die uns gestellt wurden, nicht erfüllt.

(Beifall DIE LINKE)

Der dritte Bereich ist in dem Zusammenhang auch interessant, er betrifft die Frage, wer eigentlich die neuen Straßenbahnen bezahlt. Wie werden sie finanziert? In dem Gutachten gibt es im Prinzip zwei verschiedene Modelle. Entweder die BSAG kauft sie, und Bremen stellt eine Bürgerschaft. Das wäre nach allen Erkenntnissen unschädlich hinsichtlich des sogenannten Sanierungspfades, dieser Kredit würde den Schulden Bremens nicht hinzuge-

zählt. Dafür müsste Bremen unter Umständen mehr Verlustausgleich leisten.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass Bremen die Bahnen zu deutlich besseren Konditionen kaufen würde, wie die Gutachten besagen, und es auf diese Weise vielleicht billiger würde.

In meinem nächsten Redebeitrag gehe ich noch auf die Frage ein, welche Konsequenzen diese Finanzierungsmodelle eigentlich warum für die Fahrpreise, die Abdeckung und den Sanierungspfad hätten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Bremen beträgt der Anteil der Nutzung des ÖPNV nach dem Modal Split in etwa 14 Prozent, wie ich glaube. Das ist verbesserungswürdig, deswegen müssen wir an der Stelle genau hinschauen und versuchen, das Angebot zu erhalten und zu verbessern, das ist unzweifelhaft so.

Sind der Senat, die Aufsichtsräte und Staatsräte eigentlich wirklich so faul, wie es der Antrag der LINKEN suggeriert? Diese Frage habe ich mir gestellt, als ich ihn gelesen habe. Wir reden hier letzten Endes über Finanzierungskosten in einer Größenordnung von etwa 400 Millionen Euro bis zum Jahr 2053, das ist der bremische Anteil, also noch ein bisschen mehr, als in Ihrem Antrag steht. Darin sind auch die Zinszahlungen enthalten, und es ist also eine ganz erhebliche Summe. Ich glaube, wenn man wie Bremen ein Haushaltsnotlageland ist, dann ist es ein Muss, hier ganz genau hinzusehen und zu prüfen.

Es sind vier Varianten geprüft worden. Die eine Variante ging davon aus, nur 15 neue Fahrzeuge zu kaufen und zu versuchen, 62 Fahrzeuge zu sanieren. Es gibt noch andere Varianten, zum Beispiel die Variante 57 neue und 20 sanierte Fahrzeuge oder die Variante 77 neue Fahrzeuge. Das alles ist geprüft worden. Man denkt zunächst, dass es wahrscheinlich etwas günstiger wäre, wenn man etwas reparieren würde, anstatt es neu zu beschaffen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Nein, ist es nicht!)

Das ist auf den ersten Blick vielleicht auch so, nur sind die reparierten Bahnen dann schneller wieder kaputt, also muss man ein bisschen genauer hinsehen.

Wir reden über etwas, das einer ganz genauen Abwägung bedarf. Es ist bei einer Summe von 400 Millionen Euro erforderlich, wirklich seriös und genau hinzuschauen. Etwa drei oder vier Monate vor der Wahl hätte die damalige Regierung beschließen müssen, so eine gewaltige Summe der nächsten Regierung sozusagen als Rucksack aufzubürden? Es ist ja keine kleine Summe, über die wir reden.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Die Summe ist doch nicht kleiner geworden!)

Bitte?

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Die Summe ist doch nicht kleiner geworden!)

Nein, die Summe ist nicht kleiner geworden, aber man muss doch erst einmal abwarten, was die neue Regierung dann beschließt, und sie hat tatsächlich etwas anderes beschlossen, das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Aber es ist doch immer noch die alte die neue! Das ist doch denklogisch falsch!)

Nein, das ist überhaupt nicht denklogisch falsch, das wissen Sie auch!

(Zurufe CDU)

Melden Sie sich alle zu Wort, ich kann jetzt nicht auf jeden Zwischenruf hier eingehen! Es ist doch vollkommen klar, dass sich eine neue Regierung gebildet und es neu bewertet hat. Die neue Regierung hat es so bewertet, dass das Alte nicht mehr gilt. Es ist doch vollkommen klar, dass man dann erneut miteinander spricht und schaut, wie man es hinbekommt.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir jetzt an einem anderen Punkt wären. Nun aber zu suggerieren, dass dieser Senat faul gewesen sei, ist nicht richtig. Ich weiß, es wird am 3. November eine Vorlage geben. Das, was der Senat sowieso schon beabsichtigt hat, nämlich diese Bahnen neu zu beschaffen und defekte Bahnen zu reparieren, wird er beschließen. Die BSAG kann erst ausschreiben, wenn es eine Verpflichtungserklärung gibt. Es muss sie geben, das ist vollkommen klar, sonst kann keine europaweite Ausschreibung erfolgen. Das wird im Rahmen des Nachtragshaushalts erfolgen müssen. Ich hätte es mir auch ein bisschen

schneller gewünscht, aber ich glaube, man muss den Weg, das seriös zu prüfen, dabei auch verfolgen.

Ich komme zu den Notmaßnahmen, die noch erfolgen müssen. Im Augenblick besteht eine Situation, die ich auch ärgerlich finde, es fahren Busse statt Bahnen. Das wird dazu führen, dass einige Menschen den öffentlichen Nahverkehr eher nicht nutzen werden, das ist ausgesprochen ärgerlich. Busse sind auch meines Erachtens kein guter Ersatz. Deswegen ist der von uns gewählte Weg, nun die Neubeschaffung einzuleiten, auch richtig.

Es wird eine Lücke geben, aber diese Lücke, dieser Konstruktionsfehler ist schon sehr viel früher entstanden, nämlich als die 43 Fahrzeuge des Typs GT8N-1 beschafft wurden. Seinerzeit hat die damalige Regierung auch beschlossen, weniger dieser Fahrzeuge zu kaufen, und das führte dazu, dass die Fahrzeuge mehr Laufleistung erbringen mussten. Ist das so schwer zu verstehen? Weil wir weniger Straßenbahnen im Bestand hatten, mussten die bestehenden Straßenbahnen einfach mehr fahren, das ist logisch. Das war ein Konstruktionsfehler, der damals entstanden ist, genauso wie der Konstruktionsfehler der alten Bahnen. Damals ist ein Prototyp in Serie gefahren worden und dann in Serie kaputt gefahren worden, weil der Prototyp nicht erprobt worden war. Da ist viel schiefgelaufen, da muss jetzt repariert werden.

Ich komme zu den zusätzlichen Notmaßnahmen. In der Werkstatt der BSAG muss die Kapazität erhöht werden. Es kann nicht sein, dass es noch mehr als 6 000 Überstunden werden, das heißt, es muss mehr Personal eingestellt werden, das die Bahnen repariert. Daran müssen wir uns jetzt machen, wir müssen jetzt tätig werden, um diese Bahnen schneller repariert zu haben. Da sehe ich Kapazitäten, die Werkstatt arbeitet im Augenblick im Zweischichtbetrieb und nicht am Wochenende. Mit einer Investition in Höhe von vermutlich zwei bis vier Millionen Euro und wenn es dort Neueinstellungen gibt, sehe ich die Möglichkeit, dass dort schnell reagiert werden kann. Zwischendurch müssen dann eben einmal Busse fahren, das ist nichts, was ich mir letzten Endes wünsche, aber in einem Haushaltsnotlageland, in dem jeder Euro mehrfach umgedreht werden muss, ist es vollkommen seriös, dass es solche Angebotseinschränkungen eben auch geben kann. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich beeilen, um alles in fünf Minuten unterzubekommen. Herr Saxe, Sie haben mir hier eine Aufgabe gestellt, es war wirklich hanebüchen, was Sie hier von sich gegeben haben, aber ich komme gleich noch darauf!

Ich glaube, schon in der letzten Legislaturperiode und auch in der davor war immer klar, dass der Ausbau des Umweltverbundes im Grunde genommen in einer Großstadt der richtige Weg ist, und der ÖPNV ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Das wurde auch noch einmal im VEP mit den neuen Streckenführungen und dergleichen bestätigt. Dass nun ausgerechnet die grüne Finanzsenatorin die Totengräberin dieser Entwicklung ist, das ist schon eigenartig.

(Beifall CDU - Widerspruch Bündnis 90/Die Grünen)

Der Verkehrsentwicklungsplan und die Entwicklung der Grünen in Bezug auf den ÖPNV betrifft das eine, das andere betrifft die Zahlen und Fakten. Im Jahr 2009 wurde hier einstimmig ein Kontrakt beschlossen. Damit wurde der BSAG der Auftrag erteilt, die finanzielle Unterstützung bis zum Jahr 2019 oder 2020 um circa 40 Millionen Euro abzubauen. Heute lautet der Betrag mittlerweile 51 Millionen Euro. Wie soll das geschafft werden? Mit dem Kontrakt wurde der Ausbau des Schienennetzes beschlossen. Wir wollten dadurch auch die Verminderung der CO₂-Emissionen erreichen, was ich auch prima finde. Das sollte unter anderem durch Steigerungen der Fahrgastzahlen erreicht werden, was jetzt ein bisschen schwierig wird, denn man kommt beim Streckenausbau nicht so richtig voran und kann im Grunde genommen ohne Fahrzeuge nichts machen.

Ich möchte jetzt einmal auf das eingehen, was in den letzten Wochen passiert ist. Ich muss ehrlicherweise sagen: Da schwillt mir der Kamm! Wenn Frau Linnert bei „buten un binnen“ sagt, nur weil die nörgelnden Leute von der BSAG meinen, sie müssten neue Straßenbahnen bekommen, mache sie doch ihre Schatulle nicht auf! Selbst wenn es so gewesen wäre, was geht im Kopf dieser Frau vor? Ihre Schatulle! Das ist nicht ihre Schatulle, das ist das Geld des Volkes! Es kommt auch nicht überraschend, und es ist im Grunde genommen doch abgesprochen gewesen. Es ist auch Blödsinn, Herr Saxe, wenn Sie etwas von der neuen Regierung erzählen. Es waren Frau Linnert und Herr Böhrnsen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kurz vor der Wahl einen Brief geschrieben haben, dass die Neu-

schaffung der Straßenbahnen gar kein Problem sei!

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie werden ja nun auch angeschafft!)

Noch ein zweiter Fakt, Sie müssen auch einmal etwas Fachliches lesen: Im Jahr 2009 hat im Businessplan der BSAG schon mit Daten und Terminen gestanden, dass Neuanschaffungen getätigt werden müssen.

Dann will ich Ihnen einmal etwas sagen: Jedem technisch nur ansatzweise begabten Menschen war eigentlich relativ schnell nach Lesen der Gutachten klar, dass eine Neuanschaffung betriebswirtschaftlich vernünftiger ist als eine Reparatur. Das hat sich dann auch noch einmal verschärft und in dem Ist-Zustand, den wir jetzt leider haben, gezeigt. Vor vier Jahren wusste noch keiner, dass das so schnell und so brutal auf uns zukommt. Das ist eine Situation. Das ist noch einmal etwas mehr.

Wäre es formal normal gelaufen, hätte man wissen müssen: Eine Neuanschaffung ist betriebswirtschaftlich immer besser. Aber da kommen wir zu dem Punkt, Frau Linnert macht nämlich Kameralistik! Der ist das egal! Da ging es nur um Zahlen. Heute so zu tun, als sei das für alle überraschend, ist eine Frechheit. Es ist auch eine Frechheit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BSAG gegenüber. Hier geht es nämlich auch um Arbeitsplätze. Wenn der öffentliche Nahverkehr nicht attraktiv ist, steigen die Leute wieder auf das Auto oder auf das Fahrrad oder was auch immer um, und wir müssen den öffentlichen Nahverkehr immer weiter herunterfahren.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, was hier konkret eigentlich nicht dazugehört: Frau Linnert ist eine doppelte Totengräberin des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs. Ich schaue mir einmal die Eckpunkte für das Bauressort gerade im Planungsrecht an. Die Bundesregierung hat das neue Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - die meisten kennen es unter dem Begriff „Entflechtungsgesetz“ - in ihrer Weisheit von 2019 bis 2030 verlängert. Wir können also anfangen zu planen, zusätzliche Straßenbahn- und Busstrecken zu entwickeln, wie wir es gemeinsam im Verkehrsentwicklungsplan gemacht haben. Das können wir in Bremen leider nicht, weil wir nicht mehr das Personal haben, weil wir die finanzielle Ausstattung nicht haben, weil Frau Linnert auf kurzfristige Einsparmaßnahmen setzt. Genau da, an der Lebensader dieser Stadt, setzt sie im Grunde genommen die Axt an. Da werden wir uns noch richtig wundern. Da geht es nicht

nur um Brückensanierung, sondern das geht es auch um Ihr Lieblingsthema öffentlicher Nahverkehr.

Sie stellen sich hierhin und sagen: Da kam eine neue Regierung. Ich lache mich tot! Wer ist denn da neu?

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Ich meine, es ist von Frau Linnert schon eine Frechheit gewesen, sich nach der Wahl hinzustellen und zu sagen, sie müsse einen Kassensturz machen. Tut mir leid! Wenn ich mein eigenes Konto nicht kenne, das ich seit Jahren führe, und einen Kassensturz machen muss, ist das ein Armutszeugnis.

(Beifall CDU, ALFA)

Ich sage hier heute voraus: Wenn das so weitergeht und keine Umkehr erfolgt, damit wir im Planungsrecht vernünftig agieren können, und wenn die Neuanschaffungen nicht durchgeführt werden, werden wir unser blaues Wunder erleben, es ist nämlich wirklich ein riesiges Problem!

Ich kann Ihnen nur raten: Lesen Sie sich einmal die Stellungnahme der Arbeitnehmerkammer durch, darin steht alles explizit und sehr gut! - Vielen Dank!

(Beifall CDU, ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Überraschend wie meine Grippe erreichte uns die Neuigkeit der BSAG, dass auf einem Teil der Linie 8 Busverkehr eingesetzt werden muss. Dies bedeutet einen Qualitäts- und Komfortverlust, da nicht alle Haltestellen angefahren werden und auch die Feinstoffbelastung erhöht wird, übrigens auch auf einer gerade fertiggestellten neuen Straßenbahntrasse.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ach!)

War dies vorhersehbar? Nur mittelbar! Die Situation war bekannt. Bei eklatanten aktuellen Verschlechterungen im Fuhrpark hätte der Verkehrssenator eher ein Signal geben müssen. Nun kam die Fahrplanänderung mit Herausnahme einiger Straßenbahnen pünktlich zur Eckwerterstellung: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ist die BSAG schuld, oder was?)

Mit der gewonnenen Zeit können die reparaturanfälligen Bahnen wieder instand gesetzt werden und müssen funktionsfähig erhalten bleiben. Wir reden über Investitionen für 67 neue Straßenbahnen und 10 in Eigenleistung generalüberholte Straßenbahnen der BSAG, bei denen die Wertschöpfung hier im Lande Bremen bleibt.

Die vielfache Millionenhöhe muss vernünftig in den Haushalt eingestellt werden. Es gibt ein klares Investitionskonzept, vereinbart zwischen BSAG, Arbeitnehmern und Senat, das haushaltstechnisch noch in diesem Jahr umgesetzt wird. Keine Schnellschüsse bei der Beschaffung! Es ist eine europaweite Ausschreibung notwendig. Dies muss nun penibel vorbereitet werden, um Einwendungen zur Vergabe und damit einen größeren Zeitverlust zu verhindern. Es ist alles auf einem guten Weg, und die SPD-Fraktion lehnt den Antrag der LINKEN ab! - Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Kastendiek [CDU]: Das war ein letztes Wort: Alles auf einem guten Weg!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der LINKEN mit der Überschrift „Beschaffung dringend benötigter Straßenbahnen unverzüglich einleiten“ ist die Beschreibung eines Anliegens, das in diesem Hause eigentlich einheitlich verfolgt werden sollte. Allerdings - das haben wir ja schon gehört - gibt es dazu sehr unterschiedliche Stellungnahmen.

Herr Saxe, wenn Sie sagen, da sei viel schiefgegangen, haben Sie das Problem im Grunde genommen schon im Kern beleuchtet. Es ist eine Menge schiefgegangen, denn das Problem war ja lange Zeit bekannt und absehbar. Die BSAG hat bereits vor etlichen Jahren Alarm geschlagen.

Ich habe mich übrigens, während ich zugehört habe, gefragt: Wer regiert hier eigentlich seit mehreren Legislaturperioden gemeinsam? Das kann doch alles nicht so überraschend gekommen sein.

Dieser fatale Fehler, der gemacht worden ist, so wenig Vorsorge zu treffen, wird sich jetzt besonders negativ auswirken. Schon jetzt bekommen die Kunden der BSAG die Auswirkungen zu spüren. Der Fahrplan wurde ausgedünnt. Weitere Einschnitte in den Fahrplänen sind jeden Tag oder jede Woche zu befürchten.

Die Bahnen werden jetzt ja noch viel stärker beansprucht. Genau in diese Zeit kommt Ersatzverkehr hinein, die Linie 8 ist bereits genannt worden. Das kann keine Lösung eines Problems sein, das kann nur wieder die Verlängerung der Aussitzung eines Problems sein.

Fakt ist, die BSAG hat schon jetzt nicht genug Bahnen. Die Bahnen, die sie noch hat, sind reparaturanfällig. Die Reparaturanfälligkeit nimmt in den Takten weiter zu. Das läutet die Frage ein: Mit welchen Bahnen sollen die neuen Strecken, die ja so ganz nebenbei auch noch geplant werden, eigentlich befahren werden? Haben wir zum Schluss Draisinen, die von Freiwilligen gesteuert und an die Wagons gehängt werden? Das wäre vielleicht ein neues Tourismuskonzept für Bremen.

Ich denke, es fehlt eine Gesamtkonzeption. Diese Gesamtkonzeption muss ganz schnell auf den Weg gebracht werden. Die Fraktion der LINKEN erhält für die Punkte, die sie hier beantragt hat, unsere volle Zustimmung. Wir warten auf den Tag, an dem ein neues, ein stimmiges und ein wirtschaftliches Konzept vorgelegt wird, hinter dem wir alle stehen können. - Vielen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE versucht, mit ihrem Dringlichkeitsantrag den Eindruck zu erwecken, als sehe der Senat untätig zu, wie es bei der BSAG aufgrund des schlechten Zustands von Straßenbahnen zu Ausfällen auf einzelnen Linien kommt. Ich möchte dem entschieden entgegentreten und Ihnen einfach noch einmal die Details erläutern, wie der bisherige Verlauf war und die unmittelbar bevorstehende Senatsbefassung aussehen wird.

Gegenstand der Diskussion, das ist gesagt worden, sind die 77 Straßenbahnzüge der Serie GT8N -, die in den Jahren 1994 bis 1996 in Betrieb genommen wurden. Diese Fahrzeuge hätten bei einer durchschnittlichen Laufleistung von 50 000 Kilometern pro Jahr eine Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren gehabt. Tatsächlich beträgt die durchschnittliche Laufleistung der Fahrzeuge rund 71 000 Kilometer, weshalb es jetzt zu den vermehrten Schadbildern kommt.

Es ist aber keineswegs so, wie ich Sie, Herr Rupp, verstanden habe, dass klar ist, dass ein Fahrzeug nach einer solchen angenommenen

technischen Nutzungsdauer am nächsten Tag auseinanderfällt. Das ist auch beim Auto nicht so, bei dem Sie davon ausgehen, das können Sie 12, 14 oder 15 Jahre fahren. Das fällt dann auch nicht auseinander. Die Häufung von Schadbildern - ich habe mir das vor vier, fünf Wochen in der BSAG selbst einmal angesehen, bevor wir diese Meldungen über die Kursausfälle bekamen -, die im letzten Jahr eingetreten ist, war vor zwei Jahren noch nicht vorhersehbar. Da ist wirklich noch etwas hinzugekommen. Ich weise auch die Behauptung zurück, dass das in dieser Form schon vor Jahren erkennbar gewesen sei. Sie hätten hellseherische Fähigkeiten, wenn Sie das tatsächlich alles schon gewusst haben.

Noch einmal zu der Frage, warum dies eintritt! Wir wissen inzwischen, dass die Fahrzeuge des Typs GT8N-1 bestimmte Konstruktionschwächen haben, die damit zusammenhängen, dass Bremen damals als erste Stadtgemeinde überhaupt Niederflurfahrzeuge angeschafft hat. Das war Ausfluss des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes, demzufolge im öffentlichen Personennahverkehr Barrierefreiheit herrschen sollte. Bremen hat dies sehr schnell umgesetzt. Die Züge sind damals auch alle innerhalb von drei Jahren beschafft worden, also nicht über einen längeren Zeitraum von acht oder zehn Jahren, was dazu führte, dass man damals die Lernkurve nicht durchlaufen hat, die man durchlaufen hätte, wenn die ersten Züge in den ersten vier oder fünf Jahren noch vor Anschaffung der letzten Züge im Schieneneinsatz beobachtet worden wären. Häufig finden Beschaffungen über einen etwas längeren Zeitraum gestreckt statt, damit man auch noch etwas dazulernen kann.

Diese Entwicklung führt jetzt dazu, dass die Züge an unterschiedlichen Stellen Schäden aufweisen, sowohl an den Fahrgestellen, den so genannten Radschwingen, als auch in den Seitenwänden der Waggonen, die bestimmten Torsionsschwingungen unterliegen, bis hin zu Dämpfungselementen, die auf den Dächern montiert sind. An verschiedenen Stellen treten momentan Risse und Korrosionsschäden auf, die behoben werden müssen, einige von ihnen wie gesagt vor zwei Jahren noch unbekannt, sie sind erst in letzter Zeit dazugekommen. Man muss aus heutiger Sicht sagen, dass die damalige Konstruktion nicht völlig ausgereift war. Das ist die Ursache für die Schadbilder, die wir jetzt feststellen.

Es ist richtig, die Gespräche über die Sanierung wurden seitens der BSAG im Dezember 2012 mit meinem Ressort aufgenommen. Zur Erinnerung: Damals waren wir gerade in den

Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2014/2015, in dem wir uns jetzt befinden. Zum damaligen Zeitpunkt, als wir den jetzigen Haushalt aufgestellt haben, war noch nicht detailliert beschrieben und noch nicht erkennbar, wie genau man mit welcher Strategie entweder diese Generalüberholung oder Ersatzbeschaffungen vornehmen wollte. Deswegen konnte dies auch in den Haushalt keinen Eingang finden.

Der Senat hat sich dann in der Sitzung am 16. Juli 2013 mit dem Sanierungsbedarf der Straßenbahnen befasst und beschlossen, die erforderliche Transparenz über technische Notwendigkeiten und die Wirtschaftlichkeit alternativer Lösungsmöglichkeiten in einem geregelten Verfahren herzustellen. Damit wurde die Staatsrätelenkungsgruppe beauftragt, die mit verschiedenen Beschaffungsszenarien gearbeitet hat. Es gab das Szenario, 77 neue Züge zu kaufen und keine Generalüberholung vorzunehmen, und Mischvarianten mit einer kleineren oder größeren Anzahl instand zu setzender Züge.

Kostenmäßig lagen diese Szenarien alle gar nicht so sehr weit auseinander, und die Zahlen sind dann auch noch mehrfach hinterfragt worden. Man muss sich dann auch sicher sein, dass man solchen Expertisen, die vorgelegt werden und in denen plötzlich von dreistelligen Millionenbeträgen die Rede ist, trauen und sich auf die Zahlen verlassen kann. Ich sage hier auch noch einmal, eine Beschaffung in einer Größenordnung von 260 Millionen Euro, mit Finanzierungskosten dann 380 oder fast 400 Millionen Euro über einen längeren Zeitraum, das ist ja kein Pappenstiel für Bremen. Das kann man auch nicht einmal eben so leichtfertig beschließen, und deswegen ist bis zum Ende des Jahres 2014 intensiv darüber beraten worden, welche Strategie die richtige ist, sowohl für die BSAG als auch für die Stadtgemeinde. Ich möchte daran erinnern, dass Bremen Entscheidungen in dieser Größenordnung auch immer vor dem Stabilitätsrat rechtfertigen muss, um die solidarische Hilfe des Bundes und der übrigen Bundesländer nicht zu gefährden.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]. Das stimmt nicht!)

Es musste auch ein Weg für die Finanzierung gefunden werden. Es ist inzwischen auch mit der BSAG, der Gewerkschaft, dem Betriebsrat und der Stadtgemeinde verhandelt worden, wie die Beiträge zur Finanzierung dieser Beschaffung kommen sollen. Dabei ist es mit Blick auf eine Neuvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags, den wir jetzt ja auch mit der BSAG verhandeln müssen, auch ge-

lungen, das Unternehmen zu einem Eigenanteil zu verpflichten. Das heißt, es wird wirklich versucht, die Lasten gemeinsam zu schultern.

Was das Schreiben von Frau Bürgermeisterin Linnert und Herrn Bürgermeister Böhrnsen an die BSAG angeht, befinden wir uns genau in dem Verfahren, das damals beschrieben worden ist. Die beiden haben damals dem Betriebsrat geschrieben, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017, die im Sommer dieses Jahres begann, eine Regelung getroffen werden wird. Genau dies findet jetzt auch statt. Der Senat wird sich Anfang November mit der Straßenbahnbeschaffung befassen und die notwendige Absicherung im Haushalt veranlassen.

Dieser Finanzierungsbeschluss im Senat auf Grundlage dessen, was die Koalitionspartner verhandelt haben, hat jetzt auch noch einmal eine neue Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfordert, die nach Abschluss des Koalitionsvertrags stattgefunden hat. Dieses Szenario mit 67 Neubeschaffungen und zehn Generalüberholungen wird jetzt die Grundlage des Senatsbeschlusses sein, und das ist dann auch die Grundlage dafür, dass die europaweite Ausschreibung, die rechtssicher erfolgen muss, dann auch noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal daran erinnern, das Geld, das wir hier aufwenden müssen, ist nicht das Geld des Bremer Senats, sondern letztlich wird mit so einer Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber auf Jahre, in diesem Fall auf Jahrzehnte festgelegt, und das ist auch der Grund, weshalb der Senat es nicht leichtfertig beschloss, sondern die Auffassung vertreten hat, auch argumentativ in festen Schuhen stehen zu müssen, auch wenn vor dem Haushalts- und Finanzausschuss gerechtfertigt werden soll, warum diese große Ausgabe ansteht. All dies ist jetzt seriös erarbeitet, und deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir jetzt an dem richtigen Punkt sind, um diese Entscheidung zu treffen, und wir jetzt dieses Verfahren auch zügig auf den Weg bringen werden. Gleichzeitig achten wir auch darauf, dass wir die Übergangszeit gut gestalten, dass also die Reparaturen der Züge weiterhin erfolgen können.

Die bevorstehende Senatsentscheidung und der Beginn der Ausschreibung gibt jetzt auch Richtungssicherheit. Auch die Beschäftigten in der Werkstatt der BSAG wollten wissen, für welchen Zeitraum in etwa die Reparaturen vorgesehen werden müssten. Eine grundlegendere Reparatur hält vielleicht fünf bis acht Jahre, eine etwas oberflächlichere etwa drei

bis vier Jahre. Es wird jetzt auch wieder möglich sein, von der Strategie her so zu entscheiden, dass wir die Züge so gut es geht reparieren und instand setzen lassen können. Dort, wo in vorübergehenden Zeiten die Zahl der ausgefallenen Züge zu groß ist, wird es eben einen Ersatzverkehr mit Bussen geben. Das bietet nicht den gleichen Komfort, ich räume das völlig ein. Wir versuchen auch, dies zu vermeiden, wo es geht, aber es wird uns helfen, diese Übergangszeit zu gestalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir uns mit diesen Beschlüssen dann auch auf dem richtigen Weg befinden! - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise rede ich nicht nach den Senatorinnen und Senatoren, aber diesmal wollte ich noch einmal hören, was Herr Senator Dr. Lohse zu diesen Problemen zu sagen hat.

(Abg. Strohmann [CDU]: Sind Sie jetzt schlauer?)

Ich bin jetzt schlauer. Ich bin relativ sicher, dass wir mit unserer Einschätzung dichter an der Wahrheit sind als vorher.

Am 1. März 2013 ist ein technisches Gutachten vorgelegt worden, das zu dem Ergebnis kommt, aus dem schlechten Fahrzeugzustand erwachse das zunehmende Risiko ungeplanter Ausfälle wesentlicher Teile des Fahrzeugs. Ein sofortiges Handeln sei erforderlich. Das war nach meiner vorsichtigen Rechnung vor zweieinhalb Jahren.

Die Tatsache, dass es Prototypen waren, die ungetestet in den Betrieb gingen, und die Tatsache, dass sie deutlich höhere Laufleistungen aufwiesen als ursprünglich geplant, sind nicht erst seit einem oder zwei Jahren, sondern seit drei, vier oder fünf Jahren bekannt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Ja, korrekt!)

Es stimmt natürlich, wenn man ein neues Auto kauft, kann man Glück haben, und es hält deutlich länger, aber wenn man 100 Autos kauft, ist die Wahrscheinlichkeit, dass davon zehn oder 20 nach einer entsprechenden Lebensdauer Schwierigkeiten machen, ziemlich groß. Das sind technische Statistiken, die ich aus vielen anderen Bereichen kenne. Deswegen ist für mich beispielsweise die Frage: Wa-

rum hat man nicht schon für zehn oder 20 Straßenbahnen Ausschreibungen gemacht, wenn es sich schon vor zweieinhalb Jahren andeutete, dass man sicher sein konnte, zehn oder 20 Straßenbahnen würden mit Sicherheit ausfallen?

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das ist eine Frage der Nachhaltigkeit, die sich stellt. Wenn man als Partei der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, heißt das auch, dass man unter Umständen weiß, welche Probleme in der Zukunft zu erwarten sind. Probleme der Zukunft muss man heute lösen. Das ist in diesem Fall nicht erfolgt!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen finden wir, dass es an dieser Stelle nicht richtig war, das so zu machen.

Mich interessiert auch, was jetzt eigentlich an dem demnächst ins Haus stehenden Beschluss in qualitativer Hinsicht so anders ist, was sozusagen nach richtigem Nachdenken und sorgfältigem Erwägen und deutlichem Prüfen qualitativ anderes herausgekommen ist, als vorher klar war, nämlich dass wir eine Größenordnung von 60 bis 70 Straßenbahnen neu bauen und möglicherweise fünf bis zehn reparieren können. Diese Frage hat sich meines Erachtens in den letzten zweieinhalb Jahren eher nicht geändert. Es ist schon lange klar, dass das so ist. Deswegen sind wir da meines Erachtens zu spät.

Drittens: Schuldenbremse, Haushaltssanierung! Mittlerweile wird es ein Problem. Mittlerweile hat Bremen, glaube ich, nicht mehr die Option, die Straßenbahn zu kaufen und an die BSAG zu vermieten, wie es in den Finanzierungsvarianten angedeutet wird. Im Moment, in diesem Jahr und wahrscheinlich auch im nächsten Jahr haben wir keinen Abstand zur Grenze der Höchstverschuldung mehr. Es gab Zeiten, in denen das noch ging. Vor einem Jahr oder vor zwei Jahren oder drei Jahren wären wir in der Lage gewesen, ohne die zulässige Grenze der Höchstverschuldung zu reißen, eine gewisse Summe investiv einzusetzen, um dieses Problem für die Zukunft zu lösen. Es ist damals immer abgelehnt worden, wenn wir solche Vorschläge gemacht haben. Es ist nicht einmal die Option geprüft worden, die BSAG mit Mitteln auszustatten, um sie in die Lage zu versetzen, Straßenbahnen zu kaufen.

Deswegen ist es in der Tat die Verantwortung der Finanzsenatorin, dass Sie heute in einer solchen Klemme stecken.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Viertens: Die Verlustzuweisung für die BSAG soll in den nächsten Jahren von jetzt ungefähr 50 Millionen Euro bis auf 40 Millionen Euro sinken. Ich habe überhaupt keine Ahnung, wie Sie es dann schaffen wollen, erstens die dann immer noch kaputten Straßenbahnen zu reparieren und zweitens Neuanschaffungen zu finanzieren. Wie soll das funktionieren? Mit welchem Geld?

In allen Gutachten steht dann immer etwas von ergebnisverbessernden Preisanpassungen. Was heißt denn das genau? Das heißt, Schuldenbremse in Bremen bedeutet erstens eine schlechtere Versorgung mit öffentlichem Nahverkehr und zweitens einem Preisanstieg im öffentlichen Nahverkehr. Ich finde, das muss man auch immer ganz deutlich so sagen und darf nicht immer so tun, als sei alles in Ordnung, als seien wir auf einem guten Weg. Wir sind in dieser Frage auf keinem guten Weg!

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es in Ordnung, dass jetzt ein Konzept vorgelegt wird. Ich finde, wir müssen auch einmal prüfen, ob eigentlich alles getan ist, um die zwischenzeitlichen Probleme deutlich zu minimieren. Ich erkläre mich gern dazu bereit. Wir werden die jetzt vorgelegten Konzepte prüfen.

Es bleibt dabei: Ich würde mir auch wünschen, die Fragen zu beantworten - wir haben sie in unserem Antrag gestellt, warum das so lange dauerte und warum man nicht eher reagiert hat? Diese Fragen bleiben unbeantwortet, und sie sollen, glaube ich, auch unbeantwortet bleiben, weil es sonst Politikversagen dokumentiert. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte nur noch einmal sagen, dass wir den Antrag der LINKEN unterstützen, ihm zustimmen würden. Sie sind uns ein bisschen zugekommen. Wir hatten eigentlich vor, eine Aktuelle Stunde zu beantragen, aber deswegen bin ich nicht extra noch einmal nach vorn gekommen.

Ich wollte eigentlich auf zwei Äußerungen des Senators eingehen. Abschließend sagte er: Wir sind auf einem guten Weg. Herr Senator, wir waren, was die Entwicklung des öffentli-

chen Nahverkehrs und die Entwicklung der BSAG angeht, seit Jahren auf einem guten Weg. Wir wären auf einem besseren Weg, wenn die Finanzsenatorin uns nicht immer von der Seite geschubst hätte, das sage ich auch einmal ganz deutlich!

Sie haben eben den Vorwurf des Abgeordneten Rupp zurückgewiesen, dass der Senat untätig war. Da haben Sie recht. Es ist leider noch viel schlimmer. Er hat die Arbeit behindert, das muss man klar und deutlich sagen!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Die Finanzjongleure haben gegen besseres Wissen - sie hatten kein technisches Wissen, dafür sind sie auch Finanzleute und keine Techniker - im Grunde genommen immer alle Beschlüsse und Diskussionen in der Staatsräterunde, in allen technischen Gremien, die es gab, torpediert. Da wurden immer irgendwelche Excel-Tabellen herausgeholt, das ist nämlich das Problem. Es ist einfach so: Wir haben jetzt ein Jahr, zwei Jahre Zeit verplempert. Das kommt uns auch technisch und finanziell teuer zu stehen, weil wir nun einmal eine gewisse Inflation haben und die Straßenbahnzüge teurer sind als noch vor ein paar Jahren. Wir sind sehenden Auges in diese Situation geraten, und wir haben eine indirekte Mehrverschuldung. Ich glaube auch noch nicht, dass Sie Anfang des Jahres anfangen. Dazu habe ich schon zu oft in Gremien gehört: „Aber nächste Woche geht es los“, „Aber dann fangen wir an“, und: „Das müssen wir noch abwarten“.

Im Grunde genommen stand selbst für die Finanzjongleure aus dem Finanzressort ein Jahr lang klipp und klar fest: Wir müssen neue Straßenbahnen anschaffen. Man hätte schon die Ausschreibung veranlassen können. Ich sehe das nicht. Es ist im Grunde genommen eine indirekte Neuverschuldung. Ich weiß nicht, wie wir den Kontrakt einhalten sollen, wenn wir keinen attraktiven öffentlichen Nahverkehr haben.

Sie haben sich ja gerade gemeldet, da können Sie mir eines bitte erklären, ich kenne mich da nicht so aus: Wie kommen Sie bei 77 neuen Straßenbahnen und 10 Reparaturen auf 400 Millionen Euro? Vielleicht kennen Sie ja Zahlen. Es gibt vielleicht auch schon wieder ein neues Gutachten.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine lieben Damen und Herren! Ich habe einiges gelernt. Ich habe gelernt, dass die Finanzsenatorin die doppelte Totengräberin der BSAG ist und dann die Axt ansetzt. Wir sollten unsere Wortwahl hier wirklich einmal überdenken und sie auf Angemessenheit hin überprüfen!

Fakt ist, dass diese 400 Millionen Euro, die ich Ihnen gern einmal vorrechne, wozu jetzt aber die Zeit nicht reicht, dieses Jahr bereitgestellt werden. Fakt ist, dass es eine Verpflichtungserklärung dazu geben wird. Warum also ist die Finanzsenatorin die Totengräberin der BSAG?

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Weil sie das schon zwei Jahre früher hätte machen können!)

Fakt ist, dass wir aus regionalwirtschaftlichen Gründen beschlossen haben, diese zehn Bahnen zu reparieren. Was bedeutet das bei der BSAG? Das bedeutet, dass dort Menschen eingestellt werden, die diese zehn Bahnen, die wir reparieren wollen, tatsächlich auch reparieren. Mehr schafft die BSAG nicht. Auch das war eine Sache, die man erst klären musste: Können sie nicht vielleicht 20 oder 30 reparieren? Ist das nicht doch vernünftiger? Sie haben gesagt: Leute, lasst uns zufrieden, diese zehn trauen wir uns zu, wenn wir Kapazitäten aufbauen.

Wirklich die Frage: Warum ist denn nun Frau Linnert die doppelte Totengräberin der BSAG? Ich habe es einfach nicht verstehen können. Die Sachen, die notwendig sind, sind gemacht worden. Das Geld wird zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung wird sichergestellt. Eine europaweite Ausschreibung kann gemacht werden.

Wenn ich überhaupt sagen würde, wo es Frustrationen gegeben hat, würde ich sagen: Sie haben recht, es hätte sein können, dass wir hätten wissen können, dass wir die Wahl gewinnen und nach der Wahl weiter regieren. Das hätten wir vielleicht wissen können. Dann hätten wir ein paar Monate sparen können, da stimme ich Ihnen zu. Das haben wir nicht gemacht, wir haben bis nach der Wahl abgewartet, das ist richtig. Das hätten wir schon vorher machen können. Herr Strohmann, dann hätten wir ein paar Monate gewinnen können.

Ansonsten gibt es seit 2014 den Beschluss, dass wir alle Straßenbahnen neu anschaffen werden. Es gibt den Beschluss in der Koalitionsvereinbarung, dass wir alle diese Bahnen wieder zur Verfügung stellen wollen. Also, ich verstehe es wirklich nicht. Man kann sagen: Okay, Leute, ihr hättet ein paar Monate schnell

ler sein können. Aber dass da der politische Wille nicht vorhanden sein soll, diese Bahnen tatsächlich weiterfahren zu lassen, kann ich nicht erkennen.

(Beifall SPD)

Danke schön!

Von daher muss ich einfach einen Missbrauch der Begrifflichkeiten und der Sprache in diesem Hause feststellen! - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Senat hat noch einmal um das Wort gebeten. - Herr Senator Dr. Lohse, Sie haben das Wort.

Senator Dr. Lohse: Ich möchte es ganz kurz machen. Ich möchte zwei Fragen beantworten, die in der zweiten Debattenrunde gestellt worden sind.

Herr Rupp, Sie haben gefragt, was den Senatsbeschluss des kommenden Monats von dem Senatsbeschluss von 2014 unterscheiden wird. Der Unterschied wird sein, dass sich der bevorstehende Beschluss auch mit der Mittelbereitstellung befasst, nicht nur mit der technischen Frage, nach welcher Strategie wir vorgehen wollen. Das ist der alte Beschluss gewesen. Dieser Beschluss wird die Mittelbereitstellung und die notwendigen Absicherungen im Haushalt umfassen. Das wird der Unterschied sein.

Die Frage von Herrn Strohmann, zu den Kosten, beantworte ich dahingehend, dass die eigentliche Beschaffung mit 260 Millionen Euro geplant ist.

(Abg. Strohmann [CDU]: Okay!)

Je nachdem, welche Annahmen man über die Zinsentwicklung trifft, welche Finanzierungskosten man annimmt, ist das über eine Laufzeit bis, ich glaube, zum Jahr 2053. So kommt dann die größere Zahl von 382 Millionen Euro zustande. Das ist die Zahl, die man mir aufgeschrieben hat. Ich nehme an, dass sie sich auch im Detail errechnen lässt.

Meine Damen und Herren, eines will ich noch einmal ganz deutlich sagen. Die Straßenbahn hier in Bremen ist ein Rückgrat unseres öffentlichen Verkehrssystems.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie ist vor allen Dingen in jeder Hinsicht ein nachhaltiges Verkehrsmittel. Sie ist ein soziales Verkehrsmittel. Sie ermöglicht Teilhabe und Mobilität auch für diejenigen Menschen, die sich kein Auto leisten, die nicht Auto fahren können. Die Straßenbahn genießt eine hohe Attraktivität auch bei Seniorinnen und Senioren. Menschen benutzen wesentlich lieber die Straßenbahn als Busse.

Deswegen bauen wir die Linien auch aus, und ich versichere Ihnen, deswegen werde ich mich dafür engagieren, dass die Straßenbahn auch verlässlich fahren wird.

Im Senat ist es in der vergangenen Woche beschlossen worden, ich werde den Aufsichtsratsvorsitz der BSAG persönlich übernehmen und mich dort mit Nachdruck einsetzen. Damit wir uns hier nicht falsch verstehen: Die Straßenbahn ist wichtig für Bremen, und sie wird auch in Zukunft fahren. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/30 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Kinder und Bildung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Schulstandortplanung vorantreiben Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. Oktober 2015 (Drucksache 19/31 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bildungsbehörde hat in den letzten Jahren mehrere Aufträge erhalten, unter anderem auch die Aufgabe, eine Standortplanung voranzutreiben, aber auch die Erstellung einer Zuweisungsrichtlinie, zu der die CDU morgen zu Recht noch einmal nachfragt, wo sie denn bleibt.

Für die Sitzung der Bildungsdeputation vor zwei Wochen gab es ein paar Vorlagen. Wir haben uns in unserer Fraktion über zweierlei gewundert, deswegen haben wir diesen Antrag jetzt gestellt. Zum einen sieht die Behörde ungefähr ab dem Jahr 2018 mehr Bedarf. Sie spricht inzwischen selbst von steigenden Schülerzahlen haben, und zwar in einem Umfang von ungefähr 1 200 bis zum Jahr 2021. Sie sieht einen Mehrbedarf erst ab dem Jahr 2018, und in dieser Prognose sind die Flüchtlinge, also die Kinder von Flüchtlingen und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, nicht enthalten.

Wir brauchen für weitere Planungen von der Behörde Antworten, wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich in den nächsten zwei bis drei Jahren im System zu erwarten sind, also auch in den Jahren 2016 und 2017, und wie die Behörde damit umgehen will. Die genaue Zahl der Flüchtlinge liegt noch nicht vor. Ich gebe zu, im Moment ist es etwas schwierig, allerdings stellt der Senat auch Prognosen von 10 000 Flüchtlingen in diesem Jahr plus 2 000 - jetzt schon 2 100 - unbegleiteten minderjähri-

gen Flüchtlingen. Dieser Mehrbedarf muss nach unserer Einschätzung dringend eingeplant und abgedeckt werden, denn wir gehen allein von 1 000 Kindern und Jugendlichen aus - ohne die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge -, die im allgemeinbildenden System unterkommen werden.

Hinzu kommt die arg verzerrte Zahl der Flüchtlinge, auf dieses Problem möchte ich einmal aufmerksam machen. In der Registrierungsphase sind die Familien formell noch nicht beim Stadtamt gemeldet, das heißt, es vergehen teilweise sogar mehrere Wochen, bis Kinder und Jugendliche formal gemeldet sind und erst dann bei der Behörde als schulpflichtig gelten. Dieses Problem müssen wir auch dringend lösen, denn wir meinen, es geht nicht, die hohe Zahl der Flüchtlinge nicht in die Planungen ab dem Jahr 2016 einzubeziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Behörde plant 200 Neueinstellungen im Jahr 2016, das entspricht dem Koalitionsvertrag. Damit soll der Unterrichtsausfall abgedeckt werden. Wie die Koalition aber selbst zugegeben hat, bedeutet das keine aufholende Entwicklung in den armen Stadtteilen. Das heißt, auch das, was im Armutsausschuss in der letzten Legislaturperiode interfraktionell einmütig festgestellt wurde, wird mit diesen 200 Neueinstellungen - wenn es denn wirklich 200 zusätzliche Neueinstellungen sein sollten - schwierig umzusetzen sein. Auch da müsste man die Planung genauer betrachten und auch noch einmal schauen, was im Sinne einer aufholenden Entwicklung in armen Stadtteilen nötig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Weitere Neueinstellungen sind nach der Behördenrechnung nötig, aber eben auch nach unserer Berechnung. Wir müssen eigentlich jetzt schon daran denken, wie das umgesetzt werden soll, denn zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer müssen auch eingestellt werden können, das heißt, es berührt auch noch andere Fragen: Reicht die Anzahl der Referendare aus, die wir für den Vorbereitungsdienst zulassen? Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass alle anderen Bundesländer im Moment einstellen, auch mit Blick auf die Flüchtlingszahlen. Nordrhein-Westfalen hat gerade 3 500 Stellen ausgeschrieben, und die anderen Bundesländer zahlen zum Teil erheblich besser, auch diese Problematik müssen wir berücksichtigen.

Als Soforthilfe für die Flüchtlingskinder sind in dem dritten Sofortprogramm 77 zusätzliche

Stellen eingeplant, aber nur für den Spracherwerb, das muss man hier auch wissen. Darüber hinaus wird unseres Erachtens eine weitere Bedarfsplanung nötig sein, denn es wird nötig sein, zusätzliche Klassenverbände einzurichten, es sei denn, man verabschiedet sich von dem bisherigen Konzept der Vorkursbeschulung. Dies sieht nämlich vor, dass die Schülerinnen und Schüler in den Sprachkursen auch in den regulären Klassenverbänden unterkommen.

Es klang in der Öffentlichkeit auch schon durch, dass die Koalition sich auch vorstellen könne, Schulen extra nur zum Zweck des Spracherwerbs einzurichten. Man kann diskutieren, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich möchte dazu hier Stellung nehmen.

Wenn man sich vor Augen führt, in welcher Situation wir sind, dann erwarte ich schon, dass wir andere Antworten erhalten als in den Vorlagen zur letzten Sitzung der Bildungsdeputation und auch in der dortigen Debatte, wie mir meine Kollegin mitgeteilt hat. Wir brauchen ein Konzept, sowohl für die Personalplanung - das beinhaltet im Übrigen auch den Personalmix, also auch das nicht unterrichtende Personal - als auch für die Standortfrage. Auch wenn ich weiß, dass die Koalition sich noch nicht hinsichtlich zukünftiger Baugebiete einigen konnte, betrifft dies eine wichtige Frage, denn die Gebäude platzen in einigen Stadtteilen aus allen Nähten.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss also zusätzlich zur Personalplanung auch Schulraum geschaffen werden, und hierfür wäre eine stadtteilgenaue Planung erforderlich, und für eine zukünftige Stadtentwicklung wäre es schön, wenn die Koalition im Hinblick auf die Frage, ob gebaut wird, und wenn ja, wo, endlich vorankäme.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, weshalb wir dieses Konzept für wichtig halten. Auch wenn dieser Auftrag eigentlich schon besteht, aber irgendwie nicht umgesetzt wird, möchte ich nochmal den Hinweis auf die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer geben, denn hier liegt einiges im Argen. Im letzten Aufnahmeverfahren blieben knapp 40 von 180 Referendariatsplätzen unbesetzt, vor allem im Bereich der inklusiven Pädagogik. Das kann uns alle nicht zufriedenstellen.

(Glocke)

Dass jetzt Fachkräfte für Inklusion fehlen, ist ein Problem, und es ist auch ein selbst geschaffenes Problem, denn die Universität weist Jahr für Jahr junge Menschen ab, die dort mit dem Berufsziel Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik studieren wollen, weil es dort keine Kapazitäten gibt. Es müssen also auch Gespräche mit der Universität geführt und zusätzliche Studienplätze bereitgehalten werden, ebenso die entsprechenden Plätze im Referendariat. Im Zweifelsfall muss in Bremen an der Universität selbst ausgebildet werden, damit im Jahr 2018, wenn die zusätzlichen Bedarfe auftreten, die nichts mit Flüchtlingszahlen zu tun haben, auch genügend Personal eingestellt werden kann.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Alles in allem brauchen wir Antworten von der Behörde, und zwar nicht in ferner Zukunft. Ich möchte nicht, wie bei der Zuweisungsrichtlinie, von der es hieß, wir sollten sie im September 2012 erhalten, zu lange darauf warten, sondern wir brauchen sie ganz dringend vor den Haushaltsberatungen, denn wir werden das Geld - sowohl für Investitionen, wenn klar ist, dass wir neue Standorte brauchen, als auch für das Personal - in diesen Doppelhaushalt einstellen müssen. Ich möchte der Koalition dringend mit auf den Weg geben, bis dahin auch zu beantworten, was wir mit den Förderzentren machen, denn die, die es noch gibt, befinden sich in der Abwicklung. Ein Standort wird in diesem Schuljahr abgewickelt, die anderen beiden in den nächsten Jahren.

(Glocke)

Diese Standorte sollte man in die weitere Planung einbeziehen.

(Abg. Güngör [SPD]: Welche Förderzentren?)

Die auslaufenden Förderzentren! Der Standort an der Vegesacker Straße hat den letzten Jahrgang, die anderen beiden Standorte haben ihn in den nächsten Jahren. Es wäre sinnvoll - wir haben dort Personal, es gibt dort Schulleitungen, wir haben dort Schulen -, dies in die weiteren Planungen einzubeziehen, vor allem angesichts der Tatsache steigender Flüchtlingszahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP

unterstützt den Antrag, bei der Schulstandortplanung Transparenz herzustellen und die Planung voranzutreiben. Die Frage nach Transparenz stellen wir schon lange und wird ja von der CDU demnächst auch in einem ähnlichen Zusammenhang gestellt werden. Es werden verlässliche Zahlen zu dem Ist-Zustand und gute Prognosen für die kommende Zeit benötigt. Als Schulleiterin konnte ich immer wieder feststellen, dass uns Zahlen vorgelegt wurden, die schon zwei Jahre später, zum Beispiel bei der Einschulung der Kinder, überholt waren. Verstanden habe ich das nie,

(Beifall FDP)

weiß man doch, wie viele Kinder in einem Schuleinzugsgebiet wohnen und in welchen Stadtteilen die Bauentwicklung den Zuzug von Familien begünstigt.

Hinzu kommt, dass auf die Zahlen zu spät reagiert wird, dass es viel zu lang dauert, bis geplante Schulbauten errichtet werden, ja, sogar Schulgebäude abgerissen wurden, die man später gebraucht hätte. Beobachten ließ sich das in mehreren Stadtteilen. Auch in Gröpelingen, wo ich vor Kurzem eine Podiumsdiskussion zum Thema Campus Ohlenhof besuchte, wurde von den Bürgern Ähnliches festgestellt.

Man sollte grundsätzlich mehr auf die Bürger und Beiräte vor Ort hören und sie in die Planung besser einbeziehen. Sie können die Entwicklung manchmal besser einschätzen als die Planer am Schreibtisch.

(Beifall FDP)

Interessant wäre außerdem zu beobachten, welche Schulen besonders angewählt werden, und zu untersuchen, welche Gründe es hierfür gibt. Sicher spielt das Profil der Schule hier eine Rolle, aber nicht nur das. Es ist Aufgabe der Schulbehörde, hier genau hinzusehen.

Die Bremer Schulen brauchen Planungsklarheit, und das besonders unter den jetzigen Bedingungen, damit sie sich auch mehr um die inhaltliche Gestaltung kümmern können. Wenn diese Voraussetzungen fehlen, kann in Bremen das Ziel einer besseren Bildung, die wir alle versprochen haben, nicht erreicht werden. Die Freien Demokraten schließen sich dem Antrag der Fraktion der LINKEN an!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den jetzt aktuell gültigen Schulstandortplan haben wir im Dezember 2009 beschlossen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das stimmt!)

Dieser Plan war für die Jahre 2010 bis 2015 und hatte als zentrale Herausforderung auch noch die Schulreform, zum Beispiel die Auflösung der Sonderschulen, der Förderzentren. Das war ein Kraftakt, ein manchmal vielleicht auch steiniger Weg, aber eben ein Ziel, das dieses Haus und die Fraktionen geeint hat und hoffentlich auch in Zukunft einen wird.

Meine Damen und Herren, eine Fortschreibung des Schulstandortentwicklungsplans ist notwendig. Eltern, Schüler und auch Schulen möchten natürlich Klarheit über die Zukunft ihrer Schulen haben. Der Plan muss die Kenntnisse vor Ort und die Ideen aus den Beiräten einbeziehen. Dafür ist seitens des Ressorts ein entsprechendes Beteiligungsverfahren zu planen und einzuleiten.

Wir haben im Oktober letzten Jahres in der Deputation bereits einen Zeitplan dazu beschlossen. Leider ist dieser nicht eingehalten worden,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Eben!)

aber wir können aktuell jetzt in der Tat und in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen rechnen. Auch jetzt schon bewältigt ja das Bildungsressort eine wichtige Aufgabe mit den bereits angesprochenen Vorkursen. Im Anschluss werden diese Schülerinnen und Schüler auch die Schulklassen bereichern.

Ein Schulstandortplan hat immer drei wesentliche Bausteine. Das Erste sind die Schulstandorte an sich, was viel mit Stadtteilentwicklung zu tun hat. Das Zweite sind die Prognosen und die Entwicklung der Schülerzahlen, und das Dritte sind die daraus abzuleitenden Raumbedarfe, also auch eine vernünftige Raumplanung. Diese quantitative Rahmensetzung bildet gleichzeitig die Basis für den zukünftigen Ressourceneinsatz.

Meine Damen und Herren, während wir uns vor einiger Zeit vielleicht noch Sorgen darüber gemacht haben, ob wir einige Schulstandorte aufrechterhalten können, stehen wir jetzt vor der Situation und haben die Chance, dass viele unserer Schulen wieder eine angemessene Zahl an Schülerinnen und Schülern bekommen werden. Das ist eine Chance und Herausforderung zugleich.

Wer über eine wachsende Stadt spricht und zu Recht mehr Wohnraum fordert, der muss im zweiten Atemzug auch mehr Schulplätze und mehr Lehrkräfte planen und fordern.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vor allem aber ist es auch nötig, mehr Sozialpädagogen an den Schulen zu haben, denn die Aufgabe der Schule hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen wir Schule heute anders denken. Daher glaube ich, dass wir uns unabhängig von einem Schulstandortplan die Personalbedarfe anschauen müssen. Ein Schulstandortplan bietet, wie eben erwähnt, nur den Rahmen und nicht die Personalbedarfe an sich, wie Sie es in diesem Antrag vielleicht etwas schärfer formulieren.

Wir werden heute als Koalition Ihren Antrag ablehnen!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ach!)

Ich will auch deutlich und offen sagen, dass wir als SPD-Fraktion mit einer Überweisung hätten leben können, mit einigen Präzisierungen und Änderungen, im Zweifel sogar mit einer Zustimmung, aber unabhängig vom Abstimmungsverhalten hier im Parlament bleibt der Auftrag der Deputation, dass ein Schulstandortplan vorgelegt werden muss.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wäre es zu empfehlen, den Zeitplan vielleicht ein klein wenig großzügiger zu gestalten. Der Beratungsbedarf in den Stadtteilen wird groß sein. Dem wollen wir auch den nötigen Raum geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, bei den Vorrednerinnen und Vorrednern ist deutlich geworden, dass es einen Konsens im Hause gibt und es eher eine, sagen wir einmal, übliche Übung ist, die jetzt ansteht, dass wir selbstverständlich das kommende Schuljahr und darüber hinaus in einer Schulstandortplanung angehen müssen. Das ist, wie so häufig, selbstverständlich auch geplant und kommt in den nächsten Sitzungen der Deputation auf unseren Tisch, weil es auch gar nicht anders sein kann. Insofern rennen Sie ein Stück weit offene Tore und Türen ein.

Frau Vogt hat gesagt, wir brauchen Zahlen von der Behörde, wie es in den nächsten zwei bis drei Jahren aussieht. Sie gehen in Ihrem Antrag deutlich darüber hinaus und schreiben, dass Sie Zahlen bis einschließlich des Schuljahres 2020/2021 haben wollen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Die haben wir ja schon gekriegt!)

Ja, aber Sie gehen ja so weit, dass Sie sagen, das hätten Sie gern unter Berücksichtigung der Stadtteile, unter Berücksichtigung des Flüchtlingszuzugs, schulscharf und sogar bis hin zu den Klassenverbänden. Ich weiß nicht, ob der Staatsrat jetzt gleich einen großen Zauberhut aufsetzt oder wie auch immer Sie sich das vorstellen. Eine klassenverbandsscharfe und schulscharfe Planung des Schuljahres 2020/2021 würde ich mir angesichts der Zuzüge, die wir im Moment haben, und der großen Unsicherheiten allerdings nicht zutrauen, sehr verehrte Frau Vogt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Man kann es für die nächsten Jahre machen!)

Ich glaube, dass das keine lange Halbwertszeit hätte, wenn wir das täten, wenn wir das so herunterbrächen. Ihrem verständlichen Wunsch nach einer generellen Planung, wie wir mit den prognostizierten Zuzügen umgehen, steht entgegen, dass wir das für diesen Zeitraum heute selbstverständlich nicht auf die Schule oder gar auf den Klassenverband herunterbrechen können.

Dennoch werden wir uns sehr intensiv damit zu befassen haben. Da sind wir uns, glaube ich, sehr einig. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Veränderungen, die nicht ausschließlich etwas mit dem Flüchtlingszuzug zu tun haben. Wir haben eine große Mobilität zwischen den Schulen, zwischen den Stadtteilen. Wir haben viele Veränderungen. Wir haben die Auswirkungen der verschiedenen Schulreformen, die wir demnächst, so denke ich, gemeinsam evaluieren. Da werden wir sehen, dass sich das selbstverständlich auch auf die Schulstandortplanung auswirken muss. Insofern haben Sie völlig recht, dass wir jeweils unsere Planungen diesen Entwicklungen anpassen müssen.

Sie haben die Debatte und die Rede noch einmal genutzt, um der Koalition zu unterstellen, dass wir keine aufholende Entwicklung im sozialen Bereich haben.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das haben Sie selbst gesagt!)

Das haben Sie gerade eben noch einmal gesagt.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie haben das in der Debatte zur Regierungserklärung selbst gesagt!)

Nein, das haben wir in der Regierungserklärung - -.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: 200 Lehrer versuchen Sie, unterzubringen!)

Ja, aber die 200 Lehrer sind ein zusätzliches Programm. Sie verschweigen dabei immer, dass wir schon eine Gewichtung der Lehrerzuweisungsstunden nach sozialen Kriterien haben, und es erfolgreich praktizieren und das schon seit vielen Jahren. Das lassen Sie dann einfach weg, als ob diese 200 neuen Lehrer sozusagen das gesamte Programm für alle Schulen für die Zukunft wären.

Nein, es gibt natürlich eine soziale Sensibilität bei der Lehrerzuweisung. Es gibt natürlich die Kriterien, und Sie wissen auch, dass die Koalition fest entschlossen ist, hier eine Entwicklung in den Stadtteilen, die Sie angesprochen haben, weiter voranzutreiben. Das ist im Kita-Bereich so, und das ist auch im Schulbereich so.

Ich bin auch sehr optimistisch, dass wir gerade für den Stadtteil Gröpelingen noch eine gute Lösung für die dort anstehenden Schulstandortfragen erreichen werden. Also stellt auch das noch einmal im Rahmen der sozialen Entwicklung dort ein Positivum dar.

Ich glaube, dass wir in den nächsten Monaten gemeinsam die Schulstandortplanung in den dafür zuständigen Gremien ziemlich weit vorantreiben werden. Es wird sicherlich auch jenseits der Opposition und der Regierungsfractionen Meinungsverschiedenheiten zu den einzelnen Schulstandorten oder Stadtteilen geben, weil man immer der einen oder der anderen Meinung sein kann, ob nun diese oder jene Schulstufe dreizügig, vierzügig oder fünfzügig ist. Wir werden diese Diskussion zu führen haben, aber es ist letztlich nicht das große Thema, das wir hier in der heutigen Debatte verhandeln sollten.

Summa summarum: Ich glaube, dass es nicht notwendig gewesen ist, diesen Antrag zu stellen, denn Sie wissen, dass die Dinge in Vorbereitung sind. Sie können sich auch ausführlich in diese Thematik einbringen. Ich würde mir wünschen - ich habe es noch einmal nachgeschaut, im letzten Jahr sind alle Beschlüsse zu diesem Thema in der Bildungsdeputation ein-

stimmig, also mit den Stimmen der CDU und der LINKEN, gefasst worden -, wenn sich die leichte Aufregung zu diesem Antrag gelegt hat, dass es auch in diesem Jahr wieder zu einstimmigen Beschlüssen kommt. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal fragt man sich natürlich ein bisschen, was ein Antrag zu bedeuten hat. Frau Vogt, Sie haben in Ihrer Rede ein bisschen links und rechts der bildungspolitischen Themen argumentiert. Das eine oder andere Stichwort geht aus Ihrem Antrag hervor, anderes allerdings auch wieder nicht. Insofern ist es auch ein bunter Strauss dessen gewesen, was man bildungspolitisch auf der Agenda hat.

Ich finde deshalb, dass der von Ihnen vorgelegte Antrag, den wir heute beraten, ein bisschen mit der heißen Nadel gestrickt wirkt und die Fortsetzung einer Diskussion ist, die wir eigentlich in der Deputation angefangen und die in ihrer Fachlichkeit - so will ich das einmal vorwegnehmen - nach meinem Dafürhalten auch in eine Deputation gehört. Insofern hätte ich auch, Herr Kollege Güngör, Sie haben es angesprochen, nichts dagegen gehabt, dass man einfach sagt, diesen Antrag überweisen wir an die Deputation, dort vertiefen wir ihn, und dort rufen wir ihn wieder auf. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil wir den Ansatz des Antrags nicht für verkehrt halten, ihn allerdings in einer ganzen Anzahl von Punkten für zu kurz gegriffen halten.

Der Kollege Dr. Güldner ist darauf eingegangen - und ich meine, auch bei Herrn Güngör Ähnliches vernommen zu haben -, eigentlich ist es nicht so, dass man an dieser Stelle, wenn die Behörde die selbst gestellten Aufträge ernst nimmt, einen solchen Antrag hier gebraucht hätte, denn in der letzten Legislaturperiode ist aus unterschiedlichen Anlässen in dem einen oder anderen Gremium über solche Fragen bereits gesprochen worden.

Ich will daran erinnern, dass wir bereits 2013 einen Antrag unter dem Stichwort Masterplan für den Bereich Bildung hier beraten haben und für die Bereiche Standortplanung und Personalplanung dezidiert zukunftsorientierte Ansätze eingefordert haben. Diesen Antrag haben Sie damals abgelehnt. Insofern ist es auch nicht so, dass die Flüchtlingsdebatte, die zurzeit geführt wird, nun die Standortdiskussi-

on in irgendeiner Form völlig revolutioniert oder auslöst. Sie wird sie sicherlich verändern, sie wird sie sicherlich um einen wichtigen Aspekt auch anreichern. Es kann allerdings an keiner Stelle behauptet werden, dass diese Diskussion neu wäre.

Herr Staatsrat, vielleicht werden Sie gleich in Ihrer Rede den Stand der Diskussion und der Arbeit in Ihrem Hause ein wenig darstellen, denn eines ist natürlich auch klar, die Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2009 ist so, wie sie jetzt noch besteht, Makulatur. Das ist vollkommen klar, ich will nur die Stichworte Ohlenhof und Lerchenstraße nennen.

Wir wissen, dass viele Faktoren in dieser Stadt überarbeitungsbedürftig sind und Struktur im Bildungsbereich dazugehört. Ich will die Oberstufenproblematik, die uns in Kürze erreichen wird, nennen. Meine Damen und Herren, unter diesem Label, unter diesem Stichwort ergibt sich eine ganze Reihe von Faktoren, die wir sicherlich zu bearbeiten haben.

Ich will aus der Sicht der CDU-Fraktion und aus meiner Sicht allerdings einen letzten Hinweis geben! Ich glaube nicht, dass es ausreicht, wenn wir am Ende des Tages nur über Standorte sprechen. Mit der Beantwortung der Frage, welche Standortentscheidung wir treffen, muss auch immer die qualitative und quantitative Frage beantwortet werden. Ich spreche daher lieber von einer Schulentwicklung. Ich würde auch lieber darüber sprechen, inwieweit zum Beispiel eine Ganztagschulentwicklung in eine solche Planung integriert werden kann. Ich würde gern über die Selbstständigkeit der Schulen sprechen. Ich würde in einem solchen Zusammenhang gern über die Berufsorientierung sprechen. Ich würde gern über die Fortentwicklung des personellen Bereichs sprechen.

Ich würde in diesem Zusammenhang gern über eine ganze Reihe von Fragen sprechen, die am Ende des Tages auch mit Standortfragen verbunden sind und die dazu führen müssen, dass wir jeder einzelnen Schule in dieser Stadt - und das muss das Ziel aus meiner Sicht sein - eine Perspektive für die Zukunft eröffnen, einen Entwicklungspfad in die Zukunft weisen, der gemeinsam mit ihnen entwickelt wird.

Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Ich bin nicht der Auffassung - und das ist der Grund, Frau Vogt, aus dem wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten werden -, dass wir das noch bis zum Jahresende schaffen können, auch unter dem Aspekt, dass wir noch eine ganze Reihe von Punkten einzupfle-

gen haben. An dieser Stelle geht Sorgfalt vor Schnelligkeit. Ich denke, dass es sich hierbei eine solch grundsätzliche Angelegenheit im Bildungsbereich handelt, dass wir uns hier auch die Zeit nehmen müssen. An dieser Stelle hätte es Ihres Antrags nicht bedurft, denn es ist eine der zentralen Aufgaben; die wir für die Legislaturperiode vor uns haben.

Es ist eigentlich selbstverständlich, dass die Behörde das auch mit dem entsprechenden Nachdruck verfolgt. Diesen Nachdruck kann ich im Moment allerdings noch nicht spüren. Es ist sicherlich noch ein bisschen Tempo aufzunehmen. Der Staatsrat wird sicherlich noch ein paar Worte zum Stand der Dinge sagen. Wir werden ihn bei diesem Thema konstruktiv begleiten. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Güldner, mir ist völlig klar, dass wir die Klassenverbände nicht bis zu den Jahren 2020/2021 hochrechnen können. Wir haben gesagt, dass wir ein Konzept und eine Planung brauchen, das die Zahlen, die durch die Bildungssenatoren prognostiziert worden sind, Herr Dr. Güldner - - .

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Dadurch wird es aber nicht richtiger!)

Ich komme gleich dazu! Lassen Sie mich doch einmal eben ausreden!

Die Bildungssenatorin hat selbst gesagt, wir haben ohne die Flüchtlinge circa 1 200 Kinder in der Kontinuität im System der allgemeinbildenden Schulen in den Jahren 2020/2021.

(Zuruf Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Dr. Güldner, hören Sie mir zu! Das ist das, was die Bildungssenatorin prognostiziert hat.

Es ist im Übrigen schön, dass uns diese Zahlen jetzt vorliegen, den ich weiß, dass ich verhauen worden bin, wenn ich auf die Geburtenzahlen hingewiesen habe. Wir haben jetzt steigende Geburtenzahlen. Jetzt ist es klar: Unabhängig von der Flüchtlingssituation haben wir steigende Schülerzahlen im allgemeinbildenden System, und zwar auch in den unterschiedlichen Schulstufen, und deswegen die Zahlen aus den Jahren 2020/2021.

Herr Dr. vom Bruch, natürlich brauchen wir Planungen, die über diesen Zeitpunkt hinausgehen. Ich habe hier ja einige Punkte angesprochen, die nicht nur etwas mit der Standortplanung und mit der Personalplanung zu tun haben, sondern auch mit dem Personalmix aus zum Beispiel Sozialarbeitern und Sonderpädagogen. Das alles ist hier richtigerweise angesprochen worden, und das habe ich auch gesagt.

Allerdings ist schlicht und ergreifend eine Prognose für den kommenden Doppelhaushalt notwendig, die die gestiegene Zahl, die jetzt ad hoc durch die Kinder der geflüchteten Menschen vorhanden sind, berücksichtigt. Sie muss aufgenommen werden, denn wir müssen hier im Mai einen Haushalt verabschieden.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wir müssen ihn eigentlich eher verabschieden!)

Wenn zusätzlich 77 Lehrkräfte für den Spracherwerb, für den Vorkurs, eingestellt werden, dann heißt das, dass diese Schülerinnen und Schüler - wie die Vorkurse jetzt organisiert sind - parallel dazu in normale Klassenverbände einzuschulen sind.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist normales Geschäft, Frau Kollegin!)

Allein diese Zahl bedeutet doch, dass wir zusätzliche Klassenverbände brauchen. Das bedeutet, dass das den Rahmen dessen sprengt, was wir gerade räumlich schaffen. Die Diskussionen laufen doch teilweise schon vor Ort. Es heißt, könnt ihr einen zusätzlichen Klassenzug aufnehmen, oder es wird die Frage gestellt, ja, müssen wir denn wirklich alle Kinder, die von geflüchteten Menschen hier sind, und alle Jugendlichen zentral beschulen und brauchen sie nicht mehr in einen normalen Klassenverband zu integrieren, weil wir an den Standorten eben keine räumlichen Möglichkeiten mehr haben? Diese Antworten können wir doch nicht erst in zwei, drei Jahren haben. Die brauchen wir doch, bevor der Doppelhaushalt beschlossen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern ist das nicht mit heißer Nadel gestrickt, sondern wir brauchen tatsächlich die Antworten, bevor wir in die Haushaltsberatungen gehen. Ansonsten bekommen wir ein riesiges Problem.

Herr Dr. Güldner, zur sozialen Entwicklung! Wir haben diese Auseinandersetzung zum Beispiel in der Debatte um den Koalitionsvertrag gehabt, in der von Ihnen klipp und klar

signalisiert worden ist: Diese 200 zusätzlichen Lehrer dienen erst einmal der allgemeinen Unterrichtsversorgung.

Sie wissen, wir sagen seit Jahren - dieser Diskussion haben Sie ja im Armutsausschuss beigewohnt -, dass die Sozialindikatoren an sich leider kein Kriterium sind, um eine aufholende Entwicklung in den sozialen Stadtteilen zu gewährleisten, und wir da noch einmal anders hinschauen müssen. Auch das würde wahrscheinlich zusätzliches Personal bedeuten, da sind wir uns ja eigentlich relativ einig gewesen. Deswegen sind die Beschlüsse ja auch nicht so scharf formuliert worden, etwa in dem Sinn, der Senat müsse das innerhalb von eineinhalb Jahren umsetzen, weil Ihnen als Koalition total klar war, dass das ein bisschen Geld und ein bisschen zusätzliches Personal bedeutet.

Wir finden es wichtig, dass das tatsächlich zügig begonnen wird. Wir brauchen erstens zusätzliche Klassenverbände für mindestens 1 000 Kinder und Jugendliche von Geflüchteten und zweitens angesichts des Themas, das Anja Stahmann angesprochen hat, im Bereich der Sek-II-Schulen für 2000 bis 2100 unbegleitete Minderjährige. Das heißt drittens aber auch, es gibt zu wenige Lehrer in der Ausbildung, zu wenige Referendare, die im Zulassungsdienst sind.

Viertens muss man diesen Weg tatsächlich gehen, dann müssen wir sagen, okay, dann müssen wir uns an der Uni um die Planung bemühen, - deswegen die Jahreszahl 2020 -, wenn wir sowieso schon wissen, dass es auch ohne Flucht und Vertreibung steigende Schülerzahlen geben wird. Wir begrüßen ja im Prinzip alle, dass die Geburtenzahlen steigen und wieder Zuzüge mit kleinen Kindern aus dem niedersächsischen Umland stattfinden. Darüber sind wir eigentlich alle ganz froh.

Ich möchte auch tatsächlich ein paar Antworten haben, bevor wir in die Haushaltsberatungen gehen. Ich möchte hier nicht wie vor zwei Jahren irgendetwas beschließen, und nach einem Vierteljahr steht wieder fest: Wir müssen einen Nachtragshaushalt beantragen, weil es vorn und hinten nicht langt! - Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen hier mitteilen, dass die Arbeitsplanungen meines Ressorts vorsehen, die Deputation im Januar 2016

erstmals damit zu befassen. Im Anschluss wollen wir die Befassung der Beiräte gewährleisten, sodass wir im Frühjahr zu einer Beschlussfassung über die Standortplanung kommen.

Es ist richtig, dass die bisherigen Schulstandortplanungen tatsächlich nicht mehr der jetzigen Realität entsprechen. So war es auch vorgesehen. Die Standortplanungen zielten bis zum Jahr 2015. Das läuft jetzt ab. Insofern ist es naheliegend, dass wir jetzt auch in eine neue Schulstandortplanung eintreten. So soll es auch sein.

Ich will schon jetzt einmal darauf hinweisen, dass wir einige Veränderungen gegenüber dem, was in den Schulstandortplanungen bis 2015 eingepreist gewesen ist, haben. Wir haben in diesem Jahr zum ersten Mal gegenüber dem Vorjahr gestiegene Schülerzahlen. Wir müssen uns eben auch mit der Frage auseinandersetzen - wie es erläutert wurde -, dass das in den nächsten Jahren auch so sein wird. Es wird steigende Schülerzahlen geben. Das muss bei der Standortplanung berücksichtigt sein.

Ich habe heute Informationen dazu bekommen, dass wir Kerndaten vom Statistischen Landesamt bekommen werden, die die Zugangszahlen durch Flüchtlinge berücksichtigen können, und die Prognosen, auf die wir uns beziehen können, für die nächsten Jahre für die Schulstandortplanung einbeziehen. Das werden unsere Basisdaten sein, mit denen wir die Deputation befassen können. Daraus wird hervorgehen, dass wir wachsende Bedarfe in vielen einzelnen Stadtteilen haben.

Wir werden dabei auch Themen berücksichtigen, wie zum Beispiel den Ganztagschulbau. Wir müssen uns natürlich auch mit speziellen Schulinhalten auseinandersetzen. Das wird unser Thema in den nächsten Monaten sein. Das ist so in unserer Arbeitsplanung vorgesehen und so besprochen. Ich denke, dass wir das auch so hinbekommen. Ich interpretiere die Debattenlage jedenfalls so, als ob es insgesamt in diesem Haus erhebliches Einvernehmen im Hinblick auf die Frage gibt, dass wir uns dem Thema widmen. Das wollen wir gern machen. Wir stehen Ihnen gern weiter zur Verfügung.

Wir können im Prinzip im Januar mit Ihnen die verbindlichen Daten erstmals bereden und möchten dann in die weitere Befassung in die Stadtteile gehen. Das ist im Moment der Stand, den ich Ihnen dazu übermitteln kann. - Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/31 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(CDU, ALFA)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger durch Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 12. Oktober 2015

(Drucksache 19/32 S)

Dazu als Vertreter des Senats - -

(Zuruf: Wird noch gesucht!)

Wir suchen noch einen!

(Heiterkeit - Zurufe)

(Zuruf: Herr Dr. Lohse!)

Ich schätze, Herr Dr. Lohse oder Frau Dr. Quante-Brandt wird gleich kommen. Ich weiß es nicht. Es ist Ihr Kollege, nicht meiner.

Es wäre schön, wenn jemand sicherstellen könnte, dass der Senat sprachfähig ist.

Die Beratung ist eröffnet.

Herr Saxe, Sie haben das Wort! - Ah, Herr Senator Dr. Lohse!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Haltung des Senators hätte ich Ihnen auch sagen können, aber nun kann er das gleich selbst

machen. Das wird ja die Argumente für mehr Tempo 30 wahrscheinlich noch verstärken.

(Zuruf)

Nein, wir sind jetzt nicht mehr bei den Straßenbahnen, sondern wir sind jetzt bei Tempo 30. Tempo 30 hat zwar auch Auswirkungen auf die Straßenbahnen, das muss man auch sagen, aber wir reden jetzt einmal über Tempo 30.

Zuerst ist man behandelt worden wie ein Auswärtiger, wenn man das Thema Tempo 30 erwähnt hat. Alle waren dagegen. Ich kann mich auch an Debatten erinnern, in der, auch wenn Heiko den Kopf schüttelt, er diese Idee mit mehr Tempo 30 gar nicht so gut fand.

Man muss aber inzwischen konstatieren, dass Tempo 30 Mainstream geworden ist. Die Verkehrsministerkonferenz hat letzte Woche getagt und sich mit mehr Tempo 30 beschäftigt, hat, ich glaube, gegen die Stimmen von Hamburg beschlossen, dass sie sich Tempo 30 vor Schulen, vor Kindergärten, vor Behinderteneinrichtungen, vor Seniorenheimen und auch vor Krankenhäusern wünschen. Aber wir müssen noch ein bisschen für die weitere Legislaturperiode übrig behalten. Deswegen haben wir erst einmal mit den dringenden Sachen angefangen.

Ich finde, dass es besonders wichtig ist, gerade für Kinder, dass der Schulweg sicherer wird. Die Zahlen kennen inzwischen alle. Wenn man fährt und es passiert ein Unfall mit einem Fußgänger, dann ist das bei Tempo 50 etwa so, als wenn jemand aus zehn Metern Höhe herunterspringt. Die Überlebenswahrscheinlichkeit ist nicht so besonders groß. Bei Tempo 30 sind das so etwa 3,5 Meter. Da beträgt die Überlebenswahrscheinlichkeit dann 90 Prozent.

Daran sehen Sie schon: Es ist tatsächlich ein wichtiger Faktor für die Verkehrssicherheit, das Tempo zu reduzieren. Ich weiß, das sehen manche, die glauben, Tempo 50 führe dazu, dass sie schneller durch die Stadt fahren können, ein bisschen anders. Ich glaube aber, dass Belange der Verkehrssicherheit stärker wiegen.

Ich kenne auch Leute wie die bei der Verkehrswacht. Sie haben zwar ein grünes Kreuz, sind aber den Grünen ansonsten, muss man sagen, nicht so nahe. Sie setzen sich aus Verkehrssicherheitsgründen sehr massiv dafür ein, dass es mehr Tempo 30 gibt. Deswegen finde ich es gut, dass wir uns als Koalition auf den Weg gemacht haben, das, was in der Koa-

litionsvereinbarung steht, tatsächlich in die Tat umzusetzen, nämlich im Umfeld von Kindergärten und Schulen Tempo 30 einzurichten, im Übrigen als erstes Bundesland.

Man muss sehen, dass es diese Bewegung bundesweit gibt. Selbst der Bundesverkehrsminister - ich glaube, er ist kein Grüner - hat sich inzwischen auf den Weg gemacht und eingesehen, dass Tempo 30 für die Sicherheit von Kindern von Vorteil ist. Ich habe vorher nie geglaubt, dass eingesehen wird, dass Tempo 30 letztendlich für die Sicherheit aller, insbesondere aber auch für Menschen, die die Gefahren nicht richtig einschätzen können - und Kinder zählen dazu -, besser ist.

Dazu liegt ein letztinstanzliches Urteil des Landgerichts Arnsberg vor, aus dem ganz klar hervorgeht, dass grundsätzlich vor Schulen und Kindergärten davon auszugehen ist - -.

(Zurufe CDU)

Es ist nicht ausgeurteilt, aber es ist zumindest so, das gebe ich zu!

(Heiterkeit)

Es ist aber anerkannt worden, und bisher hat keine andere Instanz widersprochen, dass von einer besonderen Gefährdungslage auszugehen ist. Das hätte man vielleicht auch schon mit gesundem Menschenverstand feststellen können.

Ich denke, Tempo 30 wird weiter eingeführt werden. Ich halte es auch für sinnvoll, Tempo 30 vor Senioreneinrichtungen einzuführen. Diesen Sachverhalt prüft auch die Bundesregierung. Ich selbst habe einmal auf der Oberneulander Landstraße gegenüber Höpkens Ruh eine Situation erlebt, in der zwei älteren Leute die Straße queren wollten - dort ist noch Tempo 50 festgesetzt -, und nach zehn Minuten hat ihnen jemand geholfen, die Straße zu queren, weil sie es allein nicht konnten.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Du hast zehn Minuten zugeschaut? - Heiterkeit)

Björn, ich kann dir sagen, wer den beiden älteren Leuten geholfen hat, das war ich nämlich selbst!

(Zurufe: Oh!)

Ich wollte es eigentlich nicht erwähnen!

(Abg. Eckhoff [CDU]: Aber warum hast du sie zehn Minuten stehen gelassen? - Heiterkeit)

Vielleicht habe ich auch übertrieben, und es waren nur fünf Minuten!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Weil er zehnmal vorbeigefahren ist! - Heiterkeit)

Ja, mit dem Fahrrad!

Ich bin gespannt, was die anderen Fraktionen grundsätzlich über die Einführung von Tempo 30 in der Stadt, insbesondere vor Schulen und Kindergärten, denken. Ich hoffe, dass wir uns weiter auf den Weg machen. Ich halte es für sinnvoll, darüber nachzudenken, Tempo 30 vor Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen einzuführen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und vor Bürgerhäusern!)

Das ist jetzt unsachlich! Wir reden hier doch über die Verkehrssicherheit, und ich glaube, das sind die Kriterien.

Herr Röwekamp, auch wenn sie es anders empfinden, es geht hier nicht um eine Gängelung der Autofahrer, denn Tempo 30 gilt im Übrigen auch für Fahrradfahrer.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das gilt sogar für Fußgänger! Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Lass dich nicht aus der Fassung bringen!)

Ich lasse mich nicht aus der Fassung bringen!

Wenn wir den vorliegenden Antrag heute miteinander beschließen - ich hoffe, dass auch die CDU dem Antrag zustimmen wird -, dann haben wir einen wichtigen Schritt gemacht, um die Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche zu verbessern, und darum ist es uns ja gegangen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen und SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Saxe, liebe Koalition, es ist ja nicht falsch, was in dem Antrag steht.

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Röwekamp [CDU]: Aber reicht das?)

Ich glaube, dass wir sind uns alle darin einig, dass gerade vor Schulen und Kindergärten - vor Kindergärten sind ja gerade die Eltern die Verursacher der Verkehrsunsicherheit, das darf man nicht vergessen - Schutzzonen ein-

gerichtet werden müssen. Wir sind uns einig. Ich stimme Ihnen zu, dass wir auch dort Schutzzonen einrichten müssen, wo es eigentlich gar nicht geht. Normalerweise müssten wir die Installation von Blitzern vor allen Schulen fordern, weil Tempo 30 vor Schulen nicht eingehalten wird. Es ist manchmal erschreckend und beängstigend zu beobachten, mit welcher Geschwindigkeit Autofahrer an Grundschulen vorbeifahren.

Aus der Vergangenheit kann ich als Verkehrspolitiker berichten, dass die Verkehrspolitiker oft von den Schulleitungen und den Leitungen der Kindergärten angesprochen worden sind, Regelungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu finden. Es ist uns bisher immer gelungen, den Wünschen nachzukommen, selbst dann, wenn es schwierig war, weil die Haltezeiten der Busse oder der Straßenbahn zu berücksichtigen waren.

Herr Saxe, nun kenne ich Sie ja auch, und mir ist deshalb Ihre oberste Direktive bekannt - und das ist unsere Befürchtung -, nämlich grundsätzlich mit einer Salami-Taktik Tempo 30 einführen zu wollen, und dazu wollen Sie den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz nutzen, der auf einer anderen Grundlage basiert.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das gibt es in Bremen auch! Es gibt in Bremen auch vor Schulen Straßen! Und 50 ist 50!)

Es ist ein Beschluss der Landesminister. Wir reden nicht über Großstädte, sondern über den ländlichen Raum, und dort liegen Schulen teilweise an Hauptverkehrsstraßen und an Fernstraßen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist doch Quatsch, was Sie hier erzählen! Und deshalb lehnen Sie den Antrag ab?)

Natürlich gibt es auch Schulen an Hauptverkehrsstraßen, das ist nicht die Frage!

Sie beziehen sich mit Ihrem Antrag auf den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz. Ich interpretiere den Beschluss etwas anders als Sie. Ich glaube auch, dass der Verkehrsentwicklungsplan der Einführung entsprechender Regelungen vor Schulen nicht entgegensteht - und da bin ich dann wieder an Ihrer Seite - und dass Ihr Schauantrag nicht nötig gewesen wäre. Wir werden eine Regelung für die Schulen finden.

Wir haben allerdings die Befürchtung, dass Sie diese Regelung als Einstieg für weitere Regelungen nutzen wollen. Sagen Sie dann doch

bitte ehrlich, dass Sie Tempo 30 für das gesamte Stadtgebiet einführen wollen! Wir führen eine Volksabstimmung durch, und dann sind wir wieder bei Ihrem ursprünglichen Ansinnen.

Heute werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag kraftvoll enthalten. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für uns ist klar, dass die Sicherheit der Kinder größte Priorität hat, und deshalb schließen wir uns dem vorliegenden Antrag an.

Wir finden es gut, dass Sie sich darüber Gedanken gemacht haben. Wir werden die Einführung von Tempo 30 vor Kindergärten und Schulen unterstützen. Wichtig ist, dass Tempo 30 dort tatsächlich eingeführt wird. Allerdings muss das mit dem gleichen Verstand geschehen, mit dem der Antrag formuliert worden ist.

Man sollte darüber nachdenken, in welcher Zeit die Schulen und die Kindergärten genutzt werden, um 18 Uhr findet beispielsweise keine Nutzung mehr statt. Es ist also zu überlegen, ob eine Tempo-30-Zone in Abhängigkeit von der Schul- und der Kindergartennutzung eingeführt wird.

Die Prüfung, ob Tempo-30-Zonen vor Behinderteneinrichtungen eingerichtet werden sollten, finden wir absolut richtig und gut. An sich ist es aber so, dass wir Freidemokraten für die Inklusion stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass es Behinderten möglich sein muss, am täglichen Leben teilnehmen zu können, aber dass es nicht immer mehr Heime gibt, in denen sie wohnen. Sie sollen integriert leben können. Deswegen unterstützen wir, dass sehr genau die Einführung von Tempo-30-Zonen geprüft werden soll.

Wir haben Sorgen und Angst davor, dass Tempo 30 durch die Hintertür für das gesamte Stadtgebiet eingeführt werden soll. Es kommt uns so vor, als ob schleichend für immer mehr Straßen Tempo 30 eingeführt wird, und das auch für Straßen, für die es wirklich nicht sinnvoll ist. Ich nenne beispielsweise die Teilstücke der Habenhauser Landstraße und der Kattenturmer Heerstraße, für die es wirklich nicht notwendig gewesen ist, Tempo 30 einzuführen. Wir dürfen bei allen verkehrlichen Maßnahmen nicht vergessen, dass Bremen ein Wirtschaftsstandort, aber kein Kurort ist.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es gibt das Lkw-Führungskonzept!)

Wir sind als Abgeordnete auch dafür gewählt worden, dass in Bremen ein wirtschaftliches Wachstum stattfindet. Gerade die Verkehrspolitik ist für die Wirtschaft ein Standortfaktor, und deshalb ist es für uns wichtig, dass das nicht vergessen wird.

Wie gesagt, wir finden es richtig, dass im Bereich der Verkehrssicherheit für Kinder etwas passieren muss, und deshalb werden wir den Antrag unterstützen. - Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich neige zu der Ansicht, dass wir nicht überlegen müssen, an welchen Orten wir Tempo-30-Zonen einführen müssen, sondern eher überlegen müssen, an welchen Orten wir Tempo 50 erlauben können.

(Beifall DIE LINKE)

Meiner Wahrnehmung nach unterscheidet sich in vielen Wohngebieten die Situation nicht von der vor Kindergärten oder Schulen. Vielleicht ist vor Schulen und Kindergärten eine größere Anzahl Kinder vorhanden, aber die konkrete Gefährdung, die von rechts und links parkenden Autos, von spielenden Kindern, von Kindern, die einem Ball nachlaufen, und von einfach auf die Straße laufenden Kinder ausgeht, ist eigentlich überall gegeben.

Ich habe bisher noch nicht verstanden, aber vielleicht muss ich einmal ein Wirtschaftsseminar der FDP besuchen, welche wirtschaftliche Auswirkung es hätte, wenn man in Wohngebieten maximal Tempo 30 anstatt Tempo 50 fahren dürfte. Ehrlich gesagt, ich kann keinen Zusammenhang zwischen einer boomenden Wirtschaft und dem Tempolimit in einem Wohngebiet erkennen. Wie gesagt, ich bin durchaus lernfähig und würde dazu gern das eine oder andere hören.

Folgend der Argumentation, dass man eher eigentlich andersherum denken sollte, finde ich, dass man es nicht damit bewenden lassen kann, nur temporär zu schauen und eventuell von 8 Uhr bis 10 Uhr Tempo 30, von 10 Uhr bis 13 Uhr Tempo 50 und ab 13 Uhr wieder Tempo 30 vorzusehen. Ich frage mich, wie das

umgesetzt werden soll. Das ist allein von der Akzeptanz her schon einmal Quatsch.

Wenn man eine solche Regelung hat, weiß sowieso niemand, was gerade angesagt ist, es sei denn, er schaut auf die Uhr und gefährdet den Verkehr.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das funktioniert aber!)

Temporäre Regelungen halte ich für unnützlich.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das geht aber!)

Das geht bestimmt. Man kann das so hinstellen. Aber ob man sich daran hält - -.

(Zuruf Abg. Frau Steiner [FDP])

Ich glaube, damit entkräftet man seine eigenen Wünsche.

Darüber hinaus ist wichtig - das kommt sozusagen in dem Antrag zu kurz -, dass es meines Erachtens nicht allein das Tempo ist, über das wir reden müssen. Wir müssen über die Verkehrssituation reden. Wir müssen über die straßenbauliche Gestaltung reden. Wir müssen über die Frage der Schulwege reden. Wir müssen über die Frage reden: Gibt es eigentlich tatsächlich in Bremen irgendwie so etwas wie eine Rückkehr der Zebrastreifen, wie wir das einmal vor einigen Jahren diskutiert haben?

Wir werden dem Antrag zustimmen. Sonst heißt es wieder, wir gefährden Kinder. Trotzdem ist dieser Antrag meines Erachtens der komplexen Gefahrensituation nicht angemessen, wenn man sagt: „Wir machen nur da, wo es nötig ist, Tempo 30“. Wie gesagt, man muss die bauliche Gestaltung, die Schulweggestaltung und vor allen Dingen die Park- und Kurzpark-situation vor Schulen betrachten. Da muss man ein Sicherheitskonzept für Schulen, für Kindergärten und möglicherweise auch für Heime, in denen Leute mit Behinderungen oder ältere Leute leben, erstellen. Sie brauchen möglicherweise andere Konzepte als einfach nur Tempo 30.

Deswegen erwarte ich, dass der Senat, wenn wir jetzt schon beschließen müssen, gute Arbeit macht und zügig ein Konzept vorlegen, das nicht nur die Tempofrage berücksichtigt, sondern auch alle anderen verkehrgefährdenden Elemente. Er soll dann einmal vorlegen, wann wo was gemacht wird. Dann können wir im Konkreten darüber reden, ob Sie auf gutem Weg sind oder ob Sie nur wieder irgendetwas machen, um in der Öffentlichkeit

zu sagen „Wir sind für Tempo 30“, und es hat keine Konsequenzen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist eine hohe Verpflichtung für die Sicherheit unserer Kinder. In vielen Schulen und Kitas in Wohngebieten befinden sich bereits Tempo-30-Zonen, und im Koalitionsvertrag war sehr vorausschauend formuliert, dass wir überall in der Umgebung von Schulen und Kindergärten Tempo 30 einführen wollen.

Die Konferenz der Verkehrsminister in der letzten Woche ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Es soll grundsätzlich Tempo 30 mit Ausnahmen sein, die aber im Einzelnen begründet werden müssen, und nicht nur vor Schulen und Kindergärten, sondern auch vor anderen sensiblen Einrichtungen.

Es ist aber auch klar, dass einzelne Ausnahmen auch hier möglich sein müssen, wie zum Beispiel bei Oberschulen oder Gymnasien mit älteren Kindern, an Hauptverkehrsstraßen, an denen gut ausgebaute Rad- und Fußwege vorhanden sind.

Es ist zum Beispiel auch die Einrichtung von zeitlich eingeschränkten Tempo-30-Zonen denkbar, nicht nur, wie gesagt worden ist, im Zwei-Stunden-Rhythmus. Das sollte vielmehr im Einzelnen schon über die Schulzeit gehen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Und nachts auch! Dann macht es nicht so viel Krach!)

Selbstverständlich stimmt die SPD-Fraktion dem gemeinsamen Antrag mit den Grünen zu! - Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um die Debatte ein bisschen einzuordnen, möchte ich auf die rechtlichen Grundlagen verweisen. Der Abgeordnete Rupp hat ja gesagt, wir müssten so vorgehen, dass wir die Frage stellen müssen: Wo kann man Tempo 50 erlauben? So ist die Straßenverkehrsordnung im Moment nicht aufgebaut. Deswegen liegt es nicht allein in bremsischer Hand, die Dinge vom Kopf auf die

Füße zu stellen, sondern das ist eine Debatte, die wir bundesweit führen müssen.

Die Straßenverkehrsordnung sieht in geschlossenen Ortschaften ein sogenanntes Regel-Ausnahme-Verhältnis vor. Die Regel ist Tempo 50, und die Ausnahme ist Tempo 30, und das muss begründet werden. Das geht beispielsweise in Wohngebieten, das geht aus Gründen der Lärmbelastung. Es geht bislang nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit bei Schulen oder Kitas. Wir sind froh, dass es durch die Diskussion der letzten Jahre angestoßen wurde. Das hat Herr Saxe richtig gesagt, die Diskussion ist enorm vorangeschritten. Inzwischen gibt es einen breiten Konsens unter Verkehrspolitikern und Verkehrspolitikern in Deutschland, auch unter denen, denen man eigentlich nachsagt, sie würden in erster Linie Verkehrspolitik durch die Windschutzscheibe machen, dass wir die Dinge hier verändern müssen.

Ich darf Ihnen einmal aus der Halbzeitbilanz des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur vorlesen, was in der Tat von einem CSU-Minister geführt wird, in der Halbzeitbilanz steht auf den Seiten 27/28 für den Zeitraum 2011 bis 2020:

Erleichterte Tempoabsenkung vor besonders sensiblen Einrichtungen: Wenn soziale Einrichtungen, wie Grundschulen, Kindergärten oder Seniorenheime, an Hauptverkehrsstraßen gelegen sind, müssen die Straßenverkehrsbehörden bislang eine besondere örtliche Gefahrenlage (z. B. Nachweis eines Unfallschwerpunktes) nachweisen, um die Geschwindigkeit streckenbezogen absenken zu können (§ 45 Abs. 9 StVO).

Das heißt, hier gibt es eine hohe Hürde, eine hohe Schwelle, wann die Behörden das dürfen. Das BMVI hat deshalb in seinem Halbzeitbericht angekündigt, dass es an einem Verordnungstext arbeitet, der dies erleichtern soll. Dies haben wir in der vergangenen Woche in der Verkehrsministerkonferenz der Länder aufgegriffen. Ich war selbst in Worms. Es gab einen Bericht einer Arbeitsgruppe, die vor einem halben Jahr von der Verkehrsministerkonferenz eingesetzt worden ist. Auf dieser Grundlage hat die Verkehrsministerkonferenz der Länder jetzt einen Beschluss gefasst, der sogar noch ein Stück weitergeht als der Dringlichkeitsantrag, der uns heute vorliegt.

Die Verkehrsministerkonferenz hat mit großer Mehrheit festgestellt, dass sie der Auffassung ist, dass gerade vor Schulen, Kindertagesstätten, aber auch Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern in der Regel von einer be-

sonderen Gefahrenlage auszugehen ist. Sie fordert den Bund daher auf, die Regelung in der Straßenverkehrsordnung - das ist die, die ich eben zitiert habe - zu Geschwindigkeitsbeschränkungen so anzupassen, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis bei der Prüfung besonderer Gefahrenlagen vor allgemeinbildenden Schulen und sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern umgekehrt wird.

Es wird auch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung angesprochen. Es wird auch angesprochen, dass entsprechende Halteverbote vor solchen Einrichtungen zu prüfen sind, um die Sichtbeziehung zu erleichtern, denn wenn Kinder zwischen parkenden Autos auf die Straße laufen, ist die Reaktionszeit für die Autofahrer schon bei Tempo 30 extrem kurz. Bei Tempo 50 hat das Kind dann keine Chance. Ich selbst habe meinen dreijährigen Sohn von der Mitte einer sechsspürigen Straße heruntergezogen. In dem Moment, in dem ich mein Fahrrad aufschließen wollte, war er ausgebüxt. Wir waren froh, dass da nichts passiert ist. Demjenigen, der so etwas einmal erlebt hat, jagt das einen gehörigen Schrecken ein.

Die Verkehrsminister haben den Bund auch mit der Begründung der Lärmbelastung aufgefordert, die Anordnung von Tempo 30 zu erleichtern, um die Einhaltung der Lärmschutzrichtlinie zu erleichtern. Das heißt, insgesamt geht der Trend dahin.

Wir sind hier in Bremen - auch, wenn das manche von Ihnen meinen - in der Vergangenheit durchaus nicht untätig geblieben. Wir haben in dem Verkehrsentwicklungsplan, den wir mit großer Beteiligung erarbeitet und beschlossen haben, eine ganze Reihe von Tempo-30-Maßnahmen beschlossen, teilweise auch schon umgesetzt, darunter auch die Habenhauser Landstraße, Frau Steiner, die im VEP mit breiter Beteiligung als ein prioritärer Ort, um Tempo 30 anzuordnen, festgestellt wurde. Das heißt, das hat eine entsprechende Grundlage, eine entsprechende Herleitung auch unter breiter Beteiligung. Das mögen Sie individuell anders sehen. Das ist Ihr gutes Recht, aber wir handeln hier auf einer soliden Grundlage. Wir werden uns weitere Straßen vornehmen, die wir im VEP benannt haben, für die wir Tempo 30 prüfen wollen.

Wir werden auch, das sage ich Ihnen an dieser Stelle zu, den Bund weiter bearbeiten, damit uns diese rechtlichen Änderungen in der Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene die

Möglichkeit geben, weiterhin in diese Richtung tätig zu werden.

Von daher sind wir, glaube ich, auf einem sehr guten Weg, auch gesamtgesellschaftlich, was die Gestaltung der Verkehrssysteme, der Städte für die Menschen angeht und nicht, wie das in der Vergangenheit häufig den Vorrang gehabt hat, die Gestaltung für die Autos. Da sind wir, glaube ich, in der Erkenntnis inzwischen soweit, dass die Städte für die Menschen wieder lebenswerter und sicherer werden müssen. Ich freue mich, wenn das hier von einer so breiten Mehrheit getragen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nr. 19/32 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 2 vom 12. Oktober 2015 (Drucksache 19/33 S)

Gemäß Paragraf 12 Absatz 3 des Petitionsgesetzes verlangt die Fraktion der CDU eine Aussprache über die Petition S 18/387.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt nicht allzu häufig, sondern leider viel zu selten vor, dass

Petitionen im Plenum der Bürgerschaft beraten werden.

Bei dieser Petition, die im Frühjahr 2015 eingereicht worden ist, geht es in der heutigen Debatte gar nicht mehr um die Sache selbst, die der Petent mit seinem Petition erreichen wollte, nämlich die beabsichtigte Erweiterung des Wohnheimes in Bremer Ortsteil Arbergen, denn der Senat hat durch die Herbeiführung von Fakten dafür gesorgt, dass die Petition in der Sache gar nicht mehr entschieden werden konnte. Der Senat hat alles dafür getan, dass der Petitionsausschuss keine Arbeit leisten konnte.

Nachdem im Petitionsausschuss im September auf unsere Nachfrage hin mitgeteilt worden ist, dass der Senat Fakten geschaffen hat, haben alle im Petitionsausschuss vertretenen Fraktion dieses Vorgehen zum Anlass genommen, ein laues Lüftchen der Kritik gegenüber dem Senat zu äußern. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, muss im Plenum der Bürgerschaft über den Sinn und Zweck einer Petition gesprochen werden.

Mit dem Petitionsausschuss hat die Bürgerschaft ein Gremium, an das sich alle Bürgerinnen und Bürger stellvertretend für das ganze Parlament wenden können, und die Bürgerinnen und Bürger haben auch einen Anspruch darauf, ernst genommen zu werden. Wenn der Senat Fakten schafft, während ein Petitionsverfahren läuft, dann achtet der Senat nicht das Petitionsrecht der Bremer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU)

Das Petitionsrecht - in einem anderen Zusammenhang steht, dass die Koalition einen Antrag zur Aushebelung des Petitionsrechts in die parlamentarische Beratung eingeführt hat -

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht zur Aushebelung des Petitionsrechts! Das stimmt einfach nicht!)

ist ein Recht, dass sich in Bremen niemand ausgedacht hat, sondern es ist eines der ältesten Rechte überhaupt, die Menschen haben. Früher war es an absolutistische Herrscher gerichtet, heute ist es an das Parlament als Volksvertretung gerichtet.

Frau Dr. Schaefer, wir freuen uns, dass Sie jetzt als Mitglied des Petitionsausschusses vielleicht auch einen mäßigenden Einfluss auf die Allmachtsfantasien, die der Senat hier teilweise hat, ausüben können.

In der Sache selbst geht es um Folgendes: Der Petent hat im Frühjahr die Petition direkt nach einer Bürgerversammlung in Hemelingen eingereicht. Der Petitionsausschuss führte im Anschluss an seine Wahl noch in der parlamentarischen Sommerpause eine Ortsbesichtigung im August 2015 durchgeführt. Ende August hat der Senat eine Baugenehmigung, die bei der Ortsbesichtigung schon bekannt war, erteilt, und mit dem Bauvorhaben wurde begonnen.

Trotz der Ortsbesichtigung und trotz eines ständigen Kontakts zwischen dem Petitionsausschuss und dem Senat hat der Senat dem Petitionsausschuss keinen Hinweis gegeben, dass mit der Erweiterung des Übergangwohnheims nicht gewartet werden könne. Es wäre überhaupt kein Problem gewesen, sich kurzfristig in der Sache zu verständigen. Aber, meine Damen und Herren: Während der Ortsbesichtigung sind Vertreter des Senats anwesend, und es wird von ihnen weder auf die Dringlichkeit des Bauvorhabens hingewiesen noch darauf, dass die Baugenehmigung bereits erteilt ist, noch darauf, dass mit dem Bauvorhaben 14 Tage später begonnen werden soll.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir als Abgeordnete können uns im Zweifelsfall mit einer Debatte wehren, aber gerade in diesen Zeiten, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass der Senat transparent handelt und man die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, und was tun Sie? Sie fördern mit Ihrem Handeln die Politikverdrossenheit!

(Beifall CDU)

Sie sorgen dafür, dass gesagt wird, „die da oben machen doch sowieso das, was sie wollen“. Ich sage noch einmal ganz deutlich, es ging nicht darum, gegen die Erweiterung des Übergangwohnheimes Stellung zu beziehen, sondern es ging um technische Fragen zur Erweiterung des Übergangwohnheimes. Es hat ein konstruktiver Dialog stattgefunden, der letztlich dadurch zerstört worden ist, dass sich der Senat nicht nur über das parlamentarische Verfahren, sondern auch über die Sorgen, Anregungen und Vorschläge des Petenten hinweggesetzt hat. Das muss hier einmal auch zur Sprache kommen. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Nächster Redner ist der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Rohmeyer! Als Petitionsausschuss haben wir mehrere Punkte festgestellt. Auf einige sind Sie eingegangen. Ich will sie alle trotzdem noch einmal verdeutlichen, damit der Vorgang auch den Kollegen vergegenwärtigt wird, die nicht Mitglieder des Petitionsausschusses sind.

Es gab zur Baugenehmigung keine rechtlichen Bedenken, da waren wir uns alle einig. Die Belange des Landschaftsschutzes wurden im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, auch da waren wir uns einig. Es wurden keine Bäume gefällt. Der Allee-Charakter, hier wurde immer wieder Kritik geäußert, blieb erhalten. Das haben wir während unserer Ortsbesichtigung festgestellt.

Die temporäre Erweiterung des Übergangswohnheimes führte zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Es bestand Einigkeit darin, dass wir als Petitionsausschuss keine Beeinträchtigung des landschaftlichen Gesamtbildes feststellen konnten. Als Petitionsausschuss konnten wir keine übermäßige Lärmbelästigung für die Anwohner des Übergangswohnheimes feststellen. Wir waren uns im Ausschuss alle einig.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, bei dem Sie nicht ganz unrecht haben, ich möchte jedoch ein Aber einfügen: Der gewünschte Standort wurde nicht nur vom Petenten, sondern auch vom Beirat abgelehnt. Sie haben vorgetragen, dass sich der Baubeginn nicht aus der Stellungnahme des Senats ergibt und dass der Ortsbesichtigung kein entsprechender Hinweis von den Behördenvertretern gegeben worden ist. Ja, das stimmt, und es ist im Ausschussprotokoll ausdrücklich festgehalten worden.

Als Petitionsausschuss haben wir gerügt, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen worden war und der Ausschuss nicht informiert wurde. Das geht nicht, das hätte anders gehandhabt werden müssen. Das Ressort hat für den Senat zu diesem Punkt erklärt, dass versehentlich keine Information stattgefunden hat. Diesen Sachverhalt derart darzustellen, als hätte der Senat den Mitgliedern des Petitionsausschusses bewusst eine Information vorenthalten beziehungsweise verheimlicht, ist nicht korrekt. Meine Fraktion und ich teilen nicht Ihre Einschätzung.

Ich habe mich gefragt, warum wir uns mit der Angelegenheit noch einmal im Parlament befassen müssen. Ja, es ist für Sie und für uns ein wichtiges Anliegen, denn es geht um ein

Bürgeranliegen. Unabhängig davon haben wir alle Punkte, die Sie als Ihre Kritik hier vorgebracht haben, im Petitionsausschuss beraten. Wir haben die Petition ausführlich erörtert, und das Ergebnis ist im Ausschussprotokoll festgehalten worden. Es gab einen Schriftwechsel, der den Ausschussmitgliedern von der Ausschussassistentin übersandt worden ist.

Sie betreiben mit dieser Debatte nichts anderes als Symbolpolitik,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

in dem Sie dem Senat vorwerfen, er würde Politikverdrossenheit fördern, und er würde die Bürgerinnen und Bürger und ihre Anliegen nicht ernst nehmen. Dies teile ich nicht.

Natürlich kommt es immer wieder einmal vor - und das gab es auch in der Vergangenheit, als Ihre Fraktion Regierungsverantwortung trug, Herr Kollege Rohmeyer, von der CDU -, dass Ressorts Stellungnahmen nicht abgegeben oder verspätet eingereicht haben.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Aber Fakten schaffen!)

Das ist der Kern Ihres Vorwurfs, Herr Kollege Rohmeyer! Der Vorwurf, der von Ihnen hier dargestellt wird und den Sie verbreiten, ist nichts anderes, als zu behaupten, der Senat wollte Fakten schaffen,

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Er hat!)

und er habe Abgeordnete nicht korrekt informiert, obwohl er sie hätte informieren müssen. Der Senat hat sich erklärt, und ich gehe davon aus, dass es sich um einen einmaligen Vorgang gehandelt hat, der sich zukünftig nicht wiederholen wird. Wenn wir nachfragen, dann erwarte ich, und zwar auch im Namen anderer Kollegen, dass die Senatsressorts ausführlich Bericht erstatten.

Im Übrigen kann ich nur erneut für mich und für meine Fraktion feststellen, dass Sie Symbolpolitik betreiben, die den Bürger nicht erreicht und letztlich zur Politikverdrossenheit führt. Sie gaukeln den Bürgern und dem Petenten vor, es sei mit falschen Karten gespielt worden, und das weise ich zurück! - Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank meiner Vorredner darf ich mich kurz fassen. Ich schließe mich der Auffassung an, dass es eine wenig glückliche Vorgehensweise des Senats gewesen ist. Ich weise aber auch darauf hin, dass die Situation, die uns allen bekannt ist, zu einem erheblichen Handlungsdruck geführt hat, der auch in der Zukunft bestehen wird, und insofern bitte ich hier um Verständnis.

Betonen möchte ich, dass sich dieser Vorgang möglichst nicht wiederholen sollte. Mit den Begehren der Bürger muss korrekt umgegangen werden. Ich finde auch - und hier greife ich die Ausführungen meines Vorredners auf -, dass mit den Bürgerbegehren keine Parteipolitik betrieben werden sollte, wie es gerade in der Debatte erfolgt ist.

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte hier speziell an den Petenten gerichtet zum Ausdruck bringen, dass es nicht gut gelaufen ist. In der Sache selbst ist die Petition meines Erachtens und nach der Wahrnehmung meiner Fraktion allerdings richtig entschieden worden. Ich selbst habe an der Ortsbesichtigung teilgenommen und die Erkenntnis gewonnen, dass es für diejenigen, die in dem Übergangwohnheim leben müssen, völlig unzumutbar ist, wenn die Erweiterung des Übergangwohnheimes in Richtung Autobahn stattgefunden hätte.

Ich finde es richtig, dass die Erweiterung des Übergangwohnheimes wie genehmigt erfolgt beziehungsweise erfolgt ist. - Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition S 18/387 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.52 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 13. Oktober 2015

Anfrage 9: Verwendung der Verkaufserlöse für das Geplante „Hulsbergviertel“

Wir fragen den Senat:

Erstens: Teilt der Senat die Aussage des Geschäftsführers der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH und Co. KG (GEG) im Weser-Kurier vom 1. Oktober 2015, dass die Verkaufserlöse für das geplante „Hulsbergviertel“ nicht dazu gedacht seien, die Belastungen der Gesundheit Nord gGmbH, GeNo, unter anderem aus der Errichtung des Teilersatzneubaus anteilig zu finanzieren, und liegen dieser Äußerung Senatsentscheidungen zugrunde?

Zweitens: Wenn er diese teilen sollte, wie gedenkt er die Differenz zwischen dem bilanzierten Grundstückswert und dem realistisch zu erwartenden Veräußerungserlös der Grundstücksflächen des zukünftigen „Hulsbergviertels“ gegenüber der GeNo zu refinanzieren?

Drittens: Wenn er diese nicht teilen sollte, mit welchen Maßnahmen gedenkt er den zu erwartenden Veräußerungserlös des Geländes und den bilanzierten Grundstückswert in Ausgleich zu bringen und die bisherigen städtebaulichen Planungen auf dieses Ziel auszurichten?

Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Senat hält an seinen Beschlüssen vom 22.06.2010 zur „Entwicklung und Vermarktung der Freimachungsflächen am Klinikum Bremen-Mitte“ fest.

Die darin dargestellten allgemeinen Rahmenbedingungen sind neben der Sicherstellung des reibungslosen und fristgerechten Bauablaufs des Teilersatzneubaus, die „Erlösmaximierung bei der Verwertung der Grundstücksflächen bei gleichzeitiger Risiko- und Kostenminimierung in der Entwicklung“ und die „Realisierung städtebaulicher und gesundheitswirtschaftsstruktureller Ziele“ sowie die „Vermeidung einer Überschuldung der Klinikum Bremen-Mitte GmbH durch die grundsätzliche Entscheidung über den Erlöszufluss hin zum

Klinikum Bremen-Mitte“. Aus der Senatsvorlage vom 22.06.2010 geht hervor, dass mit einem vollständigen Ausgleich der Buchverluste auf Seiten der Gesundheit Nord über die Nettoverkaufserlöse nicht zu rechnen ist, diese jedoch vollumfänglich als anteiliger Ersatz für die Buchverluste der Gesundheit Nord zufließen werden. Die bisherigen städtebaulichen Planungen sind in enger Abstimmung zwischen der GEG und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie in einem intensiven Bürgerbeteiligungsverfahren mit der interessierten Öffentlichkeit und dem Ortsbeirat entwickelt worden. Um neben städtebaulichen und (gesundheits-) wirtschaftsstrukturellen Zielen auch den Anspruch einer möglichst optimalen finanziellen Verwertung zu erfüllen, ist der städtebauliche Entwurf nach der Juryentscheidung in mehreren Punkten überarbeitet worden.

Die vermarktungsfähige Bruttogeschossfläche konnte dadurch um mehr als 20 Prozent von 166 000 Quadratmeter auf 201 000 Quadratmeter erhöht werden. Seit dem 22.06.2010 besteht Einvernehmen darüber, dass es sich bei diesem bedeutenden Projekt um eine Gemeinschaftsaufgabe des Senats handelt. Zudem hat der Senat die Notwendigkeit des bilanziellen Ausgleichs und einer angemessenen Eigenkapitalausstattung anerkannt.

Anfrage 10: Radwegmarkierungen erneuern?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Beabsichtigt der Senat, die vollständig abgefahrene und nicht mehr erkennbare Radwegmarkierung auf dem baulich abgesetzten Radweg auf dem Domshof, vor der ehemaligen Commerzbank, aus Gründen der Verkehrssicherheit wiederherzustellen?

Zweitens: Beabsichtigt der Senat, die vollständig abgefahrene Markierung für den Schutzstreifen für Radfahrer in der Stader Straße zu sanieren?

Drittens: Verfügt der Senat über einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Sanierung von Radwegmarkierungen?

Frau Grotheer, Frau Sprehe, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Markierung wird erneuert.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Das Amt für Straßen und Verkehr erneuert turnusmäßig sowohl Fahrbahn- als auch Radwegewegmarkierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dies geschieht bedarfsorientiert nach Zustand und geplanten sowie durchgeführten Maßnahmen zur Fahrbahn- beziehungsweise Radwegsanie rung. Ein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan zur Erneuerung von Radwegemarkierungen existiert nicht.

Anfrage 11: Kostensteigerungen beim Neubau des Klinikums Bremen-Mitte

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen wird das jüngst bekannt gewordene Risiko einer Kostensteigerung in Höhe von rund 9 Millionen Euro beim Neubau des Klinikums Bremen-Mitte auf den Haushalt und den Konsolidierungskurs der Gesundheit Nord haben?
2. Wie bewertet der Senat die Gefahr weiterer Kostensteigerungen?
3. Mit welchen Auswirkungen auf eine frist- und kostengerechte Erfüllung der Planvorgaben ist zu rechnen?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Risiko der weiteren Kostensteigerung in Höhe von rund 9 Millionen Euro soll über eine Darlehensaufnahme abgedeckt werden. Die dafür anfallenden Darlehenszinsen in Höhe von anfänglich rund 250 Tausend Euro per anno sowie die höheren Abschreibungen für den Teilersatzneubau, TEN, aufgrund der Kostensteigerungen wirken sich belastend auf das Jahresergebnis und auch auf den Konsolidierungskurs der GeNo aus. Im GeNo-Verbund wird versucht werden, die Kostensteigerungen zu kompensieren. Der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen wird nur indirekt durch die notwendige Verbürgung des von der GeNo aufzunehmenden Darlehens belastet.

Zu Fragen 2 und 3: Eventuelle, aus der Insolvenz der am TEN tätigen Firma Imtech entstehende, Risiken sind in der Kostensteigerung nicht berücksichtigt. Aktuell können noch keine belastbaren Aussagen zu den Auswirkungen getroffen werden. Aus diesem Grunde und aufgrund möglicher neuer auftretender Risiken während der verbleibenden Bauzeit können weitere Kostensteigerungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Zurzeit liegen allerdings keine Erkenntnisse dahingehend vor. Die GeNo geht unverändert entsprechend der modifizierten Planung von einer Gesamtbetriebsnahme des TEN im Januar 2019 und von einer Teilbetriebnahme Ende 2016 aus.

Anfrage 12: Kriterien und Prioritäten bei der Notunterbringung von Flüchtlingen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Turn- und Sporthallen gedenkt der Senat in Anbetracht der Tatsache, dass zur Zeit in Bremen über 1000 Menschen in nicht winterfesten Zelten untergebracht sind und der Zustrom von Flüchtlingen anhält, in welcher zeitlichen Reihenfolge in den nächsten Wochen und Monaten zu belegen?
2. Welche Kriterien hat er bei der Erstellung einer solchen Belegungsprioritätenliste zugrunde gelegt, und durch wen hat sich der Senat dabei beraten lassen?
3. Welche anderen Not- und Massenunterbringungsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen hat der Senat geprüft, und aus welchen Gründen hat er diese verworfen beziehungsweise zurückgestellt?

Frau Rosenkötter, Möhle, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den vergangenen Wochen wurden in Bremen zehn Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet, zuletzt die Hallen der Oberschule Sebaldsbrück und des Gymnasiums Links der Weser. Drei weitere befinden sich in der konkreten Prüfung oder Vorbereitung und sollen bei Bedarf herangezogen werden: Grazer Straße, Oberschule an der Julius-Brecht-Allee und Oberschule an der Koblenzer Straße. Die Halle des Gymnasiums Vegesack wurde am Montag von Immobilien Bremen begangen. Die letztgenannte und 20 weitere Hallen werden von der Senatorin für Soziales in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landessportbund derzeit in eine Reihenfolge ge-

bracht, in der sie im Bedarfsfall zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden können. Diese Reihenfolge ist derzeit noch in der Ressortabstimmung. Der Senat strebt an diese Abstimmung innerhalb der nächsten zwei Wochen unter Einbindung des LSB abzuschließen. Die zuständigen Deputationen werden hierüber informiert.

Zu Frage 2: Immobilien Bremen hat alle großen Turnhallen, auf die die Stadt Bremen unmittelbaren Zugriff hat, auf ihre grundsätzliche Eignung geprüft. Kriterien hier waren bauliche Eignung und Größe. Die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Landessportbund haben die Hallen jeweils danach bewertet, wo der Ausfall von Schul- und Vereinssport am ehesten kompensiert werden kann. Auf dieser Grundlage wird gegenwärtig an dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Vorschlag für eine Reihenfolge gearbeitet.

Zu Frage 3: Der Senat unternimmt vielfältige Anstrengungen, um geflüchteten Menschen eine sichere und menschenwürdige Unterkunft zu bieten. Schon vor der Inanspruchnahme von Turnhallen wurden mehr als 2 000 Notplätze, unter anderem in Zelten, auf dem Kasernengelände in Huckelriede, in ehemaligen Lagerhallen sowie durch dichtere Belegung bestehender Einrichtungen, geschaffen. Alle Immobilien in Besitz der Stadt, des Landes und des Bundes wurden und werden auf ihre Eignung zur Flüchtlingsunterbringung geprüft. An zahlreichen Standorten konnten Unterbringungsmöglichkeiten realisiert werden. Dennoch muss ein Teil der Asylsuchenden in Turnhallen untergebracht werden. Der Senat sieht zurzeit keine Alternativen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sporthallen und geht davon aus, dass entsprechend der unter 1 genannten Prioritätenliste weitere Hallen belegt werden müssen.

Anfrage 13: Freiluftpartys in Bremen

Wir fragen den Senat:

Wie viele angemeldete Freiluftpartys wurden im Jahr 2015 in Bremen durchgeführt?

Wie viele Freiluftpartys wurden im Jahr 2015 in Bremen ohne Anmeldung durchgeführt, und in wie vielen Fällen musste die Polizei wegen Beschwerden von Bürgern mit welchen Maßnahmen eingreifen?

Wie hoch waren die entstandenen Kosten für die Stadtgemeinde Bremen nach der Durchführung von angemeldeten beziehungsweise unangemeldeten Freiluftpartys?

Lübke, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Pilotversuch, in einem vereinfachten Verfahren und auf speziell dafür vorgesehenen Flächen, Partys stattfinden zu lassen, endete Oktober 2014. Ob außerhalb dieses Verfahrens Freiluftpartys angemeldet wurden, ließ sich im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

Zu Frage 2: 2015 wurden der Polizei Bremen zehn Freiluftpartys bekannt, die nicht angemeldet waren, wovon sechs aufgelöst worden sind. In vier Fällen ist die Polizei aufgrund von Bürgerbeschwerden tätig geworden, in drei dieser Fälle kam es dabei zu einer Auflösung der Veranstaltung durch die Polizei.

Zu Frage 3: Auf Grund der hohen Anzahl der Partygäste, verbunden mit Alkoholkonsum und nicht vorhersehbaren Verhaltensweisen, werden regelmäßig mehrere Einsatzkräfte der Polizei über längere Zeit gebunden. Zudem werden in einzelnen Fällen Reinigungsarbeiten durch den Umweltbetrieb Bremen erforderlich. Eine detaillierte Bezifferung der Kosten liegt nicht vor.

Anfrage 14: Kontaktpolizist im sozialen Brennpunkt Lüssum

Wir fragen den Senat:

Weshalb wurde bislang die vakante Stelle eines Kontaktpolizisten im sozialen Brennpunkt Lüssum nicht wiederbesetzt?

Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit der Arbeit des Kontaktpolizisten im Lüssumer Quartier?

Wann wird die Stelle wiederbesetzt?

Bensch, Hinners, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Funktionsstelle des Sachbearbeiters im Kontaktdienst am Polizeirevier wurde von der Polizei bereits ausgeschrieben und eine entsprechende Bewerberlage liegt dort vor. Eine Auswahl wird in absehbarer Zeit erfolgen.

Zu Frage 2: Auch im Bereich Lüssum ist eine Präsenz des Kontaktpolizisten unter anderem auf Grund der Sozialstruktur erforderlich.

Zu Frage 3: Wann nach der Auswahl die Stelle wieder besetzt wird, steht derzeit noch nicht fest.